

Erster Jahresbericht

des

Oberhessischen Vereins für Localgeschichte.

Vereinsjahr 1878—1879

(vom 15. Juni 1878 bis 15. Juni 1879).



Redigirt vom

Vereinssecretär.



Gießen.

Commissionsverlag von Emil Roth.

1879.

Alle Rechte vorbehalten.

I. Chronik des Vereins.

Am 15. Juni 1878 erschien im Gießener Anzeiger eine von den H^H. Prof. Duden, Prof. Gareis, Provinzialdirector Boekmann, Bürgermeister Bramm und Gerichts-Accessist Irle unterzeichnete Einladung zu einer Besprechung behufs Gründung eines Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Die zahlreich besuchte Versammlung wurde von Herrn Prof. Gareis eröffnet mit einer Ansprache, in welcher er besonders vier Gründe hervorhob, welche für die Bildung eines solchen Vereins sprechen: 1) der früher bestandene Verein hat sehr anerkennenswerthe Leistungen hinterlassen, war aber zu locker gefügt, um nicht mit der Zeit auseinanderzufallen. 2) Unsere Provinz ist von den beiden anderen Provinzen des Landes räumlich zu sehr getrennt, als daß der in Darmstadt bestehende historische Verein dieselbe Sorgfalt auf die geschichtliche Durchforschung Oberhessens verwenden könnte, wie auf Starfenburg und Rheinhessen. 3) Sowohl für prähistorische, wie für mittelalterliche Forschungen bietet unsere Provinz ein außerordentlich reiches Material. 4) Gießen als Universität vereinigt eine größere Anzahl von Männern, die direct auf das Studium der Geschichte hingewiesen sind.

Nach Constituirung des Vereins wurden die Statuten berathen und nach wenigen Aenderungen angenommen. Bei der darauf folgenden Wahl des Ausschusses gingen aus derselben hervor die H^H.:

Prof. Dr. Gareis, Präsident.

Accessist Irle, Secretär.

Dr. med. Klewitz, Kassier.

Prof. Dr. Hoffmann, Conservator.

Dr. D. Buchner, Bibliothekar.

Die von Prof. Hoffmann angeregte und warm befürwortete Gründung eines historischen Museums für Localgeschichte wurde um so mehr mit lebhafter Zustimmung aufgenommen, als seither dadurch, daß kein

Sammelort für antike und mittelalterliche Funde vorhanden war, die werthvollsten Gegenstände im Privatbesitz allmählich verloren gingen oder verschleudert wurden. Die Universität bewilligte als Museumsraum und für Ausschusssitzungen zwei Zimmer in der alten Anatomie an der Reithahn; da dieselben aber wenig geeignet waren, wandte man sich um Ueberlassung eines anderen Locals an die Stadt und überließ dieselbe mit großer Bereitwilligkeit das seitherige Local des Ortsgerichtes im alten Rathhaus für die Zwecke des Vereins.

In einer Ausschusssitzung am 27. Juni 1878 wurde beschlossen, einen Vereinsausflug nach der Kapersburg zu unternehmen und den Darmstädter historischen Verein dazu einzuladen. Samstag den 13. Juli wurde bei günstigem Wetter der wohl vorbereitete Plan ausgeführt. Schon in der Frühe hatte sich ein Theil des Ausschusses über Friedberg nach der Kapersburg begeben und da mit vier Arbeitern die Ausgrabung begonnen. Mittags folgten etwa 30 Vereinsmitglieder nach. Die linke Außenmauer wurde auf etwa 5 m Länge bloßgelegt, die porta principalis sinistra aufgedeckt und das Castell genau nach Länge und Breite ausgemessen. Dabei wurde eine Menge Thonscherben, darunter viele von terra sigillata und mit schönen Verzierungen, eine mit Töpferstempel Latinianus, eiserne Nägel und ein Knopf aus Bronze gefunden. Prof. Gareis hielt an Ort und Stelle einen Vortrag über den Pfahlgraben und Pfahlgraben=Castelle überhaupt, und über die Größe und Bedeutung der Kapersburg insbesondere.

Leider scheiterten die Bemühungen des Ausschusses, die systematische und vollständige Ausgrabung der Kapersburg in die Hand zu bekommen. Doch hat Herr Gust. Dieffenbach in Friedberg noch vor Winter im Auftrag des Darmstädter historischen Vereins die Umfangsmauern und Thore bloßgelegt, vermessen, einen Plan darüber aufgenommen und veröffentlicht. (cf. Correspondenzblatt des Gesamt-Vereins. Jahrg. 1878. Nr. 11.)

Am 4. August 1878 unternahm der Verein einen anderen Ausflug nach dem ebenso romantisch gelegenen, wie historisch interessanten Schlosse Münzenberg in der Wetterau. Auch hier war trotz des heißen Wetters die Betheiligung eine sehr zahlreiche. Herr Prof. H. v. Ritgen hielt zuerst einen Vortrag über mittelalterlichen Burgenbau, der unterdessen nebst einer Geschichte von Münzenberg gedruckt an die Mitglieder unseres Vereins vertheilt wurde. Darauf begab sich die durch Zuzug aus Städtchen und Umgegend sehr zahlreich gewordene Versammlung nach

der Ruine selbst, wo unter Führung des Herrn Prof. v. Ritgen die einzelnen Theile einer genauen Besichtigung unterzogen wurden. Bei stark herannahendem Abend blieb Herrn Accessisten Irle für seinen Vortrag über die Geschichte von Münzenberg nur wenig Zeit. Nachdem er denselben später (22. Nov.) in einer Vereinsversammlung in Gießen gehalten, wurde er in dem erwähnten Heftchen gedruckt an die Vereinsmitglieder vertheilt.

Der Versuch, eine Vereinigung unseres und des Darmstädter historischen Vereins zu erzielen, scheiterte, trotz ausgedehnter schriftlicher Verhandlungen und der Zusammenkunft beiderseitiger Abgeordneter in Frankfurt a. M.

Am 8. Nov. 1878 wurde, angeregt durch eine Notiz im Giesener Anzeiger, über den zunehmenden Verfall der alten Mahlstätte zu Raichen in der Wetterau, in einer Ausschußsitzung beschlossen, seitens des Vorstandes der Gesellschaft einen Ausflug dorthin zu unternehmen und selbst sich von dem Zustande des historisch interessanten Denkmals zu überzeugen. Ein Theil des Ausschusses, dem sich andere Mitglieder anschlossen, führte den Plau am 10. November aus. Die Besichtigung ergab, daß nur wenige Steine der alten Gerichtsbänke verschoben, oder von ihrer Unterlage herabgefallen sind; es wurde sofort bei der Gemeindebehörde Sorge getragen, die geringen Beschädigungen wieder ausbessern zu lassen und wurde zu diesem Zweck ein Grundriß der Gerichtsstätte, der früher von dem jetzigen Großh. Meisbaumeister Wiessel in Alsfeld aufgenommen und dem Verein in zwei Exemplaren überlassen worden war, dem Bürgermeister von Raichen vom Verein zugesendet.

Am 22. Jan., 10. Febr. und 13. März 1879 hielt in öffentlichen Vereinsversammlungen Herr Dr. Buchner drei Vorträge über die kulturegeschichtlichen Zustände Gießens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Redner ging dabei vielfach an der Hand der alten Wochenblätter genauer auf die Zustände der Stadt und Bürgerschaft ein; er schilderte die Volksschulen, die Einrichtung des Gymnasiums, die Zustände der Hochschule, das studentische Leben und Treiben, die höhere Gesellschaft mit ihren Vergnügungen, die Besatzung der Festung und ihre kriegerischen Erlebnisse. Ueber Ackerbau, Viehzucht und Waldwirthschaft und zahlreiche andere Gegenstände brachte Redner eine große Menge interessanter Notizen, die von den jedesmal sehr zahlreich versammelten Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen wurden. Es werden diese Vorträge in nächster Zeit im Verlage von E. Roth dahier gedruckt im

Buchhandel erscheinen und erlauben wir uns, an dieser Stelle unsere Vereinsmitglieder auf dieses hochinteressante Schriftchen aufmerksam zu machen.

Leider konnte ein Vortrag des Herrn Dr. Kewitz über Gießen im dreißigjährigen Kriege und ein zweiter von Herrn Prof. v. Ritgen über die Burg von Gleiberg wegen länger anhaltender Krankheit der Redner nicht gehalten werden. Für genauere Bearbeitung einer Geschichte von Gleiberg gelang es den Bemühungen des Vorsitzenden des Vereins, in Berlin es bei dem Director der preuß. Archive Herrn Geh.-Oberregierungsrath v. Sybel zu erreichen, daß die Archive in Coblenz und Idstein eine große Anzahl ungedruckter Urkunden, die auf die Geschichte des Gleibergs Bezug haben, zur Benutzung in Gießen zur Verfügung stellten. So wird nun eben eine Geschichte von Gleiberg vorbereitet, die, in ähnlicher Weise wie das Schriftchen über Münzenberg, bei den Mitgliedern des Vereins zur Vertheilung kommen soll.

Am 7. April wurde vom Vorstand die Oeffnung einer altgermanischen Grabstätte hinter den Kugelfängen auf dem Trieb bei Gießen beschlossen und ausgeführt. Soweit man Kenntniß hat über die Funde bei Oeffnung benachbarter Gräber, enthielten diese immer Urnen mit Brandresten und Knochen. Noch im Herbst 1878 erhielt unser Museum eine sehr große Graburne, welche unser Vereinsmitglied, Herr Hauptmann Hof vor den Kugelfängen aus einem eingeebneten Grabe hatte ausheben lassen und welche eine besondere Zierde unserer Sammlung ist. Um so mehr mußte es auffallen, daß der sehr beträchtliche Grabhügel keine Urne lieferte, sondern nur ein D-W. liegendes Skelet, von welchem der Schädel und einzelne Knochentheile noch erhalten waren, aber nicht ausgehoben werden konnten, weil sie sehr rasch zerfielen. Auf der linken Seite des Skelets fand sich noch die Broncespitze einer Lanze (oder eines Dolches) mit vier kurzen Nietnägeln, nichts aber von einem Schaft. Auch das weitere Suchen nach Urnen am Kopf- und Fußende des Skelets am zweiten Tage war fruchtlos. In der Nähe war noch ein nicht ganz vom Wald bestandener, also zugänglicher Grabhügel, der am 5. Mai geöffnet wurde, doch fand sich dabei gar nichts, weder Knochen, noch Broncen, noch Urnen.

Für den Sommer 1879 sind in Aussicht genommen: Ausflüge des Vereins nach Gleiberg, Ilbenstadt-Raichen, Buhbach-Niederweisel, Pfahlgraben-Ursburg (mit Ausgrabung), Mäsfeld, Schotten und nach der Saalburg.

Bekanntlich hat der Stadtvorstand von Alsfeld beschlossen, das im besten mittelalterlichen Stil erbaute Rathhaus wegen Baufälligkeit abzureißen. Der Vorstand des histor. Vereins bemühte sich durch Eingaben bei der Regierung und bei Großh. Ministerium, diesen Beschluß unwirksam zu machen. Bis jetzt noch ohne Erfolg, doch ist zu hoffen, daß die barbarische Maßregel der Vernichtung eines ausgezeichneten Bauwerks noch unmöglich gemacht werde und daß sich Mittel finden, um der Gemeinde Alsfeld, wenn sie wirklich für sich allein nicht im Stande wäre, das Gebäude im alten Stil wiederherzustellen, zu diesem Zweck unter die Arme zu greifen. —

Trotz der kurzen Zeit, seitdem der Verein eine besondere Bibliothek gegründet hat, ist durch das Zusammenwirken Vieler doch schon Erfreuliches geleistet worden. Die Bibliothek besteht jetzt schon aus über 250 verschiedenen Nummern mit weit über 400 Bänden und Heften. Die meisten beziehen sich auf die Geschichte von Hessen. Einzelne Werke sind besonders werthvoll, so namentlich 10 Bände von Merian's Topographia u. a. m. Bei den knappen Geldmitteln des Vereins konnte nur wenig für die Bibliothek gekauft werden. Der Preis für ein reich illustriertes und sehr interessantes Stammbuch eines Gießener Studenten von 1784 wurde durch gütige freiwillige Beiträge bei einer allgemeinen Versammlung gedeckt und gleichzeitig zwei andere ähnliche Stammbücher von einem Mitglied dem Verein geschenkt. Reichen Zuwachs wird hofentlich die Bibliothek erhalten durch den mit den anderen histor. Vereinen beabsichtigten Tauschverkehr der Druckschriften, der bereits mit mehreren Vereinen in Wirksamkeit getreten ist.

Auch bezüglich der Antiquitätenammlung ist trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens ein recht günstiges Resultat zu verzeichnen. Dieselbe kann sich freilich mit einem größeren Museum nicht messen, das ist aber auch gar nicht ihr Zweck: Es soll ja zunächst nur ein Localmuseum sein, d. h. eine Sammlung der für die prähistorische und mittelalterliche Geschichte der Provinz Oberhessen wichtigen Gegenstände.

Solche hat das Museum aufzuweisen:

1) Altgermanische:

25 Nummern Bronceschmuck (Arm-, Fuß-, Kopfringe und Wehrgehänge);

11 Nummern Steinwaffen (darunter ein sehr großes, prachtvoll gearbeitetes, mit Stielloch versehenes Beil);

circa 20 verschiedene andere Nummern (darunter ein sehr schönes

Broncebeil und eine colossale german. Graburne, circa 43 cm hoch und im Durchmesser oben $31\frac{1}{2}$ cm, in der gebauchten Mitte 45 cm breit).

2) Römische:

circa 40 Nummern (darunter u. A. drei in der Wetterau gefundene wohlerhaltene Todtenlämpchen, mehrere Schlüssel, ein Schildbuckel, Terra sigillata Gefäße, sowie vier Stempel).

3) Mittelalterliche:

circa 50 Nummern (verschiedene Waffen, Trinkgefäße u.).

Am überraschendsten ist der Stand der seit Anfang dieses Jahres begonnenen Münzsammlung. Sind es auch meist Kupfer- und kleinere Silbermünzen, so macht doch die Sammlung durch die Menge und Mannigfaltigkeit einen großen Eindruck und gibt ein beredtes Zeugniß dafür, was durch das Zusammenwirken Einzelner in kurzer Zeit geleistet werden kann. Die Münzen vertheilen sich ihrer Herkunft nach — abgesehen von den Doubletten, die nicht mitgerechnet sind — wie folgt:

Römische Münzen	22.
Bracteaten	30.
Deutsche und österreichische Kaisermünzen	77.
Hessen-Darmstadt	85.
Preußen	110.
Churpfalz	15.
Bayern	45.
Sachsen	70.
Kurfsachsen	8.
Königreich Sachsen	19.
Sachsen-Altenburg	1.
" =Coburg=Gotha	5.
" =Gotha-Altenburg	1.
" =Hildburghausen	5.
" =Meiningen	16.
" =Saalfeld	5.
" =Weimar-Eisenach	10.
	70.
Württemberg	28.
Baden	25.
Braunschweig-Lüneburg	22.
Anhalt-Bernburg	3.
Lippe	4.
Mecklenburg	8.
Oldenburg	8.
Schwarzburg-Sondershausen	5.

Reuß	8.
Waldeck-Pyrmont	10.
Münzen weltlicher nicht regierender Fürsten	157.

Markgrafen von Brandenburg in Franken	10.
Hannover	21.
Hessen-Cassel	72.
Hohenzollern	4.
Henburg	3.
Jülich-Cleve-Berg	13.
Montfort	2.
Rassau	28.
Herzogthum Schlesien	1.
Schleswig-Holstein	3.
	157.

Münzen geistlicher Fürsten	49.
--------------------------------------	-----

Corvey	1.
Chur-Köln	4.
Chur-Mainz	17.
Chur-Trier	5.
Fulda	2.
Münster	2.
Osnabrück	1.
Paderborn	1.
Würzburg-Bamberg	16.
	49.

Städte-Münzen und Medaillen	124.
---------------------------------------	------

Aachen	4.
Augsburg	7.
Bremen	15.
Danzig	2.
Darmstadt	5.
Dortmund	2.
Elberfeld	1.
Frankfurt a./M.	43.
Gießen	4.
Görlar	2.
Hagenau	2.
Hamburg	4.
Hamm	2.
Hildesheim	1.
Mainz	1.
Münster	1.
	96.

	Uebertrag	96.
Nürnberg		5.
Paderborn		1.
Birmasenz		1.
Regensburg		4.
Rostock		7.
Schweinfurt		1.
Soest		3.
Ulm		2.
Wismar		1.
Worms		3.
Summa	124.	

Außer diesen bereits katalogisirten und aufgestellten 905 Münzen, wozu noch 20 verschiedene sehr schön ausgeführte Medaillen kommen, sind noch circa 200 Münzen und Medaillen zu bestimmen und in die Sammlung einzufügen, so daß wir innerhalb eines halben Jahres die stattliche Summe — ohne die Doubletten, die sich mindestens auch noch auf 150 Stück belaufen — von circa 1100 Münzen zusammengebracht haben.

Die Bestände des Archivs und der Siegelsammlung sind noch nicht gesichtet, von ersteren seien hier nur zwei neuere Manuscripte von großer Bedeutung angeführt:

Kraft: Geschichte von Gießen und Umgebung, II. Abtheilung, von 1265—1328 fast ganz vollendet, und zahlreiche sehr werthvolle Notizen für die weitere Geschichte Gießens.

Ferner:

Soldan: (Verfasser der Geschichte der Stadt Alsfeld, der Geschichte der Herenproceffe u.), Biographie Senkenberg's, fast ganz vollendet.

Sobald der Verein im Besitze der nöthigen Geldmittel ist, wird er beide Werke nach sorgfältiger Uebersetzung als Beigabe zu einem der nächsten Jahresberichte drucken lassen.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins gehen aus beifolgender Rechnungsablage hervor.

A. Einnahmen:

Beiträge von 111 Mitgliedern für das Jahr 1878 à 3 M.	M. 333. —
Beiträge von 165 Mitgliedern für das Jahr 1879 à 3 M.	„ 495. —
Von Freih. v. Rabenau außerordentl. Beitrag für Ausgrabungen	„ 14. —
Ergebniß der Sammlung zum Ankauf eines Gießener Studenten-	
Albums von 1784	„ 17. 50.
Von Hrn. Gerichtsassess. Braun für Beschaffung eines Vereinsstempels	„ 7. —
Summa	M. 866. 50.

B. Ausgaben:

Einrichtung des Vereinsmuseums, Anschaffungen für die Bibliothek und die Sammlungen	M. 281. 55.
Für die Vereinschrift und sonstige Drucksachen	„ 212. 13.
Für Inserate	„ 41. 75.
Für Porti	„ 14. 25.
Für Ausgrabungen	„ 45. 50.
Reisekosten	„ 12. 55.
Dem Vereinsdiener	„ 11. 10.
Summa	M. 618. 83.

Bestand Anfangs Mai 1879 . M. 247. 67.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich, wie aus der Rechnungsablage bereits hervorgeht und durch das nachfolgende Verzeichniß derselben bestätigt wird, auf 165.

Mitgliederbestand Anfang Mai 1879.

Ausfluß:

- 1) Gareis, Dr., Prof., Präsident G(ießen).
 - 2) Irle, Gerichtsaccessist, Secretär u. Archivar G.
 - 3) Kewitz, Dr. med., Cassier u. Conservator
der Münzsammlung G.
 - 4) Hoffmann, Dr., Prof., Conservator der
Altgeräthensammlung G.
 - 5) Buchner, Dr., Reallehrer, Bibliothekar G.
-
- 6) Albach, Reallehrer G.
 - 7) Bach, Lehrer Langsdorf.
 - 8) Bapft, Ferdinand, Kaufmann G.
 - 9) Bayerer, Reallehrer G.
 - 10) Becker, Major i. P. Hungen.
 - 11) Bekker, cand. philol. G.
 - 12) Bergen, Techniker G.
 - 13) Bernbeck, Pfarrer Höchst a. d. Nidder.
 - 14) Bindewald, Dr., Reallehrer G.
 - 15) Birnbaum, Dr., Professor G.
 - 16) Bock, Alfred, Kaufmann G.
 - 17) Bock, Gustav, Kaufmann G.
 - 18) Bogemann, Dr., Provinzialdirector G.
 - 19) Bramm, Bürgermeister G.
 - 20) Bratuschek, Dr., Professor G.
 - 21) Braun, Gerichtsaccessist Darmstadt.
 - 22) Broel, Techniker G.
 - 23) Cellarius, Landrichter Hungen.
 - 24) Demuth, Steinkohlenhändler G.

25) Dieffenbach, Dr., Oberförster	Stoßhausen.
26) Dieß, Reallehrer	G.
27) Dieß, Dr., Gerichtsassessor	G.
28) Dittmar, Dr., Hofgerichtsadvokat	G.
29) Döring, Kreisamtsgehilfe	G.
30) Dornseiff, Justizrath, Hofgerichtsadvokat	G.
31) Dornseiff, Dr. med.	G.
32) Dornseiff, Gerichtsassessor	G.
33) Douglass, Bahnbeamter	G.
34) Droescher, Fabrikant	G.
35) Ebeling, Lehrer	G.
36) Eckstein, Dr., Hofgerichtsadvokat	G.
37) Emmelius, Louis, Cigarrenfabrikant	G.
38) Emmelius, Heinrich, Cigarrenfabrikant	G.
39) Engelmann, Dr. jur., Redacteur	G.
40) Felchner, Musikdirector	G.
41) Ferber, Buchhändler	G.
42) Fernie, Bergwerksbesitzer	G.
43) Filtz, Lehrer	G.
44) Gail, Ferdinand, Rentner	G.
45) Gebhard, Stadtgerichtsassessor	G.
46) Geyger, Kammerdirector	Wissenheim.
47) Glaser, Dr., Reallehrer i. P.	G.
48) v. Grolmann, Dr., Hofgerichtsrath	G.
49) Haas, Geometer	G.
50) Haberkorn, Regierungsrath	G.
51) Hanstein, Liqueurfabrikant	G.
52) Haupt, Dr., Pfarrer	G.
53) Haupt, Dr. med.	G.
54) Haupt, Hauptmann	G.
55) Heichelheim, Bankier	G.
56) Hempel, Dr., Apotheker	G.
57) Henkelmann, stud. philol.	G.
58) Heß, Gasfabrikant	G.
59) Hoch, Bauunternehmer	G.
60) Hof, Hauptmann	G.
61) Hoffmann, Dr., Gymnasiallehrer	Büdingen.
62) Hölzel, Postverwalter	Hungen.
63) Jäger, Bürgermeister	Münzenberg.
64) Jöckel, Staatsanwalt	G.
65) Jung, Postsecretär	G.
66) Kalbfleisch, Lehrer	G.
67) Keller, Buchdruckereibesitzer	G.
68) Koch, Korsettenfabrikant	G.
69) Koch, Zahnarzt	G.

- | | |
|--|-----------------------------|
| 70) Körber, Dr., Gymnasiallehrer | Mainz. |
| 71) Köhler, Philipp | Langsdorf. |
| 72) Kraft, Hofgerichtsadvokat | G. |
| 73) Kretschmar, Dr., Professor | G. |
| 74) Kröll, Kaufmann | G. |
| 75) Kullmann, Bezirksstrafrichter. | G. |
| 76) Kumpf, stud. jur. | G. |
| 77) Lahm, Gymnasiallehrer | Laubach. |
| 78) Laubenheimer, Dr., Professor | G. |
| 79) Laubinger, Dr., Apotheker | G. |
| 80) Leib, Lackirer | G. |
| 81) Lemcke, Dr., Professor | G. |
| 82) Leuchtweiß, Apotheker | Hungen. |
| 83) Lindpaintner, Lieutenant | G. |
| 84) Löwer, Architect | Laubach. |
| 85) Loos, Goldarbeiter | G. |
| 86) Matthei, Gymnasiallehrer | Laubach. |
| 87) Mettenheimer, Dr., Apotheker | G. |
| 88) Meyer, Weinhändler | G. |
| 89) Meyer, Postsecretär | G. |
| 90) Möller, Optiker | G. |
| 91) Mollly, Dr., Lehrer | G. |
| 92) Müller, Lieutenant | G. |
| 93) Müller, Bauaccessist | G. |
| 94) Raumann, Dr., Professor | G. |
| 95) Roack, Dr., Prof. und Universitätsbibliothekar . | G. |
| 96) Roack, cand. hist. | G. |
| 97) Röll, Rentner | G. |
| 98) v. Nordeck zur Rabenau, Freiherr, Kammerherr . | Friedelhausen. |
| 99) v. Nordeck zur Rabenau, Freihr., Gerichtsaccessist | Grünberg. |
| 100) Nowak, Kaufmann | G. |
| 101) Ohler, Lederhändler | G. |
| 102) Onden, Dr., Professor | G. |
| 103) Oppenheimer, Adolf, Liqueurfabrikant | G. |
| 104) Orbig, Rentamtsgehilfe | G. |
| 105) Ouwrier, Justizrath, Bezirksstrafrichter . . | G. |
| 106) Pascoe, Geschäftsführer | G. |
| 107) Pistor, Kaufmann | G. |
| 108) Plank, Kaufmann | G. |
| 109) Reag, Dr., Hofgerichtsadvokat | G. |
| 110) Reuling, Bauaccessist | G. |
| 111) Ricker, Buchhändler | G. |
| 112) v. Ritgen, Dr., Professor | G. |
| 113) Römheld, Hüttenverwalter | Friedrichshütte b. Laubach. |
| 114) Römheld, Dr., Gymnasiallehrer | Laubach. |

115)	Röse, Kaufmann	G.
116)	Röfing, Apotheker	Laubach.
117)	Roth, Verlagsbuchhändler	G.
118)	Rothberger, Isaac, Antiquitätenhändler	G.
119)	Rothberger, Louis, Antiquitätenhändler	G.
120)	Schädel, Dr., Gymnasiallehrer	Büdingen.
121)	Scheyda, Redacteur	G.
122)	Scheuermann, Dr., Reallehrer	G.
123)	Schlapp, stud. jur.	G.
124)	Schlenke, Gutsbesitzer	Hardthof b. Gießen.
125)	Schliephake, Rentamtmanu	G.
126)	Schlosser, Pfarrer	G.
127)	Schmall, Emil, Wirth	G.
128)	Schöner, Pfarrer	G.
129)	Schwarz, Gerichtsassessist	Mainz.
130)	Seeger, cand. jur.	G.
131)	Simon, Fabrikant	G.
132)	Solban, Realschuldirector	G.
133)	Solms-Laubach, Graf zu, Erlaucht	Laubach.
134)	Stammmler, Dr., Hofgerichtsrath	G.
135)	Stammmler, Landgerichtsassessor	Lauterbach.
136)	Stammmler, Dr., Gerichtsassessist	G.
137)	Stammmler, cand. pharm.	G.
138)	Stock, Pfarrer	Stockhausen.
139)	Stohr, Schlosser	G.
140)	Strack, Dr., Gymnasiallehrer	Laubach.
141)	Stroh, Districtseinnnehmer	G.
142)	Tasche, Gerichtsassessist	Friedberg.
143)	Theissen, Reallehrer	G.
144)	Throm, Fabrikant	G.
145)	Thum, Oberförster	Laubach.
146)	Uhl, Photograph	G.
147)	Vigelius, Schulinspector	G.
148)	Völker, Dr., Geheimerath	G.
149)	Wahl, Pfarrer	Münzenberg.
150)	Walther, Hauptmann	G.
151)	Walther, Schmied	G.
152)	Wasserjählen, Dr., Geh.=Justizrath, Univer= sitätskanzler und Professor	G.
153)	Wegelein, Landrichter	Laubach.
154)	Weimer, Prem.-Lieutenant	G.
155)	Wehrheim, Lehrer	G.
156)	Weißmann, Dr., Privatdocent	Leipzig.
157)	Wernher, Dr., Geh.=Medicinalrath, Professor	G.
158)	Wilson, Bergwerksdirector	G.

- | | |
|---|-----------|
| 159) Wittmann, Dr., Gymnasialdirector | Büdingen. |
| 160) Wolff, Fabrikant | G. |
| 161) Ziegler, Bergmeister | G. |
| 162) Zinsser, Weinhändler | G. |
| 163) Böckler, Pfarrer | Laubach. |
| 164) Böpprig, Dr., Professor | G. |
| 165) Zörrb, Lehrer | G. |

Zum Schlusse fühlen wir uns gedrungen, den Mitgliedern und Gönnern des Vereins, die denselben mit Geschenken bedacht haben, unseren herzlichsten Dank auszusprechen, mit der Bitte, auch fernerhin den Bestrebungen des Vereins ihr Wohlwollen zuzuwenden.

II. Das Hainhaus bei Grüningen.

Von Pfarrer Deichert.

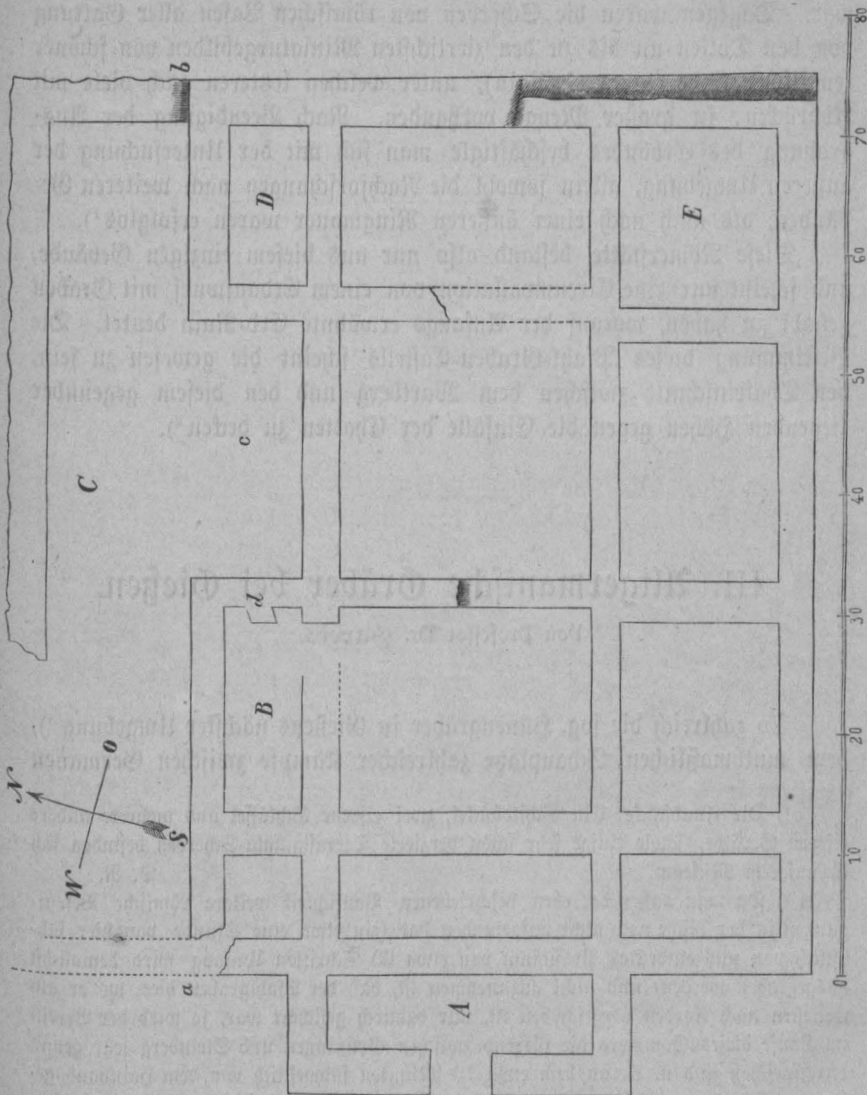
Das im Munde des Volkes sogenannte „Hainhaus“, von welchem auf der Ackeroberfläche kein Stein mehr sichtbar ist, liegt in der Gemarkung Grüningen und zwar an dem im Norden und Nord-Osten daran herziehenden Pfahlgraben. Siehe Archiv f. Hess. Gesch. u. Alterthumsk. III. Bd., 3. Heft, Nr. XII, wo die Lage des Ortes im Allgemeinen schon angegeben ist. Die Entfernung des aufgefundenen Gebäudes von dem Gießener Weg, der mit der westlichen Seite des Mauerwerkes parallel läuft, beträgt 134 Klafter Großh. Hess. Maaßes. Der Pfahlgraben verläßt hier seine gerade Richtung von Westen nach Osten, indem er in südöstlicher Biegung nach Arnsburg sich wendet, so daß er das Gebäude mit einem Zwischenraum von 50 bis 34 Klafter Breite im Norden und Osten umschließt. Man sieht es dem Flächenraum, worauf das Gebäude gestanden hat, sogleich an, daß die, wenn auch nur unbedeutende Erhöhung desselben über die angrenzenden Wiesen nicht von der Natur herrühren kann, und daß der Erdrain, der das Ackerland von den Wiesen trennt, auf Ueberreste einer Circumballation hinweist. Die Nachgrabungen¹⁾ an dieser Stelle waren von günstigem Er-

¹⁾ Dieselben fanden schon vor mehreren Jahren statt.

folg begleitet: schon nach halbstündiger Arbeit war man so glücklich, auf das an mehreren Stellen nur 1 Fuß tief unter der Oberfläche liegende Mauerwerk zu stoßen, und in einem Zeitraum von 8 Tagen waren schon sämtliche Mauern bloßgelegt. Der Grundriß bildet ein Paralleltapez, dessen westliche und östliche Seite gleich lang sind, nämlich $68\frac{1}{2}$ Fuß; die südliche Seite ist 73 Fuß, und die nördliche $76\frac{1}{2}$ Fuß lang. Schon diese Unregelmäßigkeit ist eine besondere Eigenthümlichkeit; allein noch auffallender ist, daß an dem Punkte b die solidere Construction der östlichen Seitenmauer auf einmal aufhört und viel schlechtere anfängt. Ja, da von diesem Punkte nach a hin die Mauern bis auf das Fundament hinab in keinem ursprünglichen Zusammenhang mit dem Raume c stehen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser letztere Raum ein späterer, in der Eile aufgebauter Anbau ist, und daß in dem Raume c der Eingang zu dem älteren Theile zu suchen sein dürfte, der dann später nach A verlegt wurde. Daß übrigens auch der ältere Theil ein Werk dringender Eile gewesen sein müsse, geht aus dem auf der breiteren Unterlage der östlichen Seitenmauer, deren Wände nicht einmal parallel laufen, gefügten schmälern Fortbau der Mauer hervor, womit man wahrscheinlich die verfehlte Anlage hat verbessern wollen. Auch wurden nur am Eingange A einige wenige bearbeitete Steine wahrgenommen, die übrigen Mauern bestehen aus rohen Steinen, wie sie im Steinbruche von Grünigen vorkommen, zuweilen kam auch ein rother Sandstein vor, wie er in hiesiger Gegend nirgends gefunden wird.

Die inneren Räume waren sämtlich mit dem Schutt des Einsturzes angefüllt, dessen Hauptbestandtheile Steine und Mauerseiß waren. Hin und wieder, namentlich im Raume B, wo bei d eine Feuerstätte (Ramin) gewesen zu sein scheint, zeigten sich auch ganze Lager von Asche und Kohlen, wie überhaupt die Spuren der Zerstörung durch Brand überall sichtbar waren. Hinsichtlich ihrer Tiefe waren die inneren Räume sehr von einander verschieden. Im Raume E kam man auf ein Pflaster von rauhen und schlecht bearbeiteten Steinen, das 4' 8" tief unter der Oberfläche des Mauerwerkes lag. Auch der Raum D war so gepflastert in gleicher Tiefe. Die übrigen Räume waren theils weniger tief, theils konnte ihre ursprüngliche Bodenbeschaffenheit nicht genau ermittelt werden, weil man immer tiefer in die Erde hineingeführt wurde, ohne eine Spur von Estrich wahrzunehmen. Nur in wenigen Räumen wurden Stücke ganz gewöhnlichen Mörtels, womit die Bodenfläche belegt gewesen zu sein schien, losgelöst. Der größere Raum C war bloß mit

Erde und Steinen angefüllt, und konnte die eigentliche Bodenfläche nicht ermittelt werden.



Grundriß des Hainhauses bei Grünningen.

Zu bedauern ist es, daß die Aufräumung des Inneren gar keine Ausbeute an Backsteinen mit den gewöhnlichen Legionenzeichen geliefert

hat. Nur ein einziges abgebrochenes Stückchen wurde aufgefunden, das aber ganz unseren gewöhnlichen Backsteinen gleich und ohne Stempel war. Dagegen waren die Scherben von römischen Vasen aller Gattung von den Dolien an bis zu den zierlichsten Miniaturgebilden von schöner lemnischer Erde (*terra sigillata*), unter welchen letzteren auch viele mit Abdrücken, in großer Menge vorhanden. Nach Beendigung der Ausgrabung des Gebäudes beschäftigte man sich mit der Untersuchung der äußeren Umgebung, allein sowohl die Nachforschungen nach weiteren Gebäuden, als auch nach einer äußeren Ringmauer waren erfolglos¹⁾.

Diese Römerstätte bestand also nur aus diesem einzigen Gebäude, und scheint nur eine Circumvallation von einem Erdaufwurf mit Graben gehabt zu haben, worauf der Anfangs erwähnte Erd-Rain deutet. Die Bestimmung dieses Pfahl-Graben-Castells scheint die gewesen zu sein, den Thaleinschnitt zwischen dem Wartberg und den diesem gegenüber liegenden Höhen gegen die Einfälle der Schatten zu decken²⁾.

III. Altgermanische Gräber bei Gießen.

Von Professor Dr. Gareis.

So zahlreich die sog. Hünengräber in Gießens nächster Umgebung³⁾, dem muthmaßlichen Schauplatze zahlreicher Kämpfe zwischen Germanen

¹⁾ Die Fundstücke: Ein Schildbuckel, zwei eiserne Schlüssel und mehrere andere eiserne Geräthe, sowie einige sehr schön verzierte Terrasigillata-Scherben befinden sich in unserem Museum. D. R.

²⁾ Da man außer der eben beschriebenen Baulichkeit weitere römische Befestigungen in der Nähe noch nicht aufgefunden hat (ein etwa eine Stunde von hier südöstlich von uns entdecktes Präsidium von etwa 30 Schritten Umfang wird demnächst ausgegraben werden) und nicht anzunehmen ist, daß der Pfahlgraben hier, wo er am weitesten nach Norden vorgeschoben ist, nur dadurch gesichert war, so wird der Verein im Laufe dieses Sommers die Gegend zwischen Grüningen und Steinberg sehr genau durchforschen und u. A. an dem etwa 10 Minuten südwestlich von dem Hainhaus gelegenen Hügel, wo bereits Terrasigillata-Scherben und römischer Mörtel gefunden wurden, Nachgrabungen anstellen, deren Resultat wir dann an dieser Stelle zur Veröffentlichung bringen werden. Ueber den Pfahlgraben siehe auch pag. 25. D. R.

³⁾ Siehe Dr. F. Kraft's Geschichte von Gießen und der Umgegend. Darmstadt 1876. Seite 11—14.

und Römern, und so zahlreich auch die Grabfunde und Grabaufdeckungen in eben dieser Gegend sind, — noch immer fehlt es an bestimmten Anhaltspunkten zur Feststellung von Zeit und Volk, denen diese Gräber und ihre Geräthe entstammen, und bei Weitem nicht alle Grabhügel sind regelrecht durchforscht oder auch nur eröffnet worden. Unser oberhessischer Verein für Localgeschichte hat sich bekanntlich unter Anderem auch die Aufgabe gestellt, zur Lösung der Räthsel, welche aus dem Dasein und Inhalt der Grabhügel erwachsen, nach Kräften beizutragen.

In dem Streben dieser Aufgabe nachzukommen, wurde am 7. April d. J. zur Aufdeckung eines Hügelgrabes bei Gießen geschritten, welcher die Mitglieder des Ausschusses, sowie andere Vereinsmitglieder bewohnten und über welche unser Vereinsmitglied Herr Prof. Dr. C. Bopp, welcher die Güte hatte, das Terrain der Ausgrabung aufzunehmen, nachstehenden Bericht erstattet:

„Das am 7. April vom oberhessischen Verein für Localgeschichte aufgedeckte Grab liegt hinter den Kugelfängen des Triebbs in einem durch den Sturm im März 1876 fast ganz niedergelegten Kiefernwald. Verläßt man die Landstraße nach Röddchen bei der ersten Schneise, die nach der Abzweigung dieser Straße von der Staatsstraße nach Grünberg in den Wald geht, und verfolgt man diese Schneise nördlich 166 m weit, so liegt das Grab von dem erreichten Punkt 52 m weit nach Westen entfernt, senkrecht gegen die Schneise gemessen. Das Grab bildete einen ungefähr kreisrunden stark abgeflachten Hügel von undeutlicher Begrenzung und etwa 15,5 m Durchmesser, und ist auf einem schwach nach Norden abfallenden Boden (Gefäll ungefähr 0,8 m auf den Durchmesser des Grabs) aufgeschüttet. Einige Kiefern hatten vor dem großen Windbruch darauf gestanden. Die Erhebung des höchsten Punktes über dem Untergrund betrug fast genau 1 m. Der Hügel bestand aus lehmigem Sand, der nach unten fetter und feuchter wurde und auf die Diluvialflugschichte aufgehäuft war, welche in jener Gegend überall den Untergrund bildet und durch die ziemlich fest zusammengebackenen nußgroßen bis faustgroßen Quarzgeschiebe leicht kenntlich ist.

Die Aufdeckung geschah in der Weise, daß zwei Gräben ungefähr von Ost nach West verlaufend und beiderseits etwa 3 m vom angenommenen Mittelpunkt entfernt bis auf den gewachsenen Untergrund ausgehoben und die Erde nach außen geworfen wurde. Die Gräben wurden dann fortwährend nach Innen erbeitert und nach außen wieder allmählich zugeworfen.

Zuerst stieß man 1,5 m in Süd-Ost von dem angenommenen Mittelpunkt auf eine bronzene Dolchklinge (0,16 m lang und 0,045 m breit¹⁾), die gerade 1 m tief, also auf dem Untergrund lag, dann in Ost-Südost 1,2 m von der Mitte auf die Basis eines Schädels in sehr vermodertem Zustande, ringsherum Zähne, theilweise noch in Stückchen der Kinnlade sitzend. Aus der Lage ließ sich schließen, daß der Körper mit dem Kopf nach Osten, mit den Füßen nach Westen gelegen hat, doch hatte die weitere Aufdeckung nur noch die Auffindung einiger haselnußgroßen Knochenstückchen im Gefolge, deren Zugehörigkeit nicht mehr zu erkennen war. Der Boden in der Umgebung dieser Fundstücke schien um eine Schattirung dunkler gefärbt als sonst. Kohlen wurden nur in ganz unbedeutenden Klümpchen vorgefunden."

Wir bescheiden uns für dieses Mal mit der einfachen Mittheilung dieses Resultats, ohne Erörterungen über Zeit und Volk, dem diese Bestattung zuzuweisen wäre, daran zu knüpfen. Nur so viel möchte ich heute schon sagen: das am 7. April eröffnete Hügelgrab scheint älteren Ursprungs zu sein, als die Gräberfunde in der Lindener Mark bei Gießen, in Betreff deren wir uns in Nr. 4 „des Correspondenzblatts des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" I. J. — unter Interpretation von Tit. 75 der lex salica (editio Merkel), resp. Cap. I, 11 (editio Behrend et Boretius) — die Hypothese auszusprechen erlaubten, daß jenes Grab in der Lindener Mark eine Grabstätte aus der zweiten Hälfte des dritten oder aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts und mattiätschen oder chatti'schen Ursprungs sei²⁾. Es ist das jüngst eröffnete kein Plattengrab, es fehlen alle Schmuckgegenstände, an denen die Gräber der Lindener Mark so reich sind, in seiner Nähe wurde die in der Vereinschronik (S. 8) oben erwähnte, sehr große Graburne vorgefunden und in nicht großer Entfernung in den allerjüngsten Tagen eine Grabstätte entdeckt, welche zwar germanischen Ursprungs ist, aber außer germanischen Topfscherben auch eine schöne römische Urne enthielt. Wir behalten uns angesichts der Thatfache, daß noch nicht alle Grabhügel unserer Umgegend, die man als „Hünengräber" bezeichnet, untersucht sind und angesichts unserer Absicht, diese zu durch-

¹⁾ Vergl. L. Lindenschmidt: Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. I, Heft III, Tafel 3, Nr. 10—14; Heft VI, Tafel 2, Nr. 1—6; Heft XI, Tafel 2, Nr. 7 und Bd. II, Heft XI, Tafel 3, Nr. 8.

²⁾ Vergl. hierüber Richard Schröder in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XIX, Seite 143, Anmerkung 3.

forschen, vor, die Fundstücke späterhin genau zu beschreiben und im Anschluß daran eine wo möglich systematische Classification der im Lahn-
gau und in der Wetterau vorgefundenen altgermanischen und römischen
Gräber zu versuchen.

IV. Ortsnamen aus der Umgegend von Gießen nach den ältesten Urkunden des Lorscher Traditions-codex.

Von Professor Dr. Gareis.

Hofgerichts-Präsident Dr. F. Kraft theilt in seiner auf Grund der
Materialiensammlung des Lokalvereins für die Geschichte von Gießen
herausgegebenen „Geschichte von Gießen und der Umgegend aus der
ältesten Zeit bis zum Jahre 1265“ die ältesten schriftlichen Urkunden
der Gießener Gegend mit; es sind dieß Urkunden über Schenkungen,
welche dem Kloster Lorsch (Lauresham) von Schenkern aus hiesiger Gegend
zugewandt wurden, nemlich Urkunden: vom 10. Juli, vom 26. August
775 und vom 30. Januar 817, sämmtlich im sog. Traditions-codex des
Klosters Lorsch uns überliefert. In diesem mit dem Jahre 764 begin-
nenden handschriftlichen Codex sind die Schenkungen, die dem Kloster
zufielen, insgesammt zweimal aufgezählt, indem erstens die Schen-
kungsurkunden selbst wörtlich und chronologisch mitgetheilt sind,
wobei die Schenkernamen als rothgeschriebene Titel voranstehen, und
zweitens hieran Auszüge (Regesten), die meist die Ortsnamen als
Ueberschrift führen, angehängt sich finden. Kraft theilt von den drei
erwähnten Urkunden nur die zuletzt erwähnten Auszüge mit und auch
diese vollständig nur von der ersten und letzten der erwähnten Schen-
kungen (und zwar nach der gedruckten Ausgabe: Codex Laureshamensis
diplomaticus III, p. 259, Nr. 3747 und p. 36, Nr. 3144, sowie p. 252,
Nr. 3730) und bemerkt hierzu (S. 307): „Die Traditionsurkunden
selbst sind im cod. Lauresh. II, p. 609, Nr. 2918 und 2919 abgedruckt

mit ganz abweichenden Namen (Dorinheimer marca, Lochenbach, Wisicheim, Minsenheim) und wie mir scheint, weniger richtig. Nur eine Vergleichung der zu München aufbewahrten Handschrift kann hier weitere Sicherheit gewähren."

Verfasser dieses hat einen Aufenthalt zu München dazu benützt, die von Kraft für nöthig erachtete Vergleichung vorzunehmen. Der im fgl. Reichsarchiv zu München aufbewahrte „liber privilegiorum Sancti Nazarii in Lorsch“, dessen Handschrift mit den Worten anhebt: „Transcriptio privilegiorum regalium et apostolicorum se traditionum Laureshamensis monasterii“, enthält in den von Kraft ausgeführten Urkunden und Urkundenauszügen die folgenden Ortsnamen mit folgender handschriftlicher Schreibung:

1. Schenkung der Rechilt (oder Rachilt) vom 10. Juli 775. a) Ausführliche Urkunde (Fol. 174): in pago Wetdereiba in doricheimer marca; . . . in logenbach et in Wisicheim et in ursenheim. — b) Auszug hievon (Fol. 221): in pago Wetereiba in Doraheimere marca; in logenehe in Wisicher marca, in ussenheim, in Saltrissa (Selters, vor dem Seltersthore in Gießen, in der Urkunde selbst nicht erwähnt).

2. Schenkung der Efemia vom 26. Juli 775. a) Ausführliche Urkunde (Fol. 174): in pago Wetdereiba in supradictis marcis. — b) Auszug hievon (Fol. 221): in Wetereiba in Doraheim, in logenehe in prefatis locis.

3. Schenkung des Amalrich am 30. Januar 817. a) Ausführliche Urkunde (Fol. 188): in pago logenehe in villa Saltrissa et in Cruftorph et in hahenstat et in Aldendorph. — b) Auszug hievon (Fol. 220): in villis Saltrissa, in Cruftorph, in hagenstat, in Aldendorph.

Hiernach sind die Kraft'schen Mittheilungen klar zu stellen; zugleich ergibt sich für das 8. u. 9. Jahrhundert das Vorhandensein der zwei aneinander angrenzenden Gaue: Wetterau und Lahngau. Zum Gau Wetterau (wetdereiba) gehörte die Dorheimer Mark, zum Lahngau (logenehe) die Wisacker Mark. Kleinere Gemeinden oder Einzelhöfe, nicht Markgenossenschaften, waren die villae: Saltrissa, Ussenheim (Minsenheim, in der Urkunde vom 10. Juli 775 Ursenheim geschrieben und mit dem vorausgesetzten Worte „in“ so zusammengehängt, daß bei oberflächlichem Lesen „Mursenheim“ oder selbst „Minsenheim“ gelesen werden kann), Cruftorph, Aldendorph und Hagenstadt.

V. Über eine Handschrift des kleinen Kaiserrechts.

Von Professor Dr. Gareis.

Der verstorbene Professor Dr. Hermann Ernst Endemann zeigt in seiner Ausgabe jenes mittelalterlichen fränkisch-schwäbischen Rechtsbuches, welches bald „des Keyser's Recht“, *lex imperatoris*, bald „kleines Kaiserrecht“, „lüttele Keyserrecht“ heißt, an (Endemann, das Keyserrecht nach der Handschrift von 1372. Cassel 1846. Seite XXIV), daß von dem Original eines handschriftlichen Codex dieses Rechtsbuchs, welcher, aus dem Jahre 1418 stammend, sich in dem Münzenberg'schen Archive befand und wovon der Vice-Kanzler Hombergk zu Bach eine Abschrift nahm, die hernach in die Hände von Senkenberg kam und sich gegenwärtig (1846) auf der Bibliothek in Gießen, Catal. Adrian. CMXCV befindet, keine weitere Nachricht verlautete.

Bierzehn Jahre später findet sich im „Archiv für hessische Geschichte“ (Bd. IX, 1860, S. 437) bei Veröffentlichung des literarischen Nachlasses des Pfarrer Bender zu Münzenberg ebenda die Mittheilung, daß „der verschollene Codex, in rothem Pergament gebunden, dem Verfasser vorliege“; aber weder Pfarrer Bender noch der Herausgeber der hinterlassenen einschlägigen Schriften desselben, Dr. Glaser in Gießen, bringen Nachricht von dem ferneren Aufbewahrungsorte der Handschrift. Später ist der Münzenberger Codex nur mehr in Jak. Grimm's *Wisthümmern*, Bd. V, S. 257, herausgegeben von Richard Schröder, erwähnt, hier jedoch ohne alle nähere Angabe, namentlich ohne Angabe des Aufbewahrungsortes. Rockinger gedenkt dieser Handschrift in seinen „gelegentlichen Bemerkungen zu den Handschriften des kleinen Kaiserrechts“ — Sitzungsberichte der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1874, S. 417 ff. — nicht.

Wir sind in der Lage, Bestimmtes über den Verbleib der interessanten Handschrift mitzutheilen. Sie fand sich in einer Kammer des Rathhauses zu Münzenberg in der Wetterau (ein „Archiv“ existirt daselbst nicht) und wurde uns von da zur Ansicht überbracht; der aus 61 Per-

gamentblättern bestehende Codex ist Eigenthum der Gemeinde Münzenberg. Letztere übergab ihn jedoch — unter Vorbehalt ihres Eigenthumsrechts — der Großh. Universitätsbibliothek in Gießen zu dauernder Aufbewahrung, so daß dieselbe nunmehr auch das Original der Homberg-Senkenberg'schen Abschrift in Gewahrsam hat.

VI. Die Mark Altenstadt.

Von Gerichts-Accessit Urte.

Die Mark Altenstadt bestand aus den vier Dörfern Altenstadt, Höchst, Oberau und Kommelhausen, d. h. diese vier Dörfer standen bezüglich eines Waldcomplexes, der 1826 2242³/₄ Morgen betrug, und einer Weide, welche mit 300 Stück Vieh huthar war, in einer Gemeinschaft, welche sich als ein Ueberrest der alten Markgenossenschaft bis in die Neuzeit erhielt. Erwähnt wird dieselbe bereits im Jahr 767 als Alunstater marca; aber viel früher schon war diese Gegend angebaut: zahlreiche Spuren geben uns die sichere Gewißheit, daß Altenstadt eine Römerniederlassung war. In der nächsten Umgebung des Ortes Altenstadt kommen fortwährend bei der Bebauung der Felder, besonders der nördlich vom Ort gelegenen Fluren „auf der Mauer“ u. „im Haingraben“ römische Topfscherben von terra sigillata mit sehr schönen Verzierungen und zum Theil auch Töpfernamen (so Conesinus und Janus) zum Vorschein; auch verschiedene Münzen (von Mark Aurel, Domitian und Alexander Severus), und sogar eine Inschrift wurden bereits gefunden. Die Inschrift selbst ist leider abhanden gekommen, doch wird uns ihr Inhalt überliefert; er lautet: in honorem domus divinae genio collegii juventutis Consatio et Praetextato consulibus. Wir ersehen daraus, daß in Altenstadt bereits um diese Zeit — die beiden angeführten waren im Jahr 242 Consuln — ganz geordnete gesellige Verhältnisse waren: daß hier eine Genossenschaft junger Bürger bestand. Ob Altenstadt nur eine bürgerliche Niederlassung — deren Existenz durch die angeführte Inschrift außer Zweifel steht — war oder auch zugleich ein Castell, läßt sich vor der Hand, ehe nähere Untersuchungen d. h. Ausgrabungen in dieser Richtung gemacht sind, nicht feststellen.

Der Lage nach würde in Altenstadt ein Castell wol zu vermuthen sein: der Pfalgraben zieht in seiner nächsten Nähe vorbei. Ist die Richtung des Pfalgrabens grade durch die Wetterau, d. h. von der Wetter bis an den Main auch noch nicht genau bestimmt, so wird doch jetzt Niemand mehr ernstlich die künstliche Durchführung des Pfals durch den unwirthlichen Vogelsberg von Arndt annehmen, besonders nach den neuesten Ausführungen Dunker's ¹⁾, der die problematischen Hypothesen Arndt's durch genaue Untersuchung derselben über den Haufen geworfen hat, ohne für die Wetterau jedoch etwas Positives gebracht zu haben außer der ausdrücklichen Betonung des archivalischen Vorgehens an Stelle des anhaltlosen Umhertappens an jeder auffallenden Erhöhung des Bodens. Die Nothwendigkeit dieser Art des Vorgehens wurde von uns längst erkannt und wurden auch bereits in dieser Richtung Arbeiten unternommen, die im Laufe dieses Sommers mit allem Eifer fortgesetzt werden sollen, da es der Verein für eine seiner Hauptaufgaben hält, Licht in diese hochinteressante vielfach ventilirte, aber noch nicht geklärte Frage zu bringen. Auf Grund dieser bereits ausgeführten Arbeiten sprachen wir oben von der Lage Altenstadt's an dem Pfalgraben, denn Niemand, der unserem freundlich gelegenen Marktflecken einen Besuch abstattet, wird etwas von einem auffallenden Wallgraben bemerken, und doch zog der Pfalgraben östlich an Altenstadt, von Kommelhäusen herkommend, vorbei. In allen Marktsbeschreibungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts wird, am Lintheimer Weg von der Ridderbrück an bis an „die Rodenbacher Parr-Wingerte“ (d. h. bis an die Markgränze der Altenstädter Mark) eines „Hohen Graben“ und in den Ackerbüchern von Rodenbach aus dem XVII. Jahrhundert in derselben Gegend auf Rodenbacher Gebiet „einer Lantwehr“ Erwähnung gethan. Diese beiden an einander anschließenden Graben stellen sich offenbar als eine Fortsetzung des im Kommelhäuser Wald noch gut erhaltenen und allerseits als Pfalgrabensstück anerkannten „Hohen Graben“, im Volksmund „Saugraben“ genannt dar. Als Bestätigung und Fingerzeig für die weitere Verfolgung der Richtung von Rodenbach aus verweisen wir nur auf das in der Nähe von Staden ausgegangene Dorf Palheim (ein Dorf gleichen Namens lag am Pfalgraben bei Grüningen, wo noch heute „die Palheimer Wiesen“). Das Resultat der weiteren Untersuchungen, besonders in der Nähe von

¹⁾ cf. Dunker, Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfalgrabens. Kassel 1879.

Hungen, wo wir in den alten Ackerbüchern Flurnamen wie „alte Höheweg“, „an der alten Landwehr“, „hinterm Thurm“, „Beunefeld“ u. a. fanden, an einer anderen Stelle.

Die erste urkundliche Erwähnung der Altenstädter Mark ist, wie oben erwähnt, abgesehen von der römischen Inschrift, vom Jahre 767; es ist die älteste Urkunde, die von einem oberhessischen Ort überhaupt überliefert wird und trägt Altenstadt daher seinen Namen als älteste Stätte Oberhessens mit Recht. Der Inhalt der Urkunde ist, wie der fast aller älteren eine Schenkung an ein Kloster und zwar an das in der Wetterau so reich begüterte Kloster Lorsch.

Wir finden Altenstadt in der Folgezeit unter denjenigen Ortschaften aufgezählt, die zu dem Freigericht Raichen gehören, jenem 18 Ortschaften umfassenden Territorium, das sich unabhängig von der Landeshoheit erhielt und unmittelbar unter dem Reiche stand.

Ueber die allmähliche Unterwerfung dieses Freigerichts unter die Burg Friedberg, sowie die nähere Geschichte überhaupt ist zu vergleichen Thudichum: das Freigericht Raichen 1858.

Ebenfalls zu diesem Freigericht gehörten die beiden Markdörfer Rommelhausen und Oberau. Ersteres wird in einer Fuldischen Schenkungsurkunde von 930 Ruomundeshusen sive Quethorn genannt. Es hieß demnach offenbar früher — wie ja die ältesten Orte überhaupt nach Bergen und Flüssen genannt sind — Quethorn (unser heutiges Quedborn) d. h. frisch fließende Quelle und wurde erst später nach seinem Besitzer Ruomund (ein Rutmund wird auch in einer Altenstädter Urkunde von 789 angeführt) Ruomundeshusen, d. h. Niederlassung des Ruomund genannt, was sich im Laufe der Zeit in Rummeldehausen, Romoldehausen, Romelhausen umänderte. Bezüglich des ersten Namens „frisch fließende Quelle“ ist hier an die im Volksmund erzählte Sage von dem in der Nähe von Rommelhausen gelegenen Kaiserbrunnen zu erinnern. Aus diesem Brunnen, der in der Gegend wegen seines guten Wassers bekannt ist und dem sogar Heilkräfte zugeschrieben werden, soll Kaiser Friedrich Barbarossa, von Gelnhausen aus auf der Jagd, zu trinken begehrt haben. Da er kein Trinkgefäß bei sich hatte, wurde in das nahegelegene Rommelhausen geschickt, um ein solches zu holen; es ließ sich aber auch hier nur ein schlechtes Tongefäß finden. Barbarossa, daraus die große Armuth des Dorfes ersehend, befreite es für alle Zeiten von der Zehntpflicht.

Oberau wird erst 1267 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Haina genannt.

Ebenfalls zum Freigericht Raichen gehörten die beiden ausgegangenen Markbörfer Klein-Altenstadt und Helmannshausen; ersteres — 1308 zum erstenmal erwähnt — zwischen Altenstadt und Lindheim in der Nähe des sogenannten Langesborn, letzteres — 1290 zum erstenmal erwähnt — zwischen Altenstadt und Oberau (wo noch heute eine Gasse die Helmannshäuser Gasse heißt) gelegen, beide aber schon 1485, wie sich aus dem Markinstrument ergibt, wüst, nicht erst im 30 jährigen Krieg, wie es von allen ausgegangenen Orten und so auch hier heißt, zerstört; durch welch' letzteren freilich auch die Gegend von Altenstadt, besonders 1632 durch die Schweden und 1634 durch die Croaten viel zu leiden hatte.

Der interessanteste Ort der Mark ist Höchst.

Höchst zum erstenmal 1245 Hoste genannt, war eine Besizung der in der Umgegend reich begüterten Herren von Büches. Die Burg wurde Anfang des XV. Jahrhunderts auf Befehl Kaiser Ruprecht's wegen Räubereien ihrer Inhaber zerstört, 1424 aber von Henne von Büches mit Holz aus dem Tsenburger Wald wieder aufgebaut und von Graf Diether zu Tsenburg als Lehen genommen. Mit dem 1520 erfolgten Aussterben der Herrn von Büches ging es auf den Sohn Gutha's von Büches und Wiggand's von Stockheim: Wilhelm von Stockheim den Älteren über. Diese Familie starb 1589 mit Wilhelm dem Jüngeren aus und Höchst kam nun nach langen Streitigkeiten besonders mit Wilhelm's Schwager Jobst von Adelespich an Wilhelm's Onkel Quirin von Carben. 1729 fiel es an Joh. Friedrich von Bernstein, den Gemahl Margaretha Eleonore's von Carben, der Erbtöchter des Carben'schen Geschlechts. Der Sohn dieser Beiden Joh. Carl Casimir von Bernstein, Oberhofmarschall zu Zweibrücken überließ es 1741 seinem Schwager Friedr. Wilhelm von und zu Mannsbach, der es 1756 an Joh. Maximilian von Gündorode verkaufte. Allen diesen Herren stand die unumschränkte Landeshoheit über den Ort zu; die Bewohner hatten jedem neuen Herrn zu huldigen und standen unter herrschaftlicher Gerichtsbarkeit, die von einem von der Herrschaft ernannten Amtmann ausgeübt wurde. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde von einem Rügegericht besorgt, das unter Vorsitz eines herrschaftlichen Schultheißen von sechs Schöffen „aus kaiserlich königlicher Macht und erlangter Freiheit im Namen einer zeitigen Ortschaft und von wegen der Gewalt des Stabes“ gehegt wurde. Die Bewohner von Höchst waren früher offenbar Hinterfaßen der Burgherrn; nach einer Urkunde von 1268, in der ein Herr von Büches und Rupert von Carben in ihrem Dorf

Romelingeshausen ein Kloster anlegen, welches sie, da von dem Geistlichen Engelgefang gehört worden war, Engelthal nennen, wird Höchst „nostrum castrum Hoeste“ genannt; es scheinen demnach schon früher die Herren von Carben in irgend einem Besitzverhältniß zu Höchst gestanden zu haben. Aufschluß darüber, sowie über die ältere noch sehr dunkle Geschichte Höchst's überhaupt ist aus den zum Theile noch undurchforschten Urkunden, die sich in großer Menge im Höchstler Archiv vorfinden, zu erhoffen.

Aus der abhängigen Stellung der Bewohner von Höchst zu den Burgherrn folgt, daß der Ort nicht zu dem freien Gericht Raichen gehört haben kann, wenigstens nicht mehr in der Mitte des XIII. Jahrhunderts, d. h. soweit etwas von dem Freigericht bekannt ist, überhaupt nicht, da die älteste uns bekannte Urkunde aus dem Jahr 1293 rührt und nach unserer Annahme der Entstehung des Ortes auch früher nicht, denn will man weiter zurückgehen, d. h. bis auf die Zeit, wo sich ein landesherrlicher Adel noch nicht ausgebildet hatte, so kommt man zugleich auch in die Zeit, wo von einem Freigericht als besondere Bezeichnung noch keine Rede sein kann, weil da alle Gerichte Freigerichte, d. h. unmittelbar unter dem Kaiser stehende Territorien sind. Das Gericht wurde nur aus freien Männern gebildet, sowohl Bauern, wie Adligen, der Umstand, daß letztere nun noch Hintersaßen haben, macht nichts aus und ist für die Stellung zu dem Freigericht ohne Einfluß.

Sehr interessant und im Einzelnen noch unklar ist nun die Stellung von Höchst in der sonst (bis circa 1450 wenigstens) reichsunmittelbaren Mark Altenstadt. In dem Markweistum von 1485 wird Höchst ausdrücklich als Markberechtigtes Dorf aufgezählt mit der merkwürdigen Einschränkung (nachdem vorher von Holz- und Weidenutzung gesprochen) „und seien dieselben sonst auswendig des Walds mit Wasser und Weid geschieden“. Die Höchstler sind also, wie sich aus diesen Worten und vielen anderen Umständen ergibt, den übrigen nicht gleichgestellt; so hatten, um nur eins anzuführen, die Höchstler ein eignes Markbuch, das von dem ältesten Gerichtsmann im Beisein des Schultheißen auf das Märkergeding nach Altenstadt getragen wurde, sonst aber zu Höchst in einer besonderen Lade aufbewahrt war. Tabor (ein Advokat in Friedberg und Anwalt des Herrn von Gündorode in einem in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Burg Friedberg schwebenden Prozesse über die Anmaßungen dieser in Markangelegenheiten) vermuthet, „daß der Ort Höchst oder die Familie von Carben in älterer Zeit vor Errichtung der

Altenstädter Mark ein eignes Stück Wald gehabt, so sie berührter Mark zu dem Ende beigegeben, daß sie dadurch das Recht der Mitmärkerschaft acquirirte“.

Die eigenthümliche Stellung der Höchster zur Mark wird sich allein aus dem Umstand erklären lassen, daß eben Höchst nicht zu dem freien Gericht gehörte; von dem XVI. Jahrhundert an ist dieß wenigstens die einzige Quelle der fortwährenden Streitigkeiten. Die Burg Friedberg, die sich allmählich die Landeshoheit über das Freigericht angeeignet hatte, suchte dieselbe auch bei der Verwaltung der ja zum größten Theil dazu gehörigen Mark geltend zu machen und sich auch hierin als oberste Obrigkeit hinzustellen. Diese Eingriffe von Seiten der Burg ließen die Höchster nicht zu und verließen deßhalb öfters, wenn sich die anderen Märker gutwillig den Anschlägen der Burg unterwarfen, das Märkerding. Trotz Widerspruchs der Höchster war es der Burg gelungen, allmählich alle Gewalt über die Mark an sich zu bringen. Erst Herr von Günderoode (seit 1756 Besitzer von Höchst) strengte einen Prozeß gegen die Burg wegen ihrer Eingriffe bei dem Reichskammergericht an, der aber, wie so viele andere, nicht zur Entscheidung kam.

In dem 1768 abgehaltenen Märkergebing bringt der Vertreter der Burg Herr von Loew vor, daß man aus mehreren Ausdrücken, die die adligen Herrn in den eben schwebenden Streitigkeiten gethan, annehmen müsse, daß dieselben der Meinung seien: die Adligen wären die Eigenthümer der Mark und den Märkern ständen nur Nutzungsrechte zu, während es doch nach der alten Markverfassung feststehe, daß das Eigenthum sämmtlichen Märkern gehöre. Er fragt daher vor der Neuwahl des Herrn von Günderoode (seither gewesenen Obermärkermeisters), welcher Ansicht er sei. Dieser erklärt darauf, daß die Burg Friedberg deßhalb mit dem Obermärkermeister in Prozeß liege, weil die Burg die Hoheitsrechte über die ganze Mark und den Obermärker behaupte und während der Gefangenschaft des Obermärkers in Frankreich die Verwaltung der Mark gegen das Instrument an sich gerissen habe, statt sie dem Untermärker zu überlassen, weshalb man bei dem Reichskammergericht Klage erhoben habe. Er verliest sodann folgendes bei diesem Gericht einge-reichte Promemoria:

„Daß Grund und Boden und mit demselben omni modo jurisdiction in der Altenstädter Mark den Behubten und Markinteressenten, keineswegs der Burg Friedberg gehört, erhellt:

- 1) aus dem Markinstrument d. a. 1485, „wenn einer Schaden thäte

und würde erwischt, so weisse das Markrecht aus, daß er habe verloren Leib und Gut“;

- 2) daß in der Markordnung der Burg keine Erwähnung geschieht, woraus zu schließen, daß Niemand von der Burg bei der Verfertigung derselben zugegen gewesen;
- 3) daß a. 1544 erst ein Bevollmächtigter der Burg bei den Märkergedingen anwesend genannt wird;
- 4) daß es in dem Markweistum heißt: „daß die Mark ihren Wald mit Grund und Boden von Alters her besessen habe und solcher-
gestalt ihn noch besitze“;
- 5) a. 1576 contra die Burg ein Cameralurtheil ausgefallen;
- 6) a. 1542 sind Irrungen zwischen Altenstädtern und Höchstern über die Mast coram arbitris, wovon der damalige Burggraf einer gewesen, ausgetragen worden, kann derselbe also nicht die ordentliche Obrigkeit gewesen sein.

Dagegen hat die Burg:

- 1) a. 1554 sich der vacanten Obermärkermeisterstelle angemacht;
- 2) a. 1609 hat der Burggraf ein Märkergeding angesetzt, gegen welches die Behubten (und darunter Hessen) protestirt und der Burg alle Rechte abgesprochen haben;
- 3) 1675 haben:
 - a. die Gerichtschöffen zum ersten Mal sich bei dem Märkergeding eingefunden;
 - b. hat der Burggraf von Dieden die Proposition gethan;
 - c. die Rechnung unterschrieben;
 - d. von den Markbedienten sich Handgelöbniß thun lassen;
- 4) 1686 wollte anmaßlich davor gehalten werden, ein Obermärker müsse ein Burgmann sein;
- 5) 1695 wurde prätendirt, daß Märkergeding müsse mit Consens des Herrn Burggrafen ausgeschrieben werden;
- 6) 1711 prätendirte die Burg:
 - a. ausdrücklich Grund und Boden von der Mark, weil sie am meisten darin begütert, welches aber nicht wahr;
 - b. das Protokoll zu führen, welches wider das Markinteresse ist;
 - c. sollten keine Zusammenkünfte in Markangelegenheiten ohne Zuziehung des Burggrafen gehalten werden;
 - d. offerirte sich die Burg, die ausstehenden Rügen executive einzutreiben;

e. wollte davor gehalten werden, ein Behüter müsse ein Burgmann sein.

- 7) 1720 ist protocollirt worden, „die Markbediente sämmtlich hätten dem Burgfriedberg'schen Bevollmächtigten angelobt, welches gleichwol dem Bevollmächtigten des Herrn Obermärkermeisters geschehen und haben nur der Untermärker und Markschreiber, nachdem sie von dem Bevollmächtigten des Herrn Obermärkermeisters schon beeidigt waren, dem Burgfriedberg'schen Mandatario angelobt, dem aber widersprochen worden.“

Ich bin leider zu sehr durch andere Geschäfte in Anspruch genommen, um jetzt des Näheren auf diese Verhältnisse, sowie auf die Verfassung der Mark, die Rechte und Pflichten der Märker *zc.*, worüber bereits zahlreiches Material gesammelt ist, einzugehen und muß mir dieß für eine spätere Zeit vorbehalten. Ich lasse hier nur noch, um den Gang der Verhandlung und die Competenz der Märkergerichte einigermaßen zu zeigen, ein Märkergebingprotokoll aus dem Jahr 1707 mit einigen erläuternden Anmerkungen folgen, dem ich die Obermärkermeister seit dem Jahr 1540 angeschlossen habe, wobei ich bemerke, daß es mir von dem Jahr 1726 an genauen Daten bis jetzt noch fehlt.

Actum Altstadt, den 1. Junny 1707.

Demnach das den 23. Octobris 1703 verabschiedete Märkergebing wegen darzwischengekommener Verhinderungen in bestimmter Zeit¹⁾ nicht gehalten werden können, so ist endlich auf die von des Herrn Burggraffens Excellenz deswegen gethane sorgfältige Erinnerung daselbe durch den Herrn obermärkermeister Herrn Johann Burghart von Carben²⁾

¹⁾ Früher wurden die Märkergebänge jährlich gehalten, seit Ende des XVI. Jahrhunderts aber meist nur noch dann, wenn wegen Ablebens des Obermärkermeisters eine Neuwahl erforderlich war. 1686 wurde die alte Bestimmung des Markinstrumens wegen der jährlichen Abhaltung in Erinnerung gebracht; zum mindesten sollten jedenfalls die Untermärker jedes Jahr die Rügen verlesen. 1695 wurde beschloffen, alle zwei Jahre ein Märkergebing und zwar wie von Alters her den 1. Mai unter der Linde zu halten; doch wurde auch diese Bestimmung nicht beobachtet und ein Märkergebing nur abgehalten, wenn besondere Ursachen vorlagen. Der Obermärkermeister schrieb dann an die Unterbeamten und trug diesen auf, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die adligen Herren speciell einzuladen. Vor Ansetzung des Tages hatte sich der Obermärkermeister mit der Burg Friedberg ins Benehmen zu setzen, da diese erst ihre Genehmigung erteilen mußte.

²⁾ 1695 zum Obermärkermeister erwählt, 1711 wird seiner als „verstorben“ Er-

auf heute ausgeschrieben und in des Herrn Greffen Johann Wilhelm Winders mit Meyen besteckten Scheuer¹⁾ gehalten worden und zwar auf folgende Art:

Erstlich saßen ahn der mitten in der Scheuer rengirten langen Taffel nahmens der kaiserl. Burg als hoher obrigkeit²⁾ oben ahn des Herrn Burggraffens von Löw³⁾ Excellenz.

2tens vor mahl ermelter Hr. von Carben als obermärkermeister der mark Altenstadt.

3tens Hr. Johann Adolph Rau von und zu Holzhausen⁴⁾.

4tens Nahmens der Freyherrn von Görz⁵⁾ der Oberschultheiß von Linthheim⁶⁾ Hr. Johann Peter Wallrab.

5tens der fürstl. Darmstädtische Rentmeister⁷⁾ in Gelnhausen Hr. Balthasar Albricht.

6tens Ego der Syndicus Ict. Hombergf.

7tens Der Greff⁸⁾ Joh. Wilh. Winder.

wähnung gethan (die Familie starb bekanntlich 1729 aus). Die Herren von Carben waren als Erben der Herren von Stockheim, die in den Markprotokollen — als Inhaber von Höchst — Witmärker genannt werden und 1589 ausstarben, Markgenossen geworden.

¹⁾ Nach dem Markinstrument d. a. 1485 sollte das Märkergebing unter den Linden gehalten werden, aber schon seit 1540 wird es auf „dem gemein Haus“ gehalten; 1558 heißt es „auf dem gemein Rathhaus“, 1564 „auf dem Rathhaus“, 1578 „unter dem Spielhaus“ und 1650 „in des Greffen Behausung, weil dazumal weder Rathhaus noch die vor Alters her bestimmten Linden vorhanden“.

²⁾ In den 40er Jahren des XVI. Jahrhunderts findet sich die Burg vertreten durch einen Rentmeister, zuweilen auch nur durch den („Burgfriedbergischen“) Grafen von Altenstadt, wobei es dann einfach heißt „von wegen der gemeinen Burg Friedberg der Rentmeister —“. In dem alten Markinstrument findet sich von der Burg nichts erwähnt, aber bereits 1571 wird die Burg „höchste Obrigkeit und fürnehmst begüterter Lehnsherr der Mark“ genannt. cf. auch oben.

³⁾ Es ist Johann Boew geboren 1662 und gestorben 1710. Er wurde 1706 zum Burggrafen gewählt.

⁴⁾ Derselbe wird 1720 zum Obermärkermeister gewählt und dabei „jüngerer Baumeister der Burg Friedberg“ genannt.

⁵⁾ 1695 erscheint zum erstenmal ein Herr von Görz, und zwar Johann, als Abgesandter der Burg Friedberg.

⁶⁾ 1686 erscheint der Oberschultheiß von Linthheim als Bevollmächtigter der Herren von Rosenbach und wird dabei als deren Verwalter zu Linthheim genannt.

⁷⁾ Ein Darmstädter Rentmeister erscheint zum erstenmal a. 1567 und zwar der von Ridda; a. 1656 heißt es „Herr Johann Christoph Sulzer Amptmann zu Gelnhausen, Inhaber der landgrävischen Güter.“

⁸⁾ Es war dies der Burg-Friedberg'sche (wie er auch in dem Markprotokoll

Von gemeinen Märkern seindt zugegen gewesen und an der Tafel gefessen die beiden ältesten Grichtschöffen¹⁾, der Untermärkermeister und die 7 Förster²⁾.

Nachdem man sich nun jetzt beschriebener Maßen niedergesetzt und nach geschעהener Ablesung der vor der Schener versammelt gewesener Märker³⁾ zuzorderst das Gericht durch den Untermärker mit gewöhnlichen Ceremonien gehegt⁴⁾ worden, zeigte erstlich des Hrn. Burggraffens

von 1695 genannt wird) Beamte des Amtes Altenstadt, der bei allen Märkergebingen „der Burg Friedberg wegen“ zugegen war und in dessen Haus nach Abhaltung des Märkergebinges die Marktbeamten und etwa anwesende adlige Herren auf Kosten der Markt zu Mittag speisten. Diese Kosten beliefen sich gewöhnlich auf etwa 50 Gulden. In der Rechnung für 1734 sind u. A. angeführt: 20 $\frac{1}{2}$ Pfund Kalbfleisch à 4 Kreuzer, vier gemästete Kapannen à 1 Gulden, 7 Pfund Speck à 3 Bagen, eine Spahnsau 20 Kreuzer, für Serbelatwurst („Salsolatwurst“) 21 Kreuzer zc.

¹⁾ a. 1656 wird nur einer genannt, (cf. aber oben pag. 30), desgleichen a. 1665 und zwar von Oberau; 1675 zum erstenmal zwei, einer von Altenstadt und einer von Oberau.

²⁾ Es waren drei von Altenstadt, zwei von Oberau und je einer von Höchst und Rommelhausen; der neuernählte Untermärkermeister ernannte dieselben — wie es in dem Marktprotokoll von 1665 heißt, nach Gutgedünken.

³⁾ d. h. den Bewohnern der vier Markorte: Altenstadt, Oberau, Rommelhausen und Höchst.

⁴⁾ In dem Marktprotokoll von 1619 findet sich „die Formul, wie von Alters hero das Märkergebing gehegt worden“. Sie lautet: Ein Udermärkermeister der Aldenstätter Markt fragt den Ältesten Schöpfen, Erstlich: Ist es Zeit und dünket euch Zeit sein unser Aldenstätter Marktrecht und Märkergebing zu halten und zu hegen, wie vor alters herkommen?

Antwort des Ältesten Schöpfen: Es dünkt die Märker Zeit sein.

Udermärkermeister ferner:

„Also hege ich unser Aldenstätter Märkergebing und Marktrecht im nahmen des heiligen Römischen Reichs und mit unserer Herrn, Hrn. Burggrafen, Adelsicher Baumeister und des ganzen Regiments zur keyserl. Burg und Stadt Friedberg Hülfß und Gewalt, wie unsere Voreltern die Markt inne gehabt, grundt und boden, lange und breit mit bäumen, hecken und streuchern und wie wir Aldenstätter Märker und sämtliche Mitmärker in und außer der Markt dieselbige unser Aldenstätter Wald- und Marktrecht eigenthümlich noch mit Grund und Boden inhaben, rügen und gebrauchen, mit unseres gestrengen und vesten Junkers Obermärkermeister Hülfß und Gewalt, und erlaube Recht und verbiete Unrecht, verbiete auch alle Ueberfragen bei Pön und Straff der höchsten Markbuße, am allermeisten, wie daß Keiner dem Herrn Obermärkermeister und dem Udermärker in ire Rede und Gespräch falle und rede, es werde denn solches von dem Herrn Obermärkermeister erlaubt, und frage ob ich dieses Aldenstätter Märkergericht und Marktrecht recht, wie von alters Herkommen gehegt habe.“

Antwort des Ältesten Schöpfen: Es dünkt uns recht sein.

Excell., nachgehend auch des Hrn. Obermärkermeisters Gnd. fürzlich recapitulando ahn aus was Uhrsachen biß dahero kein Märkergebing gehalten worden, nach dessen Entigung wurde die Markordnung und das darüber verfaßte instrumentum de Ao. 1542¹⁾ benehst den bey letzterem Märkergebing gemachten neuen Notaminibus²⁾ durch den Greffen als dormalhen Markschreiber abgelesen und gleich wie der Hr. Obermärkermeister beschwerent angezeigt, daß demselben gar schlecht nach gesetzt worden in dem bei Ausgebung des vielen Holzes im nicht ein einiger Zettel zur Unterschrift gebracht sondern darmit gänzlich praederiret worden also ist ein solches dem Undermärker sowohl als den Förstern von des Hrn. Burggraffens Excell. nicht allein scharff verwiesen und dabey die Helffte der dadurch verwirkten Straff zu erlegen anbefohlen, sondern auch von demselben zur Verbesserung der Markfortnung nachfolgende neue Notamina proponirt worden, welche die sämtlichen Märker als zu Conservation gemeiner Markwesens kenntbarlich gereichente media mit Dank ahngenommen und darauff resolviert haben, wie folgt:

1. Vermög Markbuchs de Ao. 1539 gehöre einem ackermann³⁾, wan es Mastung⁴⁾ gibt noch soviel Vieh als einem Einläuffigen, bey Ausgebung des Holzes aber zwey Wagen und 100 Wellen, dem Einläuff-

1) Es ist dieß nur eine in das Markbuch eingetragene Abschrift des Instrumentes von 1485, das sich zum ersten Mal abgedruckt findet bei Schachmann: Ueber Marken und Märkergebingen der Wetterau. cf. auch Grimm's Weistümer. Bd. III. Das Instrument selbst war aufbewahrt „zu Friedberg hinter Burggrafen und Baumeister“, während das Markbuch „in einem Schränklein in der Kirche unter drei Schlüsseln, einem dem Obermärkermeister, dem anderen dem Untermärkermeister, dem dritten einer ganzen Mark gehörig“ verwahrt wurde.

2) Auf dem Märkergebing von 1703 war beschlossen worden:

Will einer bauen, so soll er dieß dem Untermärker anzeigen, dieser soll dann „mit Zuziehung der laut Verordnung von 1695 ihm adjungirten Assistenz“ die Baustelle einsehen, was an Holz dazu erfordert wird, specificiren und die Specification dem Obermärkermeister zur Unterschrift vorlegen; hat dieser seine Genehmigung erteilt, „so soll der Untermärkermeister mit seinen Beigegebenen durch den Förster das bewilligte Holz mit dem gewöhnlichen Markzeichen versehen anweisen lassen“, „und soll auf andere Weise kein Holz weder Bau- noch Brennholz ausgegeben werden“.

3) d. h. einem Vollhufner; Einläufftge sind solche Märker, die keinen Ackerbau treiben. cf. Thudichum: Markverfassung 212.

4) Wenn es Eichel in den Markwaldungen gab, wurde je nach dem Erträgniß bestimmt, daß die Märker so- und soviel Schweine in den Wald treiben durften, die dann von den Förstern zur Controle eingebrannt wurden; war die Erndte eine so reichliche, daß mehr, als die in der Mark gezogenen Schweine davon ernährt werden konnten, so wurden noch Ausmärker gegen Vergütung zugelassen.

tigen ein Wagen und 50 Wellen, dem zuwider aber werde an jezo einem soviel gegeben, als dem andern und dadurch der Walt ganz ruinirt.

Resolutum daß die bißherige aequalitaet mit Austheilung des Holzes in Ansehung der onerum, so die Einläufftigen den andern gleich zu dragen hätten mithin der Einläufftige dem vollen gleich gehalten werden sollte, die Beisassen¹⁾ aber, so in der Mark nicht geseßen, noch zu der Erhaltung was contribuirem, sollen davon gänzlich ausgeschlossen und ihnen nichts gereicht werden, auch soll der Udermärker dahin sehen, daß dieser Verortnung bey Vermeidung eines gültigen Strafßes, so oft er darinne conniviren wirdt, fleißig nach gelebet und darwider nicht gehandelt werde.

2. Daß nur ein Holztag in der Wochen und außer demselben niemand in Walt zu gehen erlaubet werden möchte.

Resolutum. Es soll von dato an nur ein Holztag in der Wochen und zwar der Dinstag sein und derselbe zum ersten mahl von denen Altenstättler und über 8 Tage das andermahl von denen übrigen Mark-orthen besucht und hiesüro damit von Wochen zu Wochen abgewegelt werden mit dem Anfang. Daß diejenige, so außer diesem Holztag oder die Ordnung und Reyhe an ihnen ist in den Walt zu fahren sich unterstehen werden jedesmahls, so oft sie darwider hantelln würden einen gültigen Straf erlegen sollen; weillen aber die Einlauffigen dabey erinert, daß sie nicht allemahl fuhrleute²⁾ zu Abführung des Holzes haben könnten und daher das Holz eben auf einen Tag aus dem Walt zu bringen nicht wohl practicabel wehre, so ist ihnen zwar erlaubet worden bey sothanner Begebenheit es nach Gelegenheit aus dem Walt zu bringen. Doch das solches dem Förster jedesmahl vorher angezeiget und darbey kein underschleiff gebraucht werde.

3. Daß kein Holz noch Wellen ohne Anweisung der beehdigten Förster gehauen oder gemacht werden, placet und zwar bey Strafß eines Frevels³⁾.

¹⁾ Fremde, denen man in der Mark sich niederzulassen gestattete mit dem ausdrücklichen Beding, daß sie und ihre Nachkommen keine öffentlichen und insbesondere keine Nutzungsrechte anzusprechen hätten. Thudichum: l. c. 229.

²⁾ Aehnliches berichtet Thudichum: l. c. 263 von der sog. „Hohen Mark“ am Taunus.

³⁾ Es ist eine Marktbusse (12 Albus) gemeint; die Dachbusen betrugen 3 Albus; doch wurden die Strafen oft, besonders während und kurz nach dem 30jährigen Krieg auf die Hälfte herabgesetzt.

4. Das keine Bohnestecken, Hopfenstangen und junge Buchen abgehauen werden möchten soll gleichfalls bey vor erwehnter Straff nicht ferner verstattet werden.

5. Wer eine junge Eiche oder Buche ins Dorff bringt, soll zeigen, wo er sie gehauen, ist belibet worden und zwar bei Meidung vorgezelter Straff.

6. Das kein Geiß Vieh in Walt gedriben werden möge.

Resolutum. Es soll das Zigen Vieh zwischen hir und Michaelis gänzlichen abgeschaffet und ins künftige außer einer Geiß vor den Hirten keines mehr gedultet, noch in den Walt gedriben werden und zwar bey Straff eines Rthlr., so oft einer darwider handeln wirdt.

7. Das weider kein Holz zu Zaunpfäll oder Buchenreiser ausgegeben werden möge.

Resolutum. Hierauff ist beschloffen worden das vom Monath May ahn biß Michaelis kein Holz, es habe auch Rahmen, wie es wolle, mehr ausgegeben oder angewisen werden soll, es sey denn im Fall der Noth und das der Hr. Obermärker Meister darin wiliget.

8. Das die Rügen nach vorhergegangener Thätigung in das Markbuch eingeschriben¹⁾ werden möchten ist belibet worden.

9. Das die Rügen alle Jahr auf Michaeli erequirt werden mögen ist gleichfalls resolvirt worden.

10. Eine Gränz Begehung²⁾ vorzunehmen ist vor gar nöthig befunden und daher verabschidet worden dieselbe gegen instehenten Michaeli vorzunehmen und vorhero den Benachbarten³⁾ darvon nötige Nachricht zu ertheilen und Sie dazu zu beschreiben.

¹⁾ Seit 1619 wurden die einzelnen Rügen von den Förstern in besondere Bücher geschrieben und dann der Mark zur Entscheidung vorgelegt. Die definitive Gesamtsumme wurde in das Markbuch eingetragen; die einzelnen Posten mußten bis Michaeli des betreffenden Jahres bezahlt werden.

²⁾ Ein solcher Beschluß findet sich öfters, so z. B. 1575. 1661 wird durch Abgeordnete der Burg Friedberg, Grafschaft Hanau und Jfenburg an der Stelle, wo die drei Territorien zusammenstoßen, ein „dreieckiger Land- und Scheitsstein“ aufgerichtet.

³⁾ Als solche werden in dem Markinstrument von 1485 genannt: die vom Engelthal, von Stammheim, Rodenbach, Lintheim, vom Hainchen, von Eckartshausen und Bertheim, die von Wonneck (Windecken) und Ostheim. Was Landau (Wettereiba 86) trotzdem zu der Meinung bringt, daß Engelthal, Lindheim und Rodenbach zu der Mark Altenstadt gehört, ist mir unklar. Rodenbach bildete eine Mark für sich, deren „Markbüchlein“ von 1565 in meinen Händen. Das darin enthaltene Weistum findet sich abgedruckt bei Grimm, Bd. V.

11. Keine Nester von den Bäumen abzuhanen dieses ist bei fünf Rthlr. Straf untersagt worden.

12. Keine Bäume abzubrennen ist gleichfalls bei fünf Rthlr. Straf wenn es ein Eichbaum, die Hellest aber, wenn es eine Buche, nicht weniger auch das bis daher zur Ungebühr verübt worden Schaalen ahnstecken, Rippen der Bäume verboten worden, und soll der Förster oder derjenige, so solches weiß und nicht angezeigt jedesmahl in die Hellest der jetzt verurtheilten Straf gezogen werden.

13. Die abgebrannte Baum oder Windfäll ohne Anweisung nicht wegzuführen soll ohne Vorbewußt des Udermärkers keinem verstattet werden; derselbe aber bei solchen Fällen das etwan noch daran befindliche gute Holz zu Nutzen der Mark anzuwenden gehalten sein.

14. Denen frembten Schafftreibern nicht ferner zu gestatten von Rommelhausen her durch den Wald zu treiben, sondern auf die Lantstraße nach Marckköbell zu weisen, diejenige aber so von der Ortenburgerstraße herkommen nicht mehr durch den greffen Berg oder der Lücken, sondern auf Heldenbergen die Straße treiben lassen. Es soll keinem Viehtreiber mehr verstattet werden außer der Lantstraßen durch die Mark zu treiben und die Förster bei Vermeidung seßß gültigen Straff darauf fleißig Achtung geben.

15. Den Töpfermachern das Untergraben der Bäume und Mark zu untersagen. Es sollen die Töpfer sich entweder des schädlichen Grabens garenthalten oder zwischen hir und instehentem Michaely sich deswegen mit der Mark abfinden und etwas geben.

16. Daß keiner ohne den erlaubten ortenlichen Fishtag zu mahlen dem so es nicht zukommt fischen, die Hammen nach altem Brauch und anderster nicht einrichten auch das Angel und Reußen legen sich gänglich enthalten und die fangente Fische in der Mark vor allen Dingen ehe Sie anderwärts verkauft nach Anleitung der Markfortnung feill gebotten werden sollen.

Ist verwilliget worden und soll das nachtfischen, wie auch das so außer den Fischtagen geschicht zumahlen denen so nicht darzu bestellt sind gänglich und zwar bei Straff drey gültigen, so oft sie darwieder hanteln verboten sein, diejenige aber so zum fischen bestellet, sollen dieselbe nach Anleitung der Markfortnung zuvor in der Mark feill bitten.

Diesem nach sind die Mark-Rechnungen de a. 1704, 1705 et 1706 nebst den Wald- und Dachrügen biß auf den heutigen Tag abgehört und nach dem bei dem ersteren nichts zu erinnern gewesen und durch

beigebrachte Quitung justificirt worden, sindt dieselbe von des Hrn. Burggraffens Excell. als auch dem Hrn. Obermärkermeister unterschriben, die andern aber (d. h. die Rügen) dem letzteren zur Einbringung zugestellt worden; als auch dieses verrichtet, ist man zu Resignirung der Aempter geschritten und hat anfänglich der Udermärker Johann Löhr, nach demselben aber die 7 Waltförster ihre bis daher gedragene Aempter aufgegeben und nach Erhaltung der gesuchten Pslichterlassung die gemeinen Märker auf Erinnern des Hrn. Obermärkermeisters ahn deren Platz andere und zwar zum neuen Udermärker Johann Welter erwehlet, derselbe die Förster gezogen. Welche dannebst dem neuerkisten Markschreiber nach geleisteter Hautgelöbnüß zu forderst an des Hrn. Burggraffens Excell. nachgehents aber Hrn. Obermärkermeister die gewöhnliche Pslichte¹⁾ dem Hrn. Burggrafen abgestattet und darauff nach ge-

¹⁾ Wie aus anderen Markprotokollen hervorgeht, wurden Untermärkermeister und Förster zunächst durch Handgelöbnis dem Burggrafen verpflichtet, sodann wurde ihnen durch den Obermärkermeister der Eid vorgelesen und gestabt. Der Eid für den Untermärkermeister lautet:

Ihr solltet dem Hrn. Obermärkermeister in Treuen ahngeloben und darnach zu Gott und seinem heiligen Wort einen leiblichen Ahdts schwören, das ihr dem Obermärkermeister und der Mark treue und holdt sein, ihren Schaden zu Tag und Nacht wahren und sonste auch treulich vorsein, selbst keinen Schaden thun, gemeiner Nutzen darin befördern, die Mark bei ihren Bezirken und Rechten, auch die Märker bei ihren üblichen Bräuchen besten Vermögens vertheidigen und behalten, alle Beschädiger rügen und zu gepürender Zeit fürbringen, darinnen Niemand übersehen, er sei Edel, Christ oder Weltlich, In- oder Ausmärker, Reich oder Armb, Freundt, Bruder, Schwester oder Nachbar, inheimisch oder Ausländisch, und die Ausmärker eintreiben, auch da etwas von den Anstößen darin für Aenderung eingeführt werden wollte, Solches dem Hrn. Obermärkermeister jederzeit gehorsamblich anzeigen und förders dessen Bescheids geleben, und dem allen getreulich nachkommen solltet und wollet, treulich sonder Arglist und Gefehrde. — Der Förstereid lautet:

Ihr Solltet dem Hrn. Obermärkermeister in Treuen ahngeloben und mit ausge-richteten Fingern zu Gott und seinem heiligen Wort schwören, daß ihr die Mark treulich und fleißig verthäten, alle Beschädiger darinne ahnfallt und rügte, die Ausmärker eintreiben solltet und wollet und aus Focht, Lieb oder Gunst niemandem weder Edel oder Uedel, Christ oder weltlich, In- oder Ausmärker, Reich oder Arm, Freund oder Bruder, Schwester oder Nachbar, inheimisch oder ausländisch nicht verschone oder übersehe, der Mark Schaden wahren, selbst keinen thun und sonderlich fleißig Einsehens haben, daß der Mark von frembten Anstößern, auch sonste niemandt keine neue Gerechtigkeiten oder Gebräuch noch einigerlei Ingriff eingeführt werde, und was ihr jederzeit merket, sehet, erfahret oder besündet, dasselbige jederzeit ohnverzüglich dem Hrn. Obermärkermeister oder in dessen Abwesenheit dem Untermärkermeister anbringt treulich und ohngefährlich.

genommenem Abdrift der andern bei der Taffel possession von ihren neuen Nembtern genommen haben.

Hise absolutis hat auch mehrmahl ermelter Herr Obermärker sein bißher verwaltetes Ambt resignirt und die zugegen gewesenen Märker erinnert an blaz seiner ein ander qualificirt subjectum dem Herkommen gemäß zu erwählen.

Worauff dann dieselbe nach genommenem Abdrift und gepflogener Rathschlagung p. majora den Herrn von Carben¹⁾ von neuem erwöhlet haben, welcher es zwar anfänglich deprecirt, auff anhalten der sämtlichen Märker aber es widerumb acceptiret, wobei es dan des Herrn Burggraffens Excell. und übrigen Hrn. Märker gelassen, Ihm darzu gebürent gratuliret und nur der alten bereits geleisteten Pflichten²⁾ erinnert haben mit der Abrede das nach Verlauf zweier Jahren wiederum ein Märkergebing gehalten werden sollte.

Sint darauf gesampter Hant gegen 1 Uhr aufgestanden und nach eingennommener Mitagsmahlzeit in des Graffen Haus in gutter Zufriedenheit gegen Abent von einander geschiden.

Die Obermärkermeister seit 1540.

1. 1540. Baltin von Bueches.
2. 1564. Christoph von Bueches.
3. 1567. Emmerich vom Reiffenberg.
- 4.³⁾ 1571. Johann Adolt Rau zu Holzhausen.
5. 1577. Dietz von Rosenbach.

¹⁾ Es ist Johann Burkhard v. Carben zu Burggräfenrod, seit 1695 Obermärkermeister.

²⁾ Wurde Jemand zum erstenmal das Obermärkermeister-Amt übertragen, so hatte er nach der Wahl zu versprechen „nach seinem besten Vermögen das Amt treulich und fleißig zu verwalten, der Mark Schaden zu wahren, selbst keinen zu thun“, sodann wurde ihm der Obermärkermeister-Eid folgenden Inhaltes: „Ihr sollt geloben und schwören die Mark Altenstadt, zu deren Obermärkermeister ihr anitz erkieset und erwöhlet worden, bei allem alten Herkommen und Rechten zu lassen und zu behalten und darwider nicht thun. So war Euch Gott helfe“ vorgelesen und (gewöhnlich) vom Burggrafen resp. dessen Vertreter gestabt.

³⁾ 1571 wurde trotz des Widerspruches des hess. Rentmeisters und der Höchster beschloffen, „daß keiner zu einem Obermärkermeister soll gewählt werden, es sei denn ein Burgmann zur Burg Friedberg und darzu zu Altenstadt und in derselben Mark ein Lehnherr und begütert“.

6. 1609. Johann Dietrich von Rosenbach¹⁾.
7. 1656. Johann Hartmann von Rosenbach²⁾.
8. 1675. Otto Rudolf Rau von Holzhausen³⁾.
9. 1686. Philipp Ludwig von Rosenbach.
10. 1695. Johann Burkhard von Carben zu Burggräfenrod.
11. 1711. Christian Ludwig von Dynhausen zu Lindheim.
12. 1720. Johann Adolf Rau von und zu Holzhausen⁴⁾.
13. 1726. Carl von Weitolshausen gnt. von Schrautenbach.

VII. Chronik von Wetterfeld aus den Jahren 1608–1654.

Von Dr. A. Lewi s.

Kirchenbuch zu Wedderfelden⁵⁾.

Angefangen im Jahre 1608. Per me magistrum Johannem Cer-
vinum Grunbergensem indignum Christi et Ecclesiae Wetterfeldensis
ministrum. Calendis Martiis.

¹⁾ Die Wahl wurde motivirt: „weil sein seeliger Vater (v. Nr. 5) der Mark
viel Jahr auch wol vorgestanden“.

²⁾ Er wird Dombechant von Würzburg und Bamberg genannt.

³⁾ Wird Oberrheinischer Kreis-Oberst zu Pferd genannt.

⁴⁾ „Jüngere Baumeister der Burg Friedberg“.

⁵⁾ Wetterfeld, ein kleines 520 Einwohner zählendes Dörfchen eine halbe Stunde
nordwestlich von Laubach an der Wetter gelegen, wird zum ersten Mal erwähnt im
Jahr 772, in welchem ein gewisser Hermann dem Kloster Lorsch einen Mansus (Hof-
gut) in pago Wetdereiba in villa Wettera juxta fluvium Wetteraba schenkt. Im
Jahre 805 werden abermals Schenkungen an das Kloster Lorsch „in Wettere marca“
erwähnt. Bald darauf finden wir, wie in der ganzen Umgegend von Laubach und
Hungen, das Kloster Hersfeld hier begütert und seit Ende des XII. Jahrhunderts die
Herren von Münzenberg als Vogteiherrn. Von diesen kam es mit allmählicher Um-
wandlung des vogteilichen Verhältnisses in Landesherrschaft an die Herren von Hanau,
von welchen es an die Herren von Falkenstein überging; mit deren 1418 erfolgtem
Aussterben erhielten es die Herren von Solms und 1806 kam es mit deren anderen
Besitzungen unter hessische Souveränität.

D. R.

x) Vgl. Quart. Bl. 2. H. v. Ver. f. Hanau M. F. Bd 4 (1910)
S. 52 ff.

In nahmen Gottes Vaters, Sohns und heiligen Geistes, hochgelobet, gelobet und geehret in ewigkeit. Amen.

Demnach der liebe Gott aus sonderen gnaden mich armen unwürdigen kirchen diener, nun vor anderen, eine lange Zeit in der löblichen gräblichen Solms Laubachischen Herrschaft, hat erhalten, und mit erfahren lassen, hab ich es vor gut und rathsam angesehen, dessen ein theil, dem lieben Gott zu Ehren, und andern zur nachricht in einfalt zu papyr zu bringen, in Hofnung werde von frommen leuten in gutem aufgenommen und ausgeleget werden. Und hab solches angefangen auf S. Marini Episcopi im jahr nach der gnadenreichen seligmachenden geburt unsers lieben Herren Jesu Christi 1644.

Und dancke zu forders dem lieben Gott, der mich unwürdigen die lange und mehrentheils bärmbliche Zeit erhalten, gesegnet, geleitet, gefuhret, und beschuetet hat, (o domine minor sum omnibus miserationibus tuis) auch fromme leuten die nunmehr theils in Gott seliglich entschlafen, theils noch bey leben seind, die mich geliebet und befördert haben (dessen ich mich auch unwürdig erkenne) und bitte den lieben Gott das er ihnen solches miltiglich und reichlich wolle vergelten, beides hie zeitlich und dan auch dorten ewiglich.

Und weil ich nun zum unvermalichen alter kommen, Graw worden, viel übels ausgestanden, und des lebens müde worden, bitte ich den lieben Gott inniglich, das er mich im alter nicht verlassen, sondern mir biß an mein seliges ende beystehen wolle; ja mit demselbigen nur baldt in gnaden kommen, und zu sich in sein ewiges Himmelreich nehmen wolle (quia non sum melior patribus meis) uf das ich seine Gottliche Majestet ewiglich sehen, mich freuen, und dieselbig loben möge.

Und zwar, bin ich Johannes Cervinus Grunbergensis im jahr 1603 erstmahls in diese lobliche Herrschaft kommen, durch gelegenheit Ehrlichen Heiraths, mit des Ehrwürdigen und Hochgelerten Herrn M. Georgii Fladungi gewesenem pastoris und superintendentis zu Laubach ehelichen lieben frommen tochteren Dorotheen. Da ich mich dan so balde in Laubach und in den umbliegenden kirchen concionando exerciret habe, und in vieler ehrlichen Leute, Hohes und niedriges standes kuntschaft kommen bin.

Damahls sind im Regiment gewesen die Hochwohlgebornen Graven und Herren, Grav Friederich¹⁾ und Grav Albrecht Otto primus, Graven

¹⁾ cf. Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms von Rudolph, Graf zu

zu Solms, wie auch die Hochwohlgeborne Gravin und Fray, Fräwe Margaretha geborne von Schonberg gravin zu Solms, Witwe und Vormundin, beneben dem Hochwohlgebornen Graven und Herrn Otton Graven zu Solms, zu Sonnenwalde wohnendt. Auch sind noch bey leben gewesen als minorennes die Hochwohlgeborne Graven und Herrn, Grav Wolfgangus, Grav Friedrich Magnus, Grav Heinrich Wilhelm, Grav Hans Georg, alle sampt Graven zu Solms. Wie auch die Hochwohlgeborne frawlein und Gravin, frawlein Dorothea, fr: Agatha, fr: Sophia, fr: Sybilla allesampt frawleins zu Solms. Im H. Ministerio sind gewesen die Ehrwurtigen und Wohlgelarten Herrn M. Georgius Fladungus Gothanus, welchen weilandt der Hochwohlgeborne Grav und Herr, Herr Hans Georg Grav zu Solms, seliger, von der Universitet Heidelberg post deformationem Casimirianam, a professione Historiarum et poëseos zum pastorn und Superintendenten zu Laubach bernffen hat, in S. S. theologia, et philosophia, in linguis cardinalibus vir profunde doctus (wie ihn die facultas theologica zu Marpurg in ihren scriptis deren ich viel gesehen, zu nominiren pflegten) et eximie pius et fidelis, dur(ch) welchen der vierwochentliche löbliche Conventus sacer pastorum et ludimoderatorum zu Laubach auf gnedigen befehl obgedachten Herrn Graven, ist angestellt, und lange zeit regiert worden.

Herr M. Johannes Geierberg Laubacensis ist Diaconus daselbst gewesen. Herr M. Hermannus Runkelius Fridbergensis pfarrherr zu Wetterfelden, Herr M. Philippus Pistorius Laubacensis pfarrherr zu TreiB, Herr Johannes Bulzius Laubacensis pfarrherr zu Gonterskirchen, Herr Henricus Jungius Holtzheimensis, quondam monachus Arnsburgensis pfarrherr zu Freiensehn, allesampt seine fromme gelarte leut. An der Schuel Laubach sind gewesen Herr M. Johannes Valentini von Großenlinden und Dms. Andreas Wendius Schottensis.

Damahls ist das löbliche Grabliche Haus Laubach in hochster Flor gestanden, durch Gottes segen, den weil der Hochwohlgeborne Grave und Herr, Grav Hansgeorg, wie auch die Hochwohlgeb: Gravin und Fray

Solms-Laubach. Frankfurt a./M. 1865. Tab. VIII auf Seite 230. Friedrich, Graf zu Solms-Rödelheim, und Albert Otto sind Söhne des am 19. August 1600 verstorbenen Grafen Johann Georg I. von Solms-Laubach, welcher mit Margarethe, Georgs Herrn von Schönburg in Glaucha Tochter, vermählt war. Letztere und Graf Otto, regierender Graf zu Solms-Sonnenwalde, waren Vormünder der minorennen Söhne Wolfgang, Heinrich Wilhelm, Friedrich Magnus und Johann Georg, und der minorennen Töchter Dorothea, Agathe, Sibylle und Sophie.

Margaretha Gottes H: Wort recht grundlich verstanden, und mit Christlichem Cyver vor demselbigen gelebet, kirchen und schulen mit trewen wohl qualificirten Dienern ernstlich versehen, dieselbigen geliebet und väterlich versorget, gerne und gnediglich gehöret, denselbigen in allem guten gnediglich die Hand geboten, ihren Gravlichen kindern allezeit hochgelarte trewe præceptores gehalten, und mit gutem exempel vorgangen, dieselbigen auf die vornemen Universiteten geschickt, und so wohl zu Haus als auf den Universiteten gute fundamenta in Religione und artibus liberalibus legen lassen, die liebe junge Herrschaft in allem williglich gefolget, und so wohl in Gottes furcht als in anderen, ihrem stand gemess, Gravlichen Herrischen tugenten sich täglich geübet, und darinnen gewachsen, sind Ihre gnaden sampt und sonderlich von allen fürst, und Gravlichen Heusern auch sonst von jedermann hohes und niedriges standes geliebet, gelobet, geehret und befördert worden, das fast keine wochen hingangen, darinnen Ihre gnaden nicht von frembten Herrschaften wahren freundlich besucht und geehret worden, das wohl werth wehre, das solches anderen zu gutem exempel weitlenftig beschriben werde.

Den angestellten monatlichen Convent, auch die examina scholastica haben die Hochwohlgeborne gravliche Junge Herrschaften persönlich, fleißig, gnediglich besucht, gezihet, geehret, selbst argumenta proponiret, deducieret und damit jederman instigiret, das viele vom adel auch vorname leut aus dem benachbarten ihre kinder zur schuel Laubach verschiekt gleich als zu einer Academien, auch die bürgerchaft ihre kinder mit lust und freuden zur schulen gehalten, darzu auch Ihre gnaden allen gnedigen verschub von dem ihren gethan, jerlich zwoe stipendiaten von armer leut kindern auf den Universiteten gehalten, deren jedem jerlich 40 guter gulden gnediglich gegeben, auch acht andere stipendiaten jerlich mit brot und kleidung auß dem schloß versorget, und dieselbigen so weit bringen lassen, das sie bey allen Universiteten vor den pædagogiis gefreyet, in scholas publicas cum laude aufgenommen, und nach kurzer zeit honores publicos assequiren konten. Das auch außer der Schuel Wetter im ganzen benachbarten Fürstentumb Hessen, dergleichen Schuel nicht gefunden wurde, welchs ich von dem Ehrw: und Hochgelarten Herrn Balthasar Mentzero¹⁾ S. S. Theologiae Doctore anno 1627 Doctore und Stipendiariorum Ephoro zu Marburg mit freuden selbst gehöret

¹⁾ Einer der Professoren, welche sich 1605 von Marburg nach Gießen begaben, dort anfangs am Gymnasium illustre, sodann 1607 an der neuerrichteten Universität lehrten.

habe. Sonderlich aber wurde von jederman die Musica zu Laubach hochgelobet.

Nach jedem Convent haben ihre gn. die versamlete kirchen und Schuel diener auß kuchen und keller reichlich gnediglich reficiret, und sonsten auß Newjahr und zu Meßzeiten mit besonderem seggen in gnaden also erfrewet, das niemand dem lieben Gott und ihren gnaden davor hat genugsam danken können, und deswegen sich jederman gefreuet in der löblichen Herschaft Laubach Gott und seiner Kirchen zu dienen. Der liebe Gott wolle solches alles ihren gnaden im ewigen leben vergelten, auch Ihrer gnaden gravliche Nachkommen darumb reichlich segnen. Ihre gnaden hatten von denen die sich die Reformirten nennen, oftmahls schwere anfechtung in religionssachen, aber durch fleiß betrachtung des gottlichen Wortes, durch das liebe Gebet, und trewen undericht, vornehmer Theologen von Universtiteten besonders Herrn D. Aegidii Hunnii¹⁾ und Herrn D. Johannis Winkelmanni²⁾, welche ihre gn. auß ihrer kutschen oftmahls zu sich geholet, vielmehr aber in schreiben consultiret haben, auch durch fleißiges wachen und beten obgemelten Herrn Fladungi sind I: g: (Gottlob) alwegß auß guter ban erhalten worden, welches wen es nochmahls geschehe, solte es verhoffentlich besser stehen, den es nun Gott erbarmt stehet.

Auch hattß das liebe Ministerium bißher alwegß bey Ihren Gnaden liberum aditum, gnedige Audients, schleunige Hülfe biß ein verschmitzter Man Eberhart Meer von Tsenburgischer Herrschaft vertrieben sich bey Hoif einpracticirte, understund sich die liebe Herrschafft dahin zu bereden, solchs sey wieder I: G: respect, I: G: solten ihre prediger halten, wie die Herrn zu Tsenburg, die hielten Ihre prediger wie die andern bawern, müssen alles durch die beampten vorbringen, und durch die bescheid erwarten. Wie aber jenes viel thut zu guter disciplin und gehorsam bey allen kirchen, will nothwendigen respects des Ministerii, und andersmehr daran der herschaft selber viel gelegen wahr geschweigen, also ward durch dieses gute disciplin, gehorsam, respect des Ministerii und ander viel gutes merklich geschwecht und gehindert: welchem gleichwohl ein ander in vielen nachgefolget, mit nicht geringen der kirchen und lieben Herschaft nachtheil. Sed mortui sunt et cum omni posteritate extirpati, qui quærebant animam pueri, davor man Gott billich

¹⁾ Aegidius Hunnius war 1605 ebenfalls von Marburg nach Gießen gekommen.

²⁾ D. Johann Winkelmann, ebenfalls, war erster Rector magnificus, zugleich Pfarrer und Superintendent in Gießen.

hat zu danken, Gott behut gnediglich vor solchen leuten. Was aber die Herren hiermit gesucht haben, ist leichtlich zu errathen: Ist aber nicht gut: wen hohe Dbrigkeiten nur mit frembden augen sehen, und frembden Ohren hören sollen: da handeln solche gesellen vielmahl das sich unschultige leute hindern Ohren frawen wie ich selbst oft erfahren. Exempla sunt odiosa: doch richtet der liebe Gott immer zu seiner zeit: wer nur gedult haben kan.

Den 12. sonntag nach Trinitatis anno **1603** hab ich zu Erbach bey dem hochwohlgebornen Graven und Herrn Herr Georgen Graven zu Erpach underthänig umb dienst angehalten, auch ein probpredig gethan ex Cap: 1. Evang. Johannis und gute vertröstung bekommen.

Als ich aber im November anni **1604** wieder dahin zoge, wurde ich bey dem adelichen Danz Junker Fritz Reidhart von und zu Rotenstein den 24 ejusdem, von dessen Herrn Vetter Junker Georg Balthasarn von und zu Rotenstein an den Psardinst zu frenckisch Grombach¹⁾ berufen, welchen ich in Gottes Nahmen angenommen, und bis annum **1608**, nach meinem besten vermegen bedienet habe, hatte eine gute gelegenheit, gute psarfinder, und, Gott lob, gute freundschaft mit vielen feinen leuten, in der Grasschaft Erpach, und under dem Herrn Landgraf Ludwigen zu Darmstad, weil aber meine gonstige Junkern wegen grosen genuß so sie mit den Papisten hatten, denselbigen alzuviel angingen, wurde ich damahls oft weiblich durch die brende gejagt.

Anno **1605** den 10 Martii zu Michelftad begraben der Hochwohlgeborne alte Herr Grav Georg zu Erpach, mein sehr guediger Herr Wohlj: gedechtnus.

Als in anno **1608** der Hochwohlgeborne Grave und Herr Grav Albert Otto Grave zu Solms, regirender Herr zu Laubach, mit Rath des Ehrw: und Hochgelarten Herrn Doctoris Johannis Winckelmanni psarherrn und Superintendenten zu Giesen, meinem lieben Socero Herrn M. Georgio Fladungo die Superintendents in der löblichen Grasschaft Laubach bestetiget, und ihm Herrn M. Johannem Geierbergium, wie auch Herrn M. Philippum Pistorium bißher gewesenen Psarherrn zu Treißhorlof zu Diaconis und Gehülfsen zuordnete; mein antecessor aber Herr M. Hermannus Runkelius bißher gewesener Psarherr zu Wetterfelden sich nach Ortenberg begabe, Wurde von Ihren Gnaden Ich unwürtiger ohne mein ansuchen den 22. Februarii anni ejusdem in den

1) Fränkisch-Grumbach im Odenwald, gehört jetzt den Freiherrn von Gemmingen.

Pfardinst zu Wetterfelden gnediglich berufen. Derwegen ich meinen diust zu frendtsch Crombach ehrlich resigniret, denselbigen Herrn Martino Landsidel übergeben, und nach Wetterfelden mich begeben. Bin den 9. tag Martii daselbsten der Christlichen Gemein von meinem lieben Herrn Socero vorgestellt, alda ich mich biß auf diesen tag auch durch Gottes gnade aufgehalten, und noch so lang als der liebe Gott will. Herr M. Johannes Valentini ist damals Pfarrherr zu Treiß worden.

Als anno **1609** das alte pfarhaus zu Wetterfelden schaden nahm, ein stück desselben einfiel, und beynahe meine liebe hausfrawe Dorotheam, erschlagen hette haben wir auf gnedigen Befehl Ihrer Gn: Herrn Grave Albert Otten, meines gnedigen Herren, den 17. januarii angefangen ein ganz new pfarhaus zu hawen, darzu Ihre gn: auß ihren eygen Wäldern alles holz gnediglich geschenkt, und sonst alle gnedige beferderung gethan, dessen zu gedechtnus folgende Verse an ein brustholz eingehawen worden.

CHRISTE tibi tuus hanc ALBERTVS condidit OTTO,
ALBERTO æternam condito CHRISTE Domum.
Hac da CHRISTE tua sit semper in æde fidelis
Oeconomus Verbi Justitiæque tuæ.

Die Bawcosten sind von dem einkommen des kirchbawß genommen worden (wie in verrechnetem Register desselbigen Jahres zu sehen) und ist der Baw mit Gottes gn. Hülfe den 10. Augusti mehrentheils verfertigt, von mir bezogen durch die Geburt meines lieben Sohns Laurentii eingeweiht und bisher von mir bewohnet worden. Hat mich zwar selbst viel gekostet, und viel ver hinderung in meinen studiis bracht, doch hat mich der liebe Gott auch wiederumb reichlich genießen lassen: dem sey ewig dank darvor gesagt, der bringt mich einmahl in æternas suas mansiones in genaden. Amen.

Den 18. Febr: **1609** ist des Hochwohlge Graven un Herrn Herrn Hans Jacoben von Frauenstein¹⁾ graflicher beylager mit dem Hochw. freulein Margreten Gravin zu Solms zu Laubach herlich gehalten worden.

Den 29. Octobris ejusdem anni ist Herrn Eberhart Freyhern von Rappenstein²⁾, graflicher beylager mit frewlein Agathen Gravin zu Solms auch zu Laubach herlich gehalten worden.

Und als umb diese Zeit der letzte Fürst zu Sulich Cleven um

¹⁾ Vergl. Geschichte des Hauses Laubach: daselbst wird Johann Jacob von Eberstein als Gemahl der Gräfin Margarethe genannt.

²⁾ Ebendasselbst: Eberhard, Graf von Rappolstein.

Bergen gestorben, sind unsere gnedige Graven und Herrn Grav Friderich, Grav Albrecht Otto¹⁾, Grav Wolfgang, Grav Henrich Wilhelm, Grav Hansgeorg, mit einander dem Fürsten Pfalzgraven zu Neuburg zu guten, und die reine Lehr Gottliches Wortes fortzupflanzen in dieselbige Lande gezogen, ist ihren gnaden aber nicht allen zum besten gerathen. Herr M. Philippus pistorius ist J. G. Feldprediger worden.

Pestzeit. Im December 1609 ist die pest gehn Laubach kommen, hat M. Philippi Hausfrawe Gelchen mit dreien Kindern hingenommen und ist die durchl. und hochgeborne Fürstin und frawe, Fraw Anna geborne Landgravin zu Hessen und Gravin zu Solms, Herrn Grav Albrecht Otten seine Gemahlin²⁾ mit J. g. Graslichen Kindern und etlichem Hoisgesindtlein auf die Engelsburg in Thiergarten gewichen, alda ich unwurtiger J. G. die H. Weihnachten, aufs Newjahr, und in festo Epiphanien mit dem H. Ampt underthanig aufgewartet, hat J. f. G. sich in herzlicher Demuth aufs allergnedigst sich gegen mich erzeiget, welchs ich unwurtiger nicht genugsam rühmen kan.

Als den 18 Januarii 1610 der Hochwohlg: Grafe und Herr, Herr Albrecht Otto gehn Redelheim kommen ist ihr furstl: gnaden mit ihren funf lebentigen graslichen frowlein, und Schwerem leibe, dahin gezogen, dieselbige dem Herrn Batter vorgestellt (als deren das Herz gesagt, das es nicht werde wohl hergehen) und gebeten: Ihr. gn. wolle bey Ihr bleiben, hat aber nichts erhalten können.

Den³⁾ ist ihr gn: Herr Grav Albrecht Otto Grave zu Solms vor Brederbent mit einem stuch geschuß getroffen worden, und das leben also geendet, und ist wunderlich, das man drey tag zuvor ehe den diß geschehen, in Laubach also davon geredet, wie es hernach

¹⁾ Der 1609 erfolgte Tod des blödsinnigen und kinderlosen Herzogs von Jülich-Gleve-Berg führte zu einem Erbfolgestreit. Erbberichtigt waren der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg. Bis zur erfolgten Entscheidung über die beiderseitigen Ansprüche wollte der Kaiser das Land in Besitz nehmen, und bald rückte Spinola mit seinen Spaniern ins Land. Liga und Union standen sich hier zum ersten Male feindlich gegenüber. Graf Albrecht Otto diente im Heere des Pfalzgrafen als Oberst. Vergl. Geschichte des Hauses Solms, Seite 250.

²⁾ Anna, Landgräfin zu Hessen, Gemahlin Albrecht Otto's, Schwester des Landgrafen Ludwig des Getreuen zu Darmstadt.

³⁾ Graf Albrecht Otto stellte sich dem Succurs, welchen Erzherzog Albrecht in die Festung Brederbent werfen wollte, entgegen und schlug denselben in die Flucht, ward aber dabei von einer Kanonenkugel getroffen und blieb am 2. März auf der Walfstatt. Vergl. Geschichte des Hauses Solms, S. 250.

ergangen, und niemand gewußt noch erfahren konnten, durch wehn solches aufkommen.

Als nun niemand J. f. G. die Graßliche fraw witwen von diesem so traurigen Fall, (besonders weil dieselbige auf schwerem fuß gangen) genawes zu berichten, ist solches J. f. G. verborgen blieben, biß bald hernach ihr f. g. beyde fürstliche Herrn bruder der durchsl. und Hochgeb: fürst und Herr Herr Landgraf Ludwig und Herr Landgraf Philippus¹⁾ persönlich gehn Laubach kamen, welche die liebe fromme fürstin mit solchen freuden aufgenommen, das sie ihren fürstl: gn: zur freude wolten eine Musicam gehalten haben, darvor aber JJ: ff: gg: gebeten, welche sich auch den abend mit worten und geberten traurig genug erzeiget. Aber, die liebe Fürstin, hat solchs nicht vernehmen können, biß beyde Herrn Gebruder, des andern tages in aller frue, als ihre fraw Schwester noch im betth gelegen, schriftlich angeteuet, und stracks darauf persönlich in die kammer kommen, auch den ganzen Tag, bey der Leidmutigen fraw Schwestern drinnen trost halber verharret: Hir ist mit worten nicht zu beschreiben, wie leidmutig sich das fürstliche Herz gehalten, welches lange Zeit gewehret, und noch großes Herzleid bey jederman verursacht, weil man besorget, Ihr f. gnaden mochte Ihr und des leibes frucht, durch die alzu grose trawrigkeit schaden thun.

Die beyde Herrn pastores Dom. M. Fladungus und Dom. M. Geierberg, welche J. f. g. als eine rechte liebhaberin Göttliches Wortes und des H: Ministerii, sonsten alzeit gnediglich gehört hatten sich auf trost aus Gottes Wort gefast gemacht (wie es den wahren H: Männer soll trostes) wolten J: f: g: der tage einen besuchen und trösten, wehren auch ohne zweifel mit ihrem trost angenehm gewesen: aber der Secretarius Thomas Maul, der damahls das fac totum bey Hoif wahr, hat sie (weiß nicht aus was politischer weißheit) gar nicht wollen zu lassen: muste also das höchst betrubte fürstliche Herz des rechten trostes Gottlichen wortens damahls mangel leiden, welches die beide fromme Männer hochlich betrubet, haben auch dem Maul nimmer wohl getrawet. Man versuchte sonst was man wolte, so wahrens leidige tröster.

Den 29 tag May anni currentis fing der gute Herr Fladungus an paralisi zu laboriren, ist den 20 tag Junii 1610 in Gott selig verschied. Den 21 tag Junii²⁾ ist die durchsl: und Hochgeborne fürstin eines

¹⁾ Landgraf Philipp von Duxbach.

²⁾ Vergl. Geschichte des Hauses Solms, S. 260, wo der 29. Juni als Tag der Geburt angegeben wird.

jungen Herrlein genesen. Und weil der gute Herr Fladungus alwege reiflich bedacht, wie betrüblich S. F. G. mit den fünf Graßlichen Freulein ohne einen Herren im Wittwenstandt sitzen werde, hat er Gott herzlich gebeten, das der liebe Gott S. F. G. mit einem jungen Herrlein segnen wollen, hat er sich in seiner großen schwachheit gestellet, als wisse er das ihn Gott habe erhöret: und oft gesagt: Wan fahret man mich hinauf, das ich den jungen Herren taufe: Als ihm einzmahls die alte Wiederstein antwortet: Herr Gevatter ihr konnet ihn ja nicht taufen, den ihr seit ein kranker Man hat er mit sonderlicher Bewegung des Gemuts geantwortet: Ich wolte ihn wohl taufen: wen ihr ihn wohlge-
tauft lisset. Hæc ex ipsius ore audiui.

Als nun der junge Herr, anderen tages nach Herrn Fladungi s: Abschied geboren wahr, und die durchl: und hochgeborne Furstin von Darmstad, unser gn. Furstin und Frawen, Fraw Stiefmutter¹⁾ ihn gesehen, hat Ihr f. g: der fraw tochter puerperae mit freuden zugerufen: frewet Euch fraw Tochter Ihr habt einen jungen Herren, Ewer pastor ist ein Prophet gewesen. Ja freilich in mehr dingen, Gott erbarmt. Doch hat sich das trauren der Graßlichen Witwe hierüber ein etwas gestillet.

An Herrn Fladungi S. stadt ist Herr M. Johannes Geierberg zum pastori und Superintendenten vociret worden. und Herr M. Philippus Pistorius aus dem land zu Gulich wieder kommen und seines Diaconats abgewartet.

Den 14 tag Julii sind durch Alle Solmische Orter, dem Hochwohlgebornen Graven und Herrn, Herrn Ottoni Graven zu Solms Hoingen²⁾ welcher kurz zuvor vor Wolszen blieben, leichpredigten gehalten worden.

Den 15 tag junii 1610 ist das junge Graßliche Herrlein im gläsern Saal im schloß Laubach von M. Philippo Pistorio getauft worden, und nach dem Herrn Battern S. Albrecht Otto genannt worden. Damahls wahr Herr M. Geierberg in Thuringen wo zuh dun (?unleserlich) ver-
eijet: und hab ich unwurtiger beide Predigten in der stadt kirchen zu Laubach gethan.

¹⁾ Eleonore, geborene Herzogin zu Württemberg, zweite Gemahlin des Landgrafen Georg des Frommen.

²⁾ Graf Otto der Jüngere von Solms-Hungen führte im Dienste von Kurpfalz im Straßburger Kriege ein Reiterregiment. Er fiel am 23. Juni 1610 vor der Belagerungslinie von Wolsheim, von einer Pistolenkugel in die Brust getroffen. Vergl. Geschichte des Hauses Solms, S. 76.

Den 2 tag Septembris 1610, ist der Graßlich Leichnam Herrn Alberti Ottonis primi Graven zu Solms zu Gulich herlich bestattet¹⁾: und an allen Orten dieser Graßlichen Herrschaft flag gehalten worden. Und hat die fromme graßliche frau Witwe, ihren lieben Herrn S. zu Ehren gedechtnus das schone Epitaphium zu Laubach aufrichten lassen.

Die Graßliche rigirung hat wegen des durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen, auch wegen des Hochwohlgebornen graven und Herrn Graven Friederichen Graven zu Solms, wie auch durchl: und Hochg: Fürstin Frauen Annen, Graßlichen Wittwen zu Solms Laubach als vormunden gefuhret und verwaltet Herr Thomas Maul Secretarius zu Laubach, welcher, wie er sich darinnen verhalten, wissen noch viel ehrliche leuten, denen ich dar von zu richten befehle.

Anno 1611. den 27. Januarii sind in diesem Lande dem Hochwohlg. Graven und Herrn Herrn Wolfgang²⁾ Leichpredigten gehalten worden, welcher in einem duello im Gulcher landt war umbkommen.

Anno 1611. den 13. Aug: ist der gute fromme Man M. Johannes Valentini pfarrherr zu Treiß gestorben und Doms Andreas Wendius Rector Scholae Laubacensis an dessen stelle kommen.

Im November 1611 Ist die durchl: und Hochgeborne Fürstin, und graßliche Wittib zu Laubach abermahl wegen der Pest aus Laubach auf den Thiergarten gewichen, und hab ich unwurtiger F. f. G. abermahl mit predigen aufgewartet, als ich aber den 24t hujus mensis gegen abendt kaum aus der Engelburg kahn, ist das Hochwohlgeb: Frewlein Agnes³⁾ der Jungfrau Rabenawen im schoß ligendt selig im Herrn entschlafen, darauf des andern tags ich mit Herrn Doctore Paulo Celario Medico hinauf gefahren, und indem der Herr Doctor des lieben frewleins Leichnam erofnet die causam mortis zu erfahren, hat F: F: G: mich gnediglich gefordert, und beneben dem auch hochgebornen Frewlein Sibillen auch Grevin zu Solms den trost Gottliches Wortes ganz gnedig und andechtiglich angehoret und ein lang gottselig gesprech, mit ver-

1) Vergl. Geschichte des Hauses Solms, S. 251. Er wurde in der Stadtkirche zu Züllich im Beisein vieler Fürsten und Offiziere mit allen militärischen Ehrenbezeugungen beigelegt.

2) Wolfgang, Bruder des Grafen Albert Otto I. (vergl. Ann. S. 41), war am 8. Januar 1611 gestorben. Vergl. Geschichte des Hauses Solms, Tab. 8, S. 230.

3) Ebendasselbst, geb. 1606.

giesung vieler trenen mit mir gehalten, und hat nach gehaltener mahlzeit Ihres liebsten Tochterleins leichnam in den Wagen genommen ist nach Laubach gefahren, und nachdem dasselbig Christlich zur erden bestattet gewesen, sich nach Uffa begeben, und sich eine zeitlang daselbst aufgehalten.

Rudolphus 2. Imperator Romanus im Januario 1612 in Gott selig verschieden. Den 14 Junii ejusdem Kaiser Mathias zu Frankfurt coroniret worden.

Anno 1613 im Januario gab es nach absterben eines pfarrherrn zu Muntzenberg zwischen den Herrschaften der Collation halber streit, mußte ich etlichmahl, daselbst und zu Treiß predigen, wurde durch schützen verwahret, biß endlich omnium Dominorum consensu Dominus Magister Hyeronimus Misler dahin vociret und gesetzt wurde.

Pestzeit. Im Augusto 1613 ist die Pest abermahl gehn Laubach kommen, und hab ich unwurtiger von der Zeit an biß nach dem Nenen jahr namlich bis in den januarium 1614 ihr furstl. gn: und dero Hoifhaltung auf der Engelsburg, und zu Merlaw mit einer Sontags und einer wochenpredigt, auch etlichmahl mit der H. Communion underthanig aufgewartet. Diese Zeit hab ich das Gottselige Herß der lieben frommen Furstin, recht kennen lernen, so wie auch aller deren die umb J. f. g. gewesen, und J. f. G: mit freuden underthanig gedienet. Wie wohl es mir saur worden, den ich die Zeit zu Wetterfelden und Rotges zugleich mit Gottes Hülfe alle Predigten gethan, und keine verseumet.

Hab auch J. f. G: wie auch des Hochwohlgebornen Graven Graf Hansgeorgen Graven zu Solms (:welcher eine geraume Zeit bey J. f. g. zu Merlaw gewesen und bey mir zum Tisch des Herren gangen:) gnedige affection reichlich gespuret, davor ich dem lieben Gott und J. f. G. nicht gnugsam zu danken gewußt. — Den 19 Augusti 1613 den 10 Augusti ist der liebe fromme Man Herr M. Johannes Geierberg Pastor et superintendens zu Laubach in Gott seliglich verschieden und nach ihm alle seine kinder, und das Weib alleine blieben. Demselbigen ist succediret Herr M. Philippus Pistorius, und als die liebe fromme furstin mir das Diaconat bescheiden gehabt, hab ich gewisser ursachen halben, erwehlet in Gottes Namen, in meinem Beruf zu bleiben, damit J. f. G. auch gnediglich zufrieden gewesen. Und als ich Herrn M. Maximilianum pfarrer zu Effolterbach vorge schlagen, und Ihr f. g. denselbigen den 8 tag 7bris auf der Engelsburg predigen gehoret, ist derselbige zum Diaconat gehn Laubach berufen worden.

Anno **1616** den 26. Januarii ist der Ehr: und Wohlq: Herr M. Philippus Pistorius pastor et Superintendens zu Laubach in Gott seliglich entschlafen, und haben F. F. G. dem Ministerio in gnaden heimgestellt, einen aus unserer mitte zum pastor und Superintendenten vorzuschlagen. Als wir nun Herrn M. Maximilianum Ritters benahmet, ist derselbige von F. f. G. gnediglich berufen und ihm Herr M. Ludovicus Molitor von Retges bey Giesen damals Rector Scholae Laubacensis zum Diacono adjungiret, und durch mich unwürtigen auf F. f. g: befehl der Christlichen Gemein vorgestellet worden, geschehen den 18 tag maii 1616.

In fine mensis Augusti 1616 ist zu Laubach F. F. G. Grefliches Tochterlein Frewlein Hedwig Ursula¹⁾ in Gott selig entschlafen, und als man eben damals zu Laubach Examen gehalten, haben F. F. G: auß sonderlicher gnediger Affection gegen das liebe Ministerium uns miteinander gnediglich zu sich beruffen und uns Ihr F. G. liebes S. kindlein, wohlbekleidet auf einem bethstuel gleich als schlafent liegend, gezeiget, und den trost Gottliches Wortes andechtiglich angehöret, und mit gnaden dimittirt, das liebe Frewlein ist den 31 tag Augusti hernach ehrlich in sein Ruhebethlein gelegt worden.

Anno **1617** ist Herr M. Ludovicus Molitor Diaconus Ecclesiae Laubacensis den Herren auch selig entschlafen und den 8 tag Decembris begraben worden.

Den 4 tag Januarii 1618 wurde von F. F. G. ich unwürtiger schriftlich berufen zum selbigen Dinst der Kirchen, als ich aber F. F. G. underthänig anzeigen, wie die Hoingischen Beaupten auf mutation zu Wetterfeld warteten, das sie mit fug die filialkirchen Rötges an sich ziehen mochten, hat mich F. f. G. in gnaden solcher vocation erlassen, an meinem ort zu bleiben befohlen. Und weil der Herr Secretarius Maul die Vocation Domini Johannis Stertzii so heftig wieder rahten: hat F. F. G. mich bey meinem eid ermahnet, meine meinung daruber zu sagen. Nachdem ich nun extempore in einfalt, allerley feine ursachen vorbracht umb deren willen ich desen vocation nicht konne improbiren, hat ihr F. G. Ihr dieselbigen gnediglich belieben lassen, denselbigen vociret, ist den 19 Junii examiniret und den 20 ejusdem zum diacono zu Laubach ordiniret worden.

Darauf bald nemlich den 23 Januarii **1618** hat Johan Ebert

¹⁾ Vergl. Geschichte des Hauses Solms, geb. 1608.

Smit Amptmann zu Hoingen, meinen pfarfindern zu Retges die kirchen verboten, sie nach Nunrod zu gehen mit so grausamen betrawungen sich understanden, das der armen leute schier keiner ein wort mit mir zu reden getrawet, zu geschweigen das sich solten meines Dinstes gebrauch haben: auch ist deren einer in Melancholey hierüber gefallen Michel Schelt genant, hat sich in der bach bei obern bessingen ersauf: Ich bin alwege hingangen, meinen Dinst angeboten auch meine besoldung daselbst richtig empfangen. Unser gn. Herrschaft haben das wehr bey Rupersburg aufgerissen, darvon die zwo Mälen zu Fillingen sindt stehen blieben, biß nach vielem gezank, sich die Grävliche Witwe zu Hoingen die sache, mit Gott, vertragen, und wieder helfen in alten standt bringen, ist geschehen den 17. Decembris **1620**. Damahls hat Amptmann Smit gesagt: So sie dismahls rechte konnen erhalten, so geschehe es nun nimmermehr. Ist mir biß an sein ende zu wieder gewesen, wo er nur gekont, aber Gott hat mich von ihm auch erlöset, welchem sey Ewig dank darvor gesagt.

Den 11. Martii **1619** ist Kaiser Mathias gestorben.

Den 15 Augusti 1619 Ferdinandus 2. Kaiser creirt worden. Den 10. Aprilis **1620** ist Herr Henricus Junior Pfarherr zu Freiensehn selig in Herrn Entschlafen, und Herr Andreas Wendius Schottensis Pfarherr zu Treiß dahin gesetzt worden: an dessen stad Herr M. Caspar Hoifman Grunbergensis nach Treiß gesetzt worden.

Den 3. Junii 1620 war der H. pfingstabendt hat ein groß Hagelwetter alle winterfrucht im Munsterer und Malnselt zumahl erschlagen und verdorben.

Im jahr **1621** ist das teuflische landsverderbliche wesen mit der fipperen angefangen und von den Bornemsten im lande getrieben worden, das der Reichsth: auf 9 th der Konigsth: auf 10 th. der Ducat auf 15 th kommen, hat gewehret biß ins 1624 jahr, und hat kein Verzunftiger man rathen konnen, biß die tolln hawern und vorsichtige handwerksleut rath getroffen, und das heilose gelt gar verworfen, hiermit sind viel ehrliche leut schendlich umb das ihre kommen. Ich selbst zeugte (? unleserlich) einen Newen Mantel vor 10 Königthaler wahren straf 100 th. meine besoldung von einem ganzen jahr, und so ging es mit anderm mehr, und wurden die diebische Ripper als von Gott sichtlich gestrafet, das sie alle in grund verdorben, wahr recht verdienter lohn.

Den 15. Julii **1621** ist zu Laubach des Hochwohlgebornen Graven und Herrn Herrn Hansgeorgen Graven zu Solms erster Sohn Herr

Johannes Ludovicus¹⁾ zu Laubach getauft worden, dessen Saugamme ist damahls gewesen meine izige liebe Hausfrawe Catharina.

Hir muß ich gedencken eines sonderlichen exempels daraus man sihet quod per quae quis peccat per eadem puniatur. Dominus T. Maulius war circa annum 1602 durch einen pädagogium bey den jungen Edelleuten von Kronberg gehn Laubach kommen, und sich bey dem alten Secretario Gerhart Therello aufgehalten, welcher in Hofnung Er solte seine Tochter Mariam zur Ehe nehmen, ihme alle Secreta der Herrschaft aufs fleisigst gezeigt. Dieser aber ließ seines trewen præceptoris Tochter sitzen, nimbt eine kammernagd zur ehe, tut dem guten alten die eisen ab, und wird Secretarius, steigt immer hoher und hoher biß er das factotum im lande ward. Als nun der gute Dominus Albertus Otto Bilgenius Laubacensis Aulicus præceptor wurde, und wegen seiner von Gott verliehenen feinen gaben, von F: f: G:, und jungem Herrn Graven hochgeliebet und geehret wurde: hat D. Maulius seiner eminenten fürchtender nicht geruhet, biß der gute Bilgenius von Hof abgeschafft, und der Junge Prinz ehe er einig gut fundament in Religione und anderen gefasset hatte in die Länder hinausgeschickt. Was dieses F. G. dem jungen Herrn selbst und dem ganzen lande vor schaden bracht, ist mit Worten nicht genugsam zu beschreiben, noch mit Weinen zu beklagen. Man lese die Vorrede Herrn Alberti von Halbach über seine Ausmusterung — anno 1597 geschrieben an Herzog Wilhelm Friedrichen Administratorem der Chur-Sachsen —, da wird man finden, was solche verschickung hoher leut kinder vor fruchte bringe.

Und wehre freilich besser gewesen F: G: wehre, wie deren Herr Altvatter, der Hochwohlgeborne Graf und Herr Herr Hansgeorge Grave zu Solms, nie von der Fraw Mutter und von land und leute kommen. Den ob deroßelben gn: Wohl: gleich niemahls peregriniret gehabt, hats ihren gn: Wohl: doch weder an ehren noch segen gemangelt, wie jeder-man bewußt. — Was aber Er Dom. Maulius dismahl gefurchtet, das ist ihm dennoch begegnet, den da Er am sichersten wahr, und sich auch unterstundt unschuldige Prediger, als den guten Wendium Pfarherrn zu Freiensehn zu vertreiben, geräth er unversehens bey den Herrn Vormundern in Ungnade, wurde mit seinem Schwager N. Alakengieser Landflüchtig, und wird Herr Bilgenius Secretarius, und der Wohllede Streng

¹⁾ Johann Georg, jüngster Bruder des Grafen Albert Otto I., ist der Stifter der Linie Solms-Baruth. Sein ältester Sohn Johann Ludwig starb bereits 1631. Vergl. Geschichte des Hauses Solms, Tab. XI auf S. 314.

und Beste Herr Georg Dieterich Volmar von berstorff Hofmeister, welche der Herrschaft und dem armen Landvolk bey dem langwihrigen bösen krigswesen sehr trewe und nützliche leut waren, als wir oft erfahren. Aber es ging doch endlich auch wie das sprichwort lautet Invida præstantes non amat aula viros. Hat also die vorsichtigkeit Dominum Maullium wenig geholfen Deme ich sonst die Ehre eines Hochgelarten Meister gern gebe, ohne das die grausame Dorophagia et quae hanc immediate sequi solent J: f: G: als ich selbst gehöret von ihr J. G. auch seinen eygen eheweibern, und vielen ehrlichen leuten, zu mahl verdecktig, verdrisslich und schendlich wahr: experto crede Ruperto. Ist nun, Gott lob, vorüber.

Aufs Newjahr 1622. Capitain N. Atenbreusing mit wurtzburgischen volk erstmahl zu Retges gelegen hatten Herzog Christian zu Braunschweig von der Amelburg getrieben ¹⁾).

Zu ende des May 1622 der durchl: und Hochg: Fürst und Herr Landgraf Ludwig zu Darmstad — vom Pfalzgrafen gefangen, und wieder losgegeben ²⁾), von dem Mansfelder daselbst übel gehauset, und mein lieber Avunculus D. Cunradus Ruppianus pfarrherr zu Kelherbach ³⁾ von denselbigen mordlich erstochen.

Im Junio 1622 zohe Christianus dux Brunsvicensis durch Hassiam, hauset übel zu Schotten, Nidda und dergleichen orten mehr ⁴⁾), und thete der

¹⁾ Herzog Christian von Braunschweig, Bisthumsverweser von Halberstadt, wollte seine 20,000 Mann mit dem am Rhein stehenden Heere des Grafen Mansfeld vereinigen. Er hatte Amöneburg genommen und begehrte sodann freien Durchgang durch das Land des Landgrafen Ludwig von Darmstadt. Als ihm dieser den Durchgang verweigerte, schrieb ihm Herzog Christian, „er solle gewiß sein, daß, insoferne seinem Kriegsvolk der geringste Schaden zugefügt würde, er im landgräflichen Gebiet so hausen würde, daß Kind- und Kindesfinder sich darüber beklagen würden“. Landgraf Ludwig rief die Liga zu Hülfe und Graf Anholt an der Spitze der vereinigten spanischen, bayerischen und darmstädtischen Truppen schlug den Herzog Christian im Busecker Thal am 20. December 1621 zwischen Alten- und Großen-Buseck. Theatrum europ. I. 555.

²⁾ Er wurde nebst seinem Sohn Johann auf der Flucht vom Schloßgarten zu Darmstadt nach Büttelborn gefangen genommen und nach Mannheim geführt. Erst nach Tilly's Sieg bei Höchst erlangte er gegen einen zu Landau unterschriebenen Revers seine Freiheit wieder.

³⁾ Kellerebach.

⁴⁾ Nach der Niederlage im Busecker Thal hatte sich Herzog Christian nach Westphalen zurückgezogen, in den dortigen Stiftern raubend und plündernd. Sodann zog er bei Höxter über die Weser, brandschatzte die Abtei Fulda und wandte sich darauf in die Wetterau. Am 5. Juni stand er in der Nähe von Oberursel. Vergl. Theatrum europ. I. 631.

Hochwohlgeborne Grav und Herr Herr Hansgeorg grave zu Solms — große treu bey Laubach und Grunberg ward F. G. aber von diesen übel gedanket.

Den 14. augusti wurden von Ritm. Eringshausen soldaten¹⁾ 20 hamel aus dem pfirch zu Wetterfelden gestolen und zu Grünberg gefressen, wurden aber vom Herrn Ritmeister ehrlich bezahlt.

Auf Nicolai 1622 ist capitän Schilhamer mit seiner Companie Busvolck ins land kommen denselbigen winter aber darin gelegen und viel gekostet, sind den 16. May anno **1623** hinweg gezogen²⁾.

Im november 1623 ist ein Ritmeister zu Freiensehn gelegen³⁾, dem das land contribuiren musen, darzu ich 70 thaler der gemeinde zu Wetterfeld und 100 th der gemeinde zu Retges gelihen, bin zum theil ubel bezahlt worden. Dieser Ritmeister hat von dem 26. Octobris 1623 biß auf den 11. tag 10bris selbigen jahrs zu freiensehn gelegen, und dem ganzen landt groß ungelegenheit gemacht.

Anno **1624** den 16 Aprilis habe ich meinen Sohn Lorentzen ins Giëser Pädagogium⁴⁾ geführt, wurde unterwegs von den Soldaten beraubt, und als ich heimkahn war die alte pfarrschewren eingefallen, und die liebe erndte vor der thur, das ich nun ein Scheurn befehme muß ich selbst dar zu thun, und als die durchl: und hochgeborne Fürstin und Fraw Witben und Vormundin aus gnaden alles nothwendige holz auß ihren walden darzu geschenkt, hab ich in der wochen vor pfingsten zwen Zimmer Männer mit ihren Knechten dran gestellt, und Zimmerleuten, Maurern klenbern (?) von dem meinen gelohnet und so geeilet, das ich das Hew das jahr noch hinein bracht, hab mein ausgelegt gelt von dem kirchhaw und aus der pfarr wieder bekommen mit der zeit, wie die Register ausweisen. so ist es auch mit dem Newen schweinstall gangen 1622. hat mir beides viel unkosten, mühe und hindernus bracht, Gott wolle diese Bew vor brand und allem schaden behuten.

¹⁾ Hessen-Darmstädtische Soldaten; von Eringshausen führte 1611 eines der drei Reitergeschwader des Oberfürstenthums, vergl. Hild: Militäarchronik des Großherzogthums Hessen-Darmstadt, S. 17.

²⁾ Im November 1622 bezog Tilly die Winterquartiere in der Wetterau. Er selbst lag zu Hffenheim bei Friedberg. Vergl. Keller: die Drangsale des nassauischen Volkes u. in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, S. 46.

³⁾ Tilly zog sich im October 1623 aus Niederachsen zurück. Das bayerische Heer schlug wieder in der Wetterau, den nassauischen Ländern u. die Winterquartiere auf. Das Hauptquartier befand sich zu Hersfeld. Vergl. Keller: S. 49.

⁴⁾ 1605 war gleichzeitig mit dem Gymnasium illustre ein Pädagogium trilingue gestiftet worden.

Diß jahr 1624 ist die lobliche Gravschaft Hoingen und andere mehr einquartirent keiserischen Volckern übel geplagt gewesen, unser aber wegen gnediger intercession des Durchl: und Hochgeb: Fürsten und Herrn Herrn Landgraf Ludwigen, umb unser gu. f. und fraw als fraw Schwestern wissen, auch durch die grose trewe Herrn Graf Hans Georg, der sich damahls zu Laubach aufhielte, und grose trew bey uns allen thate, verschonet worden, davor wir Gott und I. I. G. G: billich zu danken hatten, I. I. G. G: haben dergleichen trewe oft erzeugt, das es nicht so hart wieder gangen, als da I. I. G. G: theils nachmahls die hand abzogen, theils von uns wiechen, da ging es nach dem sprichwort: Tum demum agnoscimus, cum amisimus, bona quae habuimus. Sed non agnoscebant omnes. Nefandum.

Anno 1625 ist Matheiß Desch Wetterfeldensis ex desperatione von Weiß und Rintern gelaufen und niemand bisher erfahren wo er hin kommen.

Ist im Januario und Februario ¹⁾ so lieblich wetter gewesen das die violen gebluet und die bewm ausgeschlagen, ist hernach alles erfroren, und sehr wenig obft worden.

Den 22. Febr. hab ich und H. M. Maximilianus in den Rieth Dorfern visitation gehalten, wurden unterwegs von Soldaten beraubt, und mir ein Newer Mantel genommen.

Anno 1626. ein fenlein Reuter ein nacht zu Wetterfeld gelegen verderblichen schaden gethan viel pferd mitgenommen, mir über 30 thaler schaden zugefügt.

Anno 1626 ist Herr Johan Stertz pfarherr zu Guinterskirchen gestorben, und D: Peter junior von Dreiß Mungenberg an seine stadt kommen.

Anno 1626 im Maijo die plaukenische Reuter zu Freiensehn gelegen, das land contribuiren mußen, ich 4 Reichst. dem Quartirmeister geben mußen.

Den 14. May 1626 das wetter abermahl in den früchten schaden gethan.

Den 17. May sind 2 Companien Holsteinisch Fußvolck ²⁾ gehn Wetterfeld kommen, ich einen Hauptmann Franz Jochen Gallenawer von Zehlendorf im Pfarhaus gehabt hab ihn mit allem seinen gesandt

¹⁾ Vergl. Keller: S. 58.

²⁾ Die Truppen des Herzogs Adolph von Holstein gehörten zur Armee Wallenstein's. Vergl. Keller: S. 64.

15 pferden und 25 ochsen drey tage haben musen ohne einige Hulf der Nachbarn.

Den 22. tag May ist eine Companie Luneburgisch Volk¹⁾ under Capiten Henrich Gutthater ins Land kommen hat die planfenijschen Reuter fortgejagt²⁾, ist im laude blieben, und niemand etwas zu guth gethan, ist biß auf den 3. tag Julii liegen blieben, biß er aufgezozen.

Den 28. tag Julii 1626 Ist der Durchl. und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr LUDOVICUS Landgraf zu Hessen zu Darmstad im Herrn selig entschlafen, hat umb seiner lieben fraw Schwester willen uns bisher viel gutes gethan, und unser Maur gewesen. Wie der alte Amptman zu Hoingen, als der junge amptman Johan Ebert Schmit J. J. G. etwas zu vertruß thun wolte, sagte: Lasset uns die Herrn Landgrafen in ehren halten sie sind unser Maur. Hic mihi cum illo dicere fas sit: Cives concurrite, concurrite moenia vestra ceciderunt, nimirum cum Romae Scipio Africanus mortuus est (? schwer zu lesen).

Den 13. Septembris 1626 80 dillenburgische Soldaten gehn Wetterfeld kommen, mußt dem quartirmeister 2 thaler geben.

In fini Octobris 1626 ist der lahme Gerzeneck³⁾ durchs land gezogen und allenthalben gar tyrannisch gehandelt, ist hernach vor dem Tylli verklagt und justificirt worden. Dieses Schwester halber ist Grav Wolf umbkommen.

Den 14. Augusti 1626 ist Rev. et clariss. vir Johannes Winkelman SS. Theol: Doctor zu Giesen. Den 7. Januarii 1623 Rev. et clariss. vir D. Balthasar Mentzerus SS. Theol: Doctor zu Marburg in

¹⁾ Auch die dem Herzog Georg von Lüneburg unterstellten Truppen waren ein Theil der friedländischen Armee.

²⁾ Die von der friedländischen Armee besetzten Ortschaften hatten namentlich auch deswegen so viel zu leiden, weil unter den Befehlshabern stets Uneinigkeit herrschte. Sie schlugen ihr Quartier auf, wo sie wollten, und vertrieben unter Umständen die Soldaten anderer Befehlshaber mit Gewalt. Truppen ein und derselben Armee traten sich feindselig entgegen, so namentlich die Regimenter des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, des Herzogs Adolph von Holstein und des Herzogs Georg von Lüneburg. Vergl. Keller: S. 63.

³⁾ Oberst Adam Wilhelm Schelhardt zu Donsfurt, Freiherr von Görzenich, hatte ein Regiment zu Roß und eins zu Fuß zum Dienst in der friedländischen Armee geworben. Er brandschatzte die von ihm durchzogenen Länder in ganz unerhörter Weise. Als er jedoch auch im Land der eigenen Bundesgenossen, im Churtrierischen und im Mainzischen plünderte und mordete, wurde er auf Befehl des Kaisers verhaftet und am 14. October 1627 im Lager vor Rendsburg enthauptet. Vergl. Keller: S. 72 und 83.

dem Herrn selig entschlafen, Duo lumina Hassiae clarissima, deren lectiones theologicas ich zu Marburg 1602 und 1603 fleißig gehoret.

Den Winter 1627 biß in den 14. Aprilis ist Sachs-Lawenburchische Vold¹⁾ im lande gelegen.

Illustriss. Princeps Hassiae Georgius in Hassiam deduxit illustriss. conjugem Sophiam Eleonoram Saxoniam 19. Maii 1627.

Den 17. Nov. 1627 sind zwey Cornet Reuter, und ein Companie Fußvold etlich tag zu Wetterfeldt gelegen, und großen schaden gethan, der quartirmeister mir 10 thaler abgezwungen, damahls hab ich meine frucht in Johannes Nickels Haus gehn laubach fuhren lassen, und bald darauf H. Thomas Mauli Heuslein auf den genommen beständen (?) etlich jahrlang jarlich umb 4 th und mein armuth darin geflihet.

Im December 1627 hat die Pest etliche zu Wetterf. hingenommen.

Im Jahr 1628 den 9. Januarii ein Cornet reuter gehn Wetterfeldt kommen, hab ich 2 nobiles mit 8 pferden im pfarhoif gehabt.

Den 24. Jan: 1628 sind die Margravische Reuter²⁾ ankommen, und vorige ausgetrieben.

Den 12. Febr: sind die Hessische Reuter under Obrist Lindelaw fortgezogen.

Den 28. Febr: 1628 sind die Margravische Reuter gehn Wetterfeldt kommen.

Den 5. May 1628 ist Urias von Breitenbach³⁾ mit seinen Reutern gehn Wetterfeldt kommen, haben biß auf den 11. tag ejusdem dagelegen.

Den 25. May 1628 ist der Hochwohlgeb. Graf Albrecht Otto Graf zu Solms von seiner Peregrination wieder anheim kommen.

Den 21. Junii ist Ritmeister Rumrad abgezogen. haben for den Ritm. Lautenbach contribuiren musen.

Im anfang Julii 1628 sind die Herbornische Reuter⁴⁾ ankommen, haben kirchen und Pfarhaus geplündert den 6 t ejusdem wieder abgezogen.

Im Febr. 1629 die Pest zu Netges etliche hingenommen.

Dieß jahr ist mit einquartiren und durchzugen gnedig abgangen haben aber doch an andere orter immer contribuiren musen.

¹⁾ Bestandtheile der friedländischen Armee, wie oben angeführt.

²⁾ Markgraf Hans Georg von Brandenburg war Befehlshaber eines Reiterregiments. Vergl. Keller: S. 97.

³⁾ Urias von Breitenbach war ein darmstädtischer Reiteroffizier.

⁴⁾ Markgraf Hans Georg hatte sein Stabsquartier zu Herborn.

Den 16 Aprilis 1630 ist der Pappenheim ¹⁾ mit 3 Regimenten durchs land gezogen.

Den 4t 7bris 1630 ein companye Holsteinisch Volk gehn Wetterfeld kommen, kostet mich 2 Reichsth. dem Quart M.

Den 10 tag 7bris 1630 haben die Pappenheimischen den nachbarn 24 pferde genommen, vor anstand contribution davon sie nur 4 die schlimmsten wieder bekommen.

Den 28 tag Decembris 1630 sind vom badischen Regiment 2 companye zu Wetterfeld gelegen. Capiten Qams, capiten Wolf ulrich leister, sich freundlich gegen mich gehalten, hab alles weibsvolk im dorf 2 nacht im pfarhaus gehabt. gab 3 thaler den quartirmeistern.

Anno 1631 den 7 Januarii das Pappenheimisch vork wieder fortgezogen.

Den 28 tag febr. 1631 bey 100 Tyllische Archelennpferd ²⁾ über nacht zu Wetterfeld gelegen.

Den 28. tag Martii 1631 ist eine Compania breunerisch vork über nacht zu Wetterfeld gelegen.

Den 11 tag Maij 1531 ist mein Sohn Lorentz zu Laubach Hypodidasculus worden.

Den 6 tag Junii 1631 haben die graflich Solms Laubachische underthanen dem Hochwohlg. Graven und Herrn Hern Albert Otton Graven zu Solms — gehuldigt im 21 jahr seines alters.

Den 29. Jan. 1631 ein Müsterschreiber mit 30 soldaten zu Wetterfeld contribution eingetrieben.

Den 10 Septembris 1631. hat der Hochwohlg. Grav und Herr Herr Albrecht Otto Grave zu Solms mit der auch Hochwohlg: Gravin und Frawen Frawen Juliana Catharina gebornen Gravin zu Hanaw ³⁾ zu Laubach gravlichen beyleger gehalten, und sind etliche mala omina darbey gesehen worden, welche den todlichen Abgang der lieben frommen furstin und ander böses beteutet haben.

Den 13 tag Septembris 1631 ist die durchlauchtige hochgeborne Fürstin und Fraw, Fraw Anna geborne Landgraevin zu Hessen, Gravin zu Solms, Wittib, und vormundin — bey noch wehrendem gräflichen

¹⁾ Die berühmten und berühmten Pappenheimischen Kürassiere gehörten zum ligistischen Heere.

²⁾ Archelen = Artillerie.

³⁾ Catharine Juliane, des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg Tochter, geb. 1604; vergl. Geschichte des Hauses Solms, S. 260.

Tanz ihres lieben Sohns — zu Laubach in Gott selig entschlafen Eine heilige fromme Fürstin, welche dem ganzen Land, ihren Dienern, dem lieben Ministerio, und Schuldienern, armen Studenten, armen Schülern, armen kranken Leuten, Kindbetterin mit gnedigem Rath und Hülfe viel guthat erzeiget. Gott wolle es F. F. G. im ewigen Leben vergelten — an ihren F. G. abtritt ist dem ganzen Lande sehr ubel geschehen. F. F. G. hinterlassener Fürstl. Leichnam ist den 10 Octobris zu Laubach ehrlich zur Erden bestattet worden.

Im November 1641 ist Gustavus Adolphus König in Schweden in Hanaw, und den 17ten ejusdem durch Franckfurt, auf Mainz, mit großem Volk gezogen.

Den 14ten Januarii 1632 ist der Hochwohlgeb. Grav. und Herr Christianus Sebastianus grave zu Solms, zu Liche graflich zur Erden bestattet worden, ist zu Moltzburg erschossen worden.¹⁾

Den 8. Febr. 1632 ist Fridericus comes palatinus vertriebener König in Boemen wieder nach der Pfalz gezogen.

Im Martio 1632 hat der Hochvolg: Graf und Herr Herr Albrecht Otto Gräfe zu Solms mit etlichem Landvolck Braunsfels belagert gehabt.²⁾

Den 6 tag Novembris 1632 ist die große Schlacht bey Leipsig oder Lutzen geschehen darin der König Gustavus Adolphus aus Schweden tod blieben und Herzog Bernhart den Sieg erhalten hat.

Den 28 tag Aprilis 1633 Doms Secretarius Albertus Otto Bilgenius zu Laubach gestorben.

Den 28 tag Augusti 1633³⁾ ist der igt noch lebende Junger Herr

¹⁾ Auf dem Schlosse Molsburg bei Hademar lagen schwedische Offiziere vom Regiment des Grafen Philipp Reinhard von Hohenfolms. Die trierischen Bauern, welche die Ankunft der Schweden ungerne sahen, überfielen am 15. Januar bei nächstlicher Weile die Burg und machten alle schwedischen Offiziere nieder. Unter den Ermordeten befand sich auch Graf Otto Wilhelm von Solms-Lich; vergl. Keller: S. 166. Bezüglich des Namens (Christianus Sebastianus) muß eine Verwechslung vorliegen.

²⁾ Braunsfels befand sich seit dem Februar 1621 nebst der ganzen Grafschaft in spanischen Händen, nachdem Johann Albrecht I. von Solms-Braunsfels ob seiner Treue gegen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Bann und Acht gethan war. Am 31. Januar 1632 rückte Graf Philipp Reinhard von Hohenfolms mit seinem Regiment von Weßlar aus vor die Festung. Am 17. März mußte die spanische Besatzung capituliren. An dieser Belagerung theilte sich auch Graf Albert Otto II. von Solms-Laubach.

³⁾ Seite 265 der Geschichte des Hauses Solms wird der 27. August als Tag der Geburt angegeben.

Carolus Otto Grave zu Solms Laubach — daselbst zur welt geboren. geht nun ins elste jahr Gott helfe das Er Christlich erzogen werde und einen gottseligen Regenten gebe. ist den 26 7bris 1633 zur H. taufe bracht.

Den 10 7bris **1634** Obrister Erckerman mit 50 pferden gehu Wetterfelden kommen.

Den 23 tag 7bris ist unser gn. Herr Graf Albrecht Otto aus Laubach gehu Zigenhein geflogen, und Ich mit allem was ich hab konnen fortbringen gehen Grunberg. ist oberster Ossa mit Cardinal Infant¹⁾ durch die Wetterau gezogen, grausam allenthalben gebrant, und Laubach zwey mahl von den Isolanischen volckern geplündert worden.

Den 17. Octobris bin ich wieder von Grunberg nach Wetterfeld gezogen. Nach der Nerlinger Schlacht²⁾ hat das keiserlich volk allenthalben im land viel gehauset, Laubach drey mahl geplündert, bin ich den 25 tag Octobris 1634 wieder nach Grunberg geflogen, mit alle meinen pfarfindern, haben daselbst den ganzen Winter uber bleiben und grosen jamer außgestanden, besonders mit dem armen Viehe, dessen ich oft mahls 50 stück pferd und kuhe überm Halse gehabt, auch manchemahl 50 Menschen Seelen in meiner kleinen behausung, ohne schaf, schwein und dergleichen, habe daselbst in meinem Hause den armen leuten geprediget, und getrostet, hab oft meiner und andrer armen leute aus den Solmischen Dorfern über 150 in der predigt gehabt, das stuben Eren (?) und garten soll gestanden, die Communion gehalten, kinder getauft, ist ein jamer zu sehr gewesen.

Den 28t Oct. 1634 ward die Stadt Grunberg auch angerent mit brant und plünderung betrewet musten 1000 thaler brantschätzung geben, darzu ich auch 25 thaler geben und noch keinen pfennig wieder bekommen.

¹⁾ Der Cardinal-Infant Don Fernando von Spanien sollte in Flandern die Stelle der im Herbst 1633 verstorbenen Infantin Isabella Clara Eugenie übernehmen. Auf seinem Zuge dorthin trat er mit dem Sohne des Kaisers Ferdinand, der nach dem Untergange Wallenstein's den Oberbefehl über das kaiserliche Heer übernommen hatte, in Verbindung, um dem Herzog Bernhard von Weimar entgegen zu ziehen. Ossa war Kaiserlicher Feldmarschall.

²⁾ In der Schlacht bei Nördlingen am 5. und 6. September 1634 wurde Herzog Bernhard und das schwedische Heer vollständig geschlagen. Sie verloren 12,000 an Todten und 6000 Gefangene. Die Lage der Protestanten wurde sehr bedenklich. Die Kaiserlichen und Ligiſten konnten ſich ohne jeden Widerſtand ausbreiten.

Ao. 1635 den 1. Januarii ist oberster Chrisom mit 2 Regiment in Laubach gefallen abermahl geplündert mit dem guten Herrn M. Maximiliano Ritttern übel umgangen.

Den 28 Januarii 1635 die Crabaten¹⁾ zu Wetterfeld kirchen und pfarhaus geplündert.

Den 12. Februarii 1635 Oberster Ungeſchickt nach Laubach kommen. Damahls hat sich ein ganz Regiment keiserlich Volck in Wetterfeld gelegt (weil noch viel durr gefutter und stro dagewesen) und ist lange zeit dageblieben, daß sich kein mensch der unsrigen, alda hat durfen sehen lassen, ohne die Schuler knaben, die ich beredet dahin zu gehen, und vor den heusern, als arme bettel kinder (wie sie den in warheit wahren) geistliche lieder zu singen, als gehörten sie nicht dahin, denen sie auch gewohneten, und teglich hingingen, und bey den soldaten almosen holeten, fahmen wieder und referireten uns wie mit uns gehauſet wurde, war ein groſer jamer. —

Den 18 tag Febr. 1635 ist Benningshausen²⁾ ins land gekommen, hat im Souger Laubacher und Grunberger ampt auch sehr ubel gehauſet, Gott erbarme es. Ich vermeint gnade bey denen im pfarhaus zu erlangen, schick ihnen eine ohm bier, fleisch von einem schwein, und ein gebuck brodt hin, welches sie selbst auf einem karren zu Grunberg abholeten, als ich aber nicht nachſolget, wurden mir alle laden, tisch, banke, betstucke, schränke, hacktrog, treppen und was nur abzureiſen wahr, auch thuren, und alles gestuel, auch getafelt an der Mannen buen in der kirchen und umb die Cangel abgeriſſen und verbrent, beneben vielen büchern und geſchriebenen sachen, welche ich nicht gern verlohre. sind biß auf den 17. Martii 1635 continue ligen blieben.

Underdeſen sind viel der unsrigen aus braſt und kummer hin und wieder geſtorben.

Auf Palmarum war 22 Martii, habe ich wieder an beiden Orten Wetterfelden und Retges geprediget, verhoffent das H. Osterfest da zu halten, aber wegen Tyranney des ligistiſchen Volcks nicht geſont, sondern die H. Oſtern mit beyderley Pfarkindern in meinem Hauſe zu Grunberg halten muſen.

¹⁾ Jolani's Croaten hauſten furchtbar in der Wetterau. Vergl. hierüber Keller: S. 222.

²⁾ Generalmajor von Bönninghausen war ein berüchtigter Cavalleriegeneral der kaiſerlichen Armee.

Den 8 tag Maij ist das Mansfeldische Vold¹⁾ zu Laubach aufgezo- gen.

Den 17 Maij 1635 ist der gute Herr M. Maximilianus Ritter Pastor und Superintendent zu Laubach aus kummer gestorben. Und das H. Ampt biß auf diesen tag nicht wieder bestellet worden, sondern von Herr Joh. Bohte (?) allein versehen worden, wird von der burgerschaft hart beflaget.

Den 30 Maii 1635 Ist der Baro aus Calabria mit seinem vold auch ein mahl ins Laubach gezogen, und das Mansfeldische Vold aufgebrochen.

Im Anfang des junii sind mir die Wetterfelder einmahl vom Halse gezogen, underdessen ist die Pest allenthalben eingebrochen, auch mein arm hauß begriffen, und ist im Junio mein Herzkniebes Ehenweib Dorothea mit 6 lieben kindern, und Pizzen Margreten welche auf sie gewarten in wenig tagen in Gott selig entschlafen, ich auch dermaßen frant gelegen, das man mich etlichmahl tod gesagt, bin aber durch Gottes gnade wieder aufkommen, vielleicht mehr ungluck, als denn geschehen auszustehen, und dem lieben Gott in seiner kirchen zu langer zu dienen: Der liebe Gott gebe mir solches in gnaden zu erkennen, mich dankbar zu erzeigen, und helfe mir in gnaden hernach. Amen.

Damahls ist die Pest so stark gewesen, das sie allenthalben über die helfte der leut hinweggenommen und einmahl zu Grünberg 27 leichen in einer processione getragen wurden. Und darneben die Hungernoth ist groß gewesen das die West Korn 7 kopfstuck gegolten.

Den 17 Augusti 1635 ist Herr Andreas Wendius Pfarrherr zu Freiensehn gestorben, und Ich ihm die leichpredigt gethan. Und als mein I. Sohn Laurentius damahls Rector Scholae Laubacensis ihm succediren und den 23. Augusti solt aufgefuhret werden, hat ihn der liebe Gott den 19t ejusdem auch zu sich genommen, ligt zu Laubach begraben. Und ist die Pfarr Freiensehn an Herr Antonium Zimmer von Lartenbach kommen, der Schuldienst aber nicht wieder bestellet worden, biß auf diesen tag. In diesem Monat Aug. sind zu Grünberg 334 Personen begraben worden.

Den 15 Decembris 1635 ein Company Ridbergische reuter gehn laubach kommen. Darzu andere vom Witschbergischem Regiment kommen. Ich 2 thaler einem quartirmeister geben muß n. 4. Jan. 1636.

1) Graf Philipp von Mansfeld war mit einem Corps von 15,000 Kaiserlichen, Spaniern und Ligiſten vom unteren Rhein herangezogen und besetzte die Nassauischen Graffschaften und die Wetterau. Vergl. Keller S. 225.

Welche den 9. januarii wieder ausgezogen, und ein Obrister Wachtmeister keiserlich Volck eingezogen.

Den 22 jan. zwen Capitain umb das quartir zu Laubach sich getrieben. ich einem quartirmeister 7 Reichsth. over geben. Umb diese Zeit ist der lobliche monatliche Convent der Pastorum et Ludimoderatorum zu Laubach abgeschafft, dargegen den heilosen juden ihre blasphemias zu uben erlaubt worden, doch umb gelt, welchs sie sonst bey keiner andern Herschaft haben erlangen konnen. Dessen wolle sich Gott erbarmen — 1636.

Den 23 jan 1636. Die Dragoner in Laubach gezogen zwo Compani welche den 31 Jan ausgezogen, und andere eingezogen, nemlich 3 Companien Capiten Hering, Marian und noch einer in Bilgenii hauß. Hab ich zu Capiten Marian alle wochen ein Reichsth. geben mußen. Diesen winter zu Retges eine Companie Volcks gelegen die nachbarn daselbst sich in Grunberg und Laubach wie auch die Wetterfelter aufgehalten, hab ich ihnen den winter in Maur Thomas haus zu Laubach geprediget.

Den 20 Martii 1636 Die soltaden zu Laubach mir ein alte Mock des nachts gestolen, hab die kuh schlachten mußen und uber 50 lib kalb und rindfleisch zu Marian underhaltung geben mußen.

Den 11t Aprilis 1636 Capitain Hering aufgebrochen. Capitain Marian dageblieben. Welcher den 11 tag Maij hernacher auch aufgebrochen. hat mich von januario bisher alle wochen 1 Reichsth. und sonst viel gekostet. ist mir das pfarhaus zu Wetterfeld abermahl geplundert, viel nutzliche Utensilia gestolen, alle fenster und thuren verwustet worden.

Den 5. Junii Obrister Lesle mit schwedischen und hessischem Volck durchs land gezogen hat Hanaw proviantiret. Vor welchen die burger aus Grunberg gehn Laubach geflogen.¹⁾

Den 24 Julii 1636 wieder ein Hauf Soldaten aus Laubach gezogen, so lange Zeit alda gelegen.

¹⁾ Hanau wurde vom schwedischen Generalmajor Ramsay auf das Tapferste vertheidigt, doch nahm auf die Länge der Zeit Hunger und Noth in der Festung immer mehr zu. Um die Stadt zu entsetzen, brach Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel mit 3000 Reitern und 500 Mann zu Fuß von Cassel auf, vereinigte sich bei Windecken mit den 5000 Mann des schwedischen Feldmarschalls Lesly und erschien am 13. Juni 1636 vor Hanau. Die Kaiserlichen mußten sich mit einem Verlust von 800 Todten und 600 Gefangenen zurückziehen; vergl. Keller S. 275.

Diß jahr ist wenig in Wetterfeldt ausgestellt gewesen, das ich nicht mehr als 3 meßten korn und 1 meßten weiß am Zehnden bekommen.

Den 10 Aug. 1636 wolten etlich hundert Soldaten Laubach plündern, erschossen auf der Underpforten Andreas Scholn (?) von Wetterfelden. die Burger wehrten sich, erschossen und verletzten viel vor dem thor, trieben sie also hinweg mit Gottes Hülfe.

Den 11 Augusti haben zwey Companien Under Heßlich volk zu Laubach quartir genommen.

Diese Zeit ist der Hochwohlg. Grav und Herr Herr Albert Otto Grave zu Solms Laubach gehn Frankfurt geflogen gewesen.

Den 25 7bris 1636 4 companey Sper ? sche under der predigt den Wetterfeldern alle pferde genommen.

Den 29 7bris 1636 als ich zu Wetterfeld Krommet gemacht, wurde mir von Soldaten viel Frucht aus unserm Haus zu Laubach genommen.

Den 24. Nov 1636 Georg Quant Rittm. mit 2 Heßischen Companien wieder aus Laubach gezogen. haben mir über 40 thaler schaden zugefügt gehabt.

Diß jahr hab ich 16 thaler an schätzung und allerhand steur aufs Rathhaus zu Grunberg gegeben.

Den 5 tag Februarii 1637 ist Ferdinandus 2. Rom. Imperator gestorben. und an seine stadt Ferdinandus 3. von Papisten erwöhlet worden.

Den 27. Aprilis bin ich wieder nach Wetterfelden gezogen, nach dem ich von dem October 1634 bisher mich in Grunberg und Laubach elendiglich aufgehalten.

Den 22 Junii 1637 hab ich, meine Hausfrawe, und stieftochter zu Wetterfeld angefangen zu franken, und viel elend ausgestanden.

Den 7 October 1637 bin ich gefahr halben wieder nach Laubach gezogen.

Den 27 Jan. 1638 Ich zu Laubach grose schwachheit ausgestanden.

Im Martio 1638 ist Rittmeister Rotenhausen zu Laubach gelegen zu besen underhalt ich wochentlich 1 Reichsthaler geben.

Den 25 tag Aprilis 1638 Ich Rittmeister Johan Caspar von Rotenhausen, und Anna Magdalena von Dela zu Laubach copulirt. (Später unleserlicher Zusatz).

Den 29t Aprilis 1638 sind 3 Companien fußvolck 2 nacht zu Wetterfelden gelegen.

Den 14. Janu: 1639 ist wieder ein Cornet Reuter gehn Wetter-

felden kommen sind biß auf den 24 tag ejusdem allda gelegen, hab etlich mahl bey ihnen gepredigt.

Umb diese Zeit haben wir zum Hatzfeldischen Volk¹⁾ contribuiren mußen.

Den 16t Aprilis Obrister Hanender mit einem ganzen Regiment zu Wetterfeld 2 nacht gelegen, im pfarhaus großen schaden gethan. Menges Prizen Schewr abgebrant.

Den 29. Oberster Hatzfeld abgezogen.

Diß 1639 jahr zu Wetterfelden so wenig außgesetzt gewesen, das der Herrschaft Zehnden 10 th gegolten pfar und spital Zehnden auch so viel.

Den 4 tag 7bris 1639 ist der Hochwohlgeborne Grave und Herr Herr Albrecht Otto Grave zu Solms — regierender Herr zu Laubach auf einer Nacht im Ginterskircher Walt von dem bösen huben und Apostaten N Hofgart todlich geschossen²⁾, daran J. G: den 6 ejusdem circa vesperam zu Laubach in Gott selig verschieden. und den 30 tag ejusdem zu Laubach zur erden bestattet worden. Ach lieber Gott! Wie hochlich wir durch die Geburt dieses lieben Herrn S. erfreuwet gewesen, so hochlich sind wir wiederum durch diesen traurigen fall betrubet worden. Ach wie so gar nichts sind doch alle Menschen. Ach Herr lehre uns bedenken das wir sterben mußen. — Ah quid dicam! Facilitas parentum non est hæreditaria! intuentes hunc tristissimum exitum tanti Comititis humiles simus.

Heu dirum nimis est scelerosa Superbia virus

Quo Satan infuso dux ira mentis erit.

Impetuosus item vesana Superbia Turbo est

Dejicit hoc arces, templa scholasque Satan.

Commune Nobilitatis malum Superbia, inquit Salustius.

Quanto plus honoramur: tanto plus periclitamur, inquit Augustinus. ps. 107.

Circa tempestates maris. In me intuens pius esto.

Als der liebe Herr S. den 6 tag 7bris 1639 im Herrn selig entschlafen, ist durch Herrn D. N. Weiss den 11 tag ejusdem, pro illustri domina Comitissa, dem burgerischen und landvolke, vi et minis das Homagium abgerungen worden³⁾, und bald angeordnet worden, das

1) Graf Holzfeld war ein Befehlshaber der kaiserlichen Armee.

2) Vergl. d. Gesch. d. H. Solms S. 260: „starb am 6. September an einer Schußwunde, welche er auf der Jagd im Ginterskircher Wald durch seinen Kammerdiener Hofgart erhalten hatte“.

3) Da die verwittwete Gräfin reformirt war, brachte sie ihren Sohn zu ihrer

I: g: nach allen predigten von allen Tanzeln in communibus precibus vor die verordnete Regentin und Vormundin mußte proclamiret werden. Doctor Weissl sagte, von etlichen Dingen: Wen die nicht solten gehalten werden: so wolte er das er verdampft werde. — soß sich nicht lang hernach zu Giesen zu todt: Wer weiß wie ihm geschehen. O levitatem: Grose lent fehlen auch. Gott behut vor solchen Dingen: Und wurde bald hernach der Wohlede und Strenge, Junker Georg Diedrich Volmar von Bernsdorf, Ihrer Gnaden S. nun etlich jahr gewesener trewer Hoifmeister, welcher so wohl bey den unterthanen allen, als bey Ihren gnaden, sonderlich in der unfriedlichen Zeit große trew erwiesen, und viel gefahr ausgestanden, magno me iudice, populi damno, suo vere cum commodo maximo, beurlaubet, und der große Haderer? Thomas Maulius von Greifenstein den 21. Octob. wieder beruffen; gemelter Herr Hoifmeister aber wurde von ihren furstl: gn: Herrn Landgraf Georgen — zum Hoifmeister der Jungen Prinzen gehn Giesen, und hernoch zum furstlichen Präsidenten gehn Darmstadt angeordnet. Sic piis omnia exoperantur in bonum Rom. 8. —

Anno 1640 im anfang des januarii sind die Weimarischen ¹⁾ Volker in Ober Hessen ankommen, und hat sich Oberster Rosa mit vielem Volk in Grunberg gelegt, und daselbst gar ubel gehauset, meine mobilia so ich in meiner Behausung daselbst gehabt, fast alle theils verstolen, verbrant, verwüstet, darzu Ritmeister Birkhamer durch sein gesindlein weiblich geholfen, und mir verderblichen schaden gethan, aus Wetterfelden ist mir alles gefutter und stro, nach Grunberg gefuhret worden, das man auch nicht gesehen, wo etwas gelegen, da ich underdessen mit meinen Pfarrkindern, in Laubach in grossem elende geseßen, hab nichts von meiner Pfarr bekommen, mußte gefutter vor mein arm Viehe kaufen. —

Nach 14 Wochen zoch Oberster Rose aus Grunberg, hat (anders schadens zu geschweigen) bald den 4 theil an bewen theils beschadiget, theils gar eingerissen und verbrant: in Schotten sind der bösen Volker

Schwester, des Landgrafen Wilhelm Gemahlin, nach Cassel, und setzte ihm wider Wissen und Willen des Seniors des Hauses, als des nächsten Agnaten, den Grafen Wilhelm und den Grafen Ludwig von Solms-Greifenstein zu Vormündern ein. Hierdurch wurde ein langwieriger Streit herbeigeführt. Die erzwungene Huldigung war eine rechtswidrige. Vergl. Gesch. d. H. Solms S. 265.

¹⁾ Das weimarische Heer hatte am 27. December 1639 mittelst Rachen seinen berühmten Rheinübergang bei Bacharach und Oberwesel bewerkstelligt. Die Weimaraner überzogen darauf die Nassauischen Grafschaften und die Wetterau. Oberst Rosen war ein Reiterführer in diesem Heere.

noch viel blieben biß zum ausgang des May, da ich auf Trinitatis nach funf monten, mit meinen pfarfindern nach Wetterfelden und Rötges gezogen. Und ist wenig sommer frucht ausgestellt worden.

Als sich nun den 24 Junii 1640 die weimarischen Volker wieder in Obern Hessen begeben, hab ich mit meinen pfarfindern wieder in Laubach fliehen musen, biß auf den 6 tag julii, da sich die Volker wieder Obenaus gewendet, sind wir wieder eingezogen, geschehen den 24ten Julii.

Den 17 tag Septembris ist Oberster Rose wieder durchs land gezogen und ein nacht zu Grunberg gelegen, ist gen Fridberg gezogen, dahin er sich gelegt, das keiserische Lager wahr damals bei Firschlar,¹⁾ bey uns ist alles vol schrecken und unsicher gewesen, das wir wieder in Laubach haben fliehen musen.

Als sich nun die keiserische armeen under Erßherzog Leopoldo nach dem lande gewendet, ist Oberster Rose den 22. Octobris zu Fridberg aufgebrochen, neben Laubach hingezogen. Die keiserische armeen hat mit Leopoldo im November zu Grunberg ubel gehauet, die Beyerische armeen in Laubach under Oberst Merci²⁾ gelegen, damahls sind mir zu Wetterfelden 4 fuder korn und 4 wagen hew weggangen, zu Laubach in Johan Nollen schewern wurden mir 5¹/₂ fuder Haver und gersten rein ausgetroschen, das ich auch das stro nicht bekommen, und muste von meinem gefutter das ich dahin geflehnet (?), 14 geul funf ganzer tag halten, muste Caspar Madern von Rupersburg ein lieutenant under den beyerischen Volk fast 14 tag am Tisch haben, damahls ging zu Grunberg auch sollens an Hausrath hin, was mir die Rosischen ubrig gelassen, in einer kammer im Hospital, dahin ich es hatte zusammen getragen. Und blieben im aufbruch der beyerischen Volker 12 todte soldaten zu Wetterfelden ligen, zwee tode schelmen in der Pfarstuben, ein tod weibsperson in der Pfarischewern, war halb von den Hunden gefressen, war ein elend spectackel. Darauf sich Oberster Rose in Alsfeld gelegt. Und weil die ganze Zeit in keinem Dorf zu bleiben gewesen, hab ich mich mit beiden Gemeinden Wetterfelt und Rotges in Laubach musen aufhalten,

1) Die Hauptmacht der Weimaraner zog nach Sachsen. Die Kaiserlichen bemühten sich nun die Wetterau wieder zu gewinnen. Zwar zog Oberst Reinhold von Rosen, einer der Mitdirectoren des Weimarischen Heeres, den hiergenannten Obersten Volmar von Rosen an sich und machte einen Vorstoß bis Friedberg und Homburg vor der Höhe. Allein auf die Dauer vermochten sie sich hier nicht zu halten. Bereits am 24. November 1640 war Friedberg wieder in den Händen Erzherzog Leopold's.

2) Mercy war Feldmarschall im kaiserlich-ligistischen Heere.

hab in Maur Thomas Haus daselbst gewohnet, mit meinen Pfarfindern die heilige Weihnachten, mit Predigen und Sacrament reichen in großem elende celebriret und hingebracht.

Auf den Nenen jahrs tag 1641. haben 3 personen aus Obern Bessingen in gemeltem Hause bei mir communiciret.

Dieser jamer hat 16 wochen gewehret, biß ich den 31 Januarii 1641 wieder erstmahl zu Wetterfelden geprediget, bin aber noch nicht dahin gezogen.

Underdessen hat man immer gehn Fridberg contribuiren musen Und als den 28t Martii die fridberger Soldaten in Laubach gefallen, und wegen aufstandt contribution exequiret, haben sie meine ochsen under anderem Viehe auch mit weg genommen kosten mich 5 thaler biß ich sie wieder bekommen.

Den 8 tag Aprilis 1641 ist Herr M. Caspar Hoifman Pfarrherr zu Dreißhorlof zu Grunberg gestorben, und an seine stadt Herr Johan Jacob Hanenfeld Lichensis gehn Dreyß beruffen worden.

Den 27. tag Aprilis bin ich wieder auß Laubach gehn Wetterfelden gezogen. Von der zeit biß in den December ist es Gott lob, im lande leidentlich hergangen, doch hat es Parteien gegeben die nicht viel nutzen geschafft, Rotges ist einmahl geplündert worden, ich hab den mehrer theil frucht und gesutter mit großen unkosten nach Laubach gefahren.

Biß in den 21t December, da Urias von Breitenbach mit 500 reutern gehn freiensehn kommen, und das Haxfeldische Volk wieder durchs land gezogen, damals sind wir wieder gehn Laubach geflogen, und den 29ten Decembris wieder gehn Wetterfeld gezogen.

Den 10ten Martii 1642 hat der Hochwohlgeborne Graf und Herr Herr Mauritius Grave zu Wieth und Freyherr zu Runckel mit der auch Hochwohlgebornen Grevin und Fraw Catharinen Julianen greslichen Witwe zu Laubach daselbst grafliches Beilager gehalten. ¹⁾ Und ist das leidige gezengk, wegen der Vormundschaft, und anderer Dinge, zwischen der Fraw Grevin und den Solmischen Herrschaften, auch mit der Burger-schaft in Laubach an und in sollen schwang gangen, daruber alle gerechtigkeit im Lande gefallen, und viel böses beiderseits verubt worden, Intra muros illiccos peccatur et extra: Gott gebe das es einmahl ein end nehme, frommen leuten wird Zeit und Weil bey solchen Handeln lang, und haben wenig lusten daran.

¹⁾ Moriz Christian Graf zu Wied, vergl. Gesch. d. S. Solms S. 260.

Anfang Aprilis ist die beyerische Armeen wieder ins Landt kommen, Wir wieder gehn Laubach geflogen, hab ich einen Cornet Johan Stammen von achen mit Weib und kindern 4 knechten und 5 geulen ins Haus bekommen, und nach dem einen verhurten haben auch ein Cornet mit 4 geulen und 2 knechten, kosteten mich viel im Hause, fraßen 2 schwein, ein schon kalb, und wurde mir eine schöne kalbin so ich ins schloß geflehnet (?) von unser gr. Fr. hingegeben, hatte mir wohl bleiben können, wen man mirs gegonnet hette: mußte aber hören: Wen ich noch eine kuh hette, was ich mehr bedurfte? Gott wolle drin sehen.

Und als ich von diesen biß dausen 11 tag Maij wohl wahr geplagt gewesen, und die bösen Volker abzogen, hat mir die fraw Gravin unbilliger weise, etlich mesten korn, und etlich mesten haver auf dem Schloß mit gewalt hingenommen (Gott woll es ihr zu erkennen geben, und verzeihen) und weil sie dergleichs vielen burgern gethan, und manchen gar hart mitgenommen, ist darauf der bittren klag zu Speir¹⁾ und viel Hader gefolget, welches noch nicht gestillet.

Hab dis jahr meine frucht mit dem Stro wieder nach Laubach geführt.

Den 22. Octobris ist die große Schlacht bey Leipfig²⁾ gehalten worden.

Den 25t octobris sind wir wieder aus furcht vor den keiserlichen Volkern in Laubach geflogen, und als dieselbigen vorüberkommen sind wir den 5 Novembris wieder eingezogen, deren fluchten keine ist ohne merklichen schaden abgangen, den was die bösen Volker böses underlassen, ist von meinen nachbarn gesehen.

Anno 1643 den 25t May ist der Königsmark³⁾ mit seinen Volkern zu Grunberg ankommen, und wir wieder nach Laubach geflogen, als er den 30 wieder heraus gezogen, sind wir den 12 junii wieder nach wetterfelden gezogen. Damahls ist Königsmark in Alsfield gelegen, und bey uns ganz unsicher gewesen.⁴⁾

¹⁾ Die Unterthanen klagten beim Kammergericht zu Speier, welches 1644 entschied, daß sowohl die Mutter, nunmehrige Gräfin zu Wied, als auch die Grafen zu Greifenstein der Vormundschaft entsezt, hingegen die Rich'schen Herrn Grafen zu Vormündern eingewiesen sein sollten. Der Proceß endete erst mit der Volljährigkeit des Grafen Carl Otto. Gesch. d. H. Laubach S. 265.

²⁾ Schlacht bei Leipzig oder Breitenfeld, in welcher Torstenson die Kaiserlichen unter Piccolomini glänzend schlug.

³⁾ Königsmark, schwedischer General, besetzte die Wetterau und die nassauischen Grafschaften im Frühjahr 1643; erst im Januar 1644 wurde er nach Sachsen abberufen.

⁴⁾ Ueber die damalige Unsicherheit im Lande vergleiche Theatr. Europ. 5. 108.

Den 18t Junii ist Thomas Maul Amptman zu Laubach gestorben, ist niemahls ein Prediger freund gewesen, Gott vergebß ihm.

Den 19 junii ist Königsmark wieder aus Oberhessen gezogen.

Den 22t Junii haben wir wieder vor den Underhessischen Volkern in Laubach fliehen müssen: und da sie vorüberkommen sind wir den 6 ejusdem wieder heimkommen.

Den 10. Augusti 1643 ist der fromme alte furst: Herr Landgraf Philips zu Butzbach¹⁾ furstlich zur erden bestattet worden.

Den 24 Octobris sind wir abermals wegen der Hatzfeldeischen volker geschlagen, aber nach wenig tagen wieder heimkommen.

Im November haben sich die Casselischen Volker in Alsfeld, Homberg und Kirchheim gethan, sind wir in großer Furcht gestunden.

Den 4t Augusti ao 1644²⁾ hat unser frau gravin 40 hessische Soldaten den burgern zu Laubach auf den hals geleyet, sind ihnen lange zeit beschwerlich gewesen.

Als etliche regimente keiserliche Volker gar ubel umb Franckfurt gehauet, sind wir wieder nach Laubach geschlagen, bald wieder heimgezogen. im anfang des Octobers und abermahls in fine Octobris dergleichen.

Anno 1644 in fine Aprilis sind wir wieder wegen der Weimari-schen Volker in Laubach geschlagen.

Den 4t Maij sind die franzosischen Volker in Grunberg kommen, und als Jan de Werth mit den beyerischen volkern auf Kirchheim gezogen, ist aller weizen umb laubach und wettersfelden rein abgemehet, und verfuttert worden, und mir zu Wettersfelden 5 birn verderbt und das pfarhaus rein ausplundert worden.³⁾

¹⁾ Landgraf Philipp von Butzbach war am 23. April 1643 in Folge der Verbrennung gestorben, welche er in einem Schweißkasten dadurch erlitten hatte, daß Spiritus an glühenden Backsteinen in Brand gerathen war.

²⁾ Muß heißen 1643.

³⁾ Am Schluß des Jahres 1643 war Torstenson nach Dänemark aufgebrochen. In Folge dessen wurde Königsmark nach Sachsen beordert. Hierdurch erhielten die Kaiserlichen um Frankfurt u. s. w. freie Hand. Als nun gar die Niederhessen bei Neuß eine Niederlage erlitten, wurde die Lage der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel eine sehr bedrohliche. Sie rief die Schweden daher um Hülfe an und diese gingen im Mai 1644 bei Höxter über die Weser, vertrieben die Kaiserlichen aus der Wetterau, nahmen Höchst und Oberursel. Die daselbst gefangen genommenen Kaiserlichen wurden nach Kirchhain transportirt. Johann von Werth, der berühmte Bayerische Reitergeneral, wollte sie durch einen plötzlichen Ueberfall befreien. Er rückte mit

Den 5 tag junii sind wir wieder heim gezogen, ist alles gefutter in den wiesen hinweg gewesen, und unser armes Vieh in stellen zu Laubach stehend elendig verdorben.

Den 11 tag junii als Königsmark mit den Hessen und weimarischen Volkern den Beyern nachgefolget, ist mir zu Wetterfeld ein ganzes gebäck brod genommen worden, fehlet nicht viel das ich wehre umb alles rind viehe kommen, wie den dis mahl mein lieber Herr Schwager M. Jacob Zeckler Pfarrer zu Munster umb 2 gute Ochsen und 2 herliche kuhe kam, wir aber flohen wieder nach laubach. sind den 19: Junii wieder heimkommen, haben in 8 wochen wenig ruhe gehabt. Underdesen hat man continue von etlich jahren her nach friedberg contribuiren musen.

Und als die beyerischen Volker nach Kirchein und Amelburg gezogen, sind die armen Hessen, welche den burgern zu laubach lange auf dem Halse gelegen, und groß leid gethan, dervon gewischt (also ist nichts so böß, es ist zu etwas guth) und sind seither nicht wieder kommen.

Weil man nun so stark aus Munster¹⁾ in Westfalen vom lang erwünschten frieden geschwaßt, hatte ich auch starke Hofnung, meine schwere dag über so manigfaltiges elend solte geendet sein: Aber, Gott erbarmt, meine Hofnung hat mich wider betrogen: den in dem wir zu Wetterfelden uns von den Underhessen, wegen Unser fraw Gravin nicht furchteten²⁾, und zu wohl warteten, kahn den 18. tag Octobris ein Hessisch Partey von 35 pferden, blieben über nacht bey uns, wohl theten ihnen die arme leute alles gute, der Leutenant der sie fuhrete, war drey mahl bey mir, nam sich alles guten an, schieden auch mit gutem willen. Als aber die Underhessische Arme vor Butshbach zoge³⁾, fehreten sie mit einem ganzen Schwarm, schickten auf Simonis Judae, ein haufen böse huben vorher, begerten futer, welchs ihnen die arme leut beneben bereitwillig gaben, ohne das sie ihnen in heusern ihres gefallens zu mausen nicht

30 Schwadronen von Metarsulin heran, ging bei Kesterbach über den Main, traf jedoch einen Tag zu spät in Bugbach ein. Keller S. 405.

¹⁾ Die Friedensverhandlungen in Münster hatten bereits im Juli 1643 ihren Anfang genommen.

²⁾ Da die verwittwete Gräfin die Schwester der Landgräfin Amalie war, hatten die Laubachschen Unterthanen natürlich von den Niederhessen nichts zu befürchten.

³⁾ Die Niederhessen unter Geise trieben sich längere Zeit in der Umgegend Gießens herum, das Land vollkommen ausraubend. Dann wandten sie sich plötzlich gegen Bugbach und nahmen diese Stadt am 27. October 1645 ein. Sie ließen daselbst eine Besatzung zurück und zogen dann schnell durch den Steinberger Grund und das Busfelder Thal gen Marburg.

gestatten wolten, als diese abgeschickt worden, fiel der ganze schwarm ins dorf, und sonderlich in den pfarhoif, handelten nicht wie ehrliche Soldaten, sondern ärger als nie kein feind gethan, ja, wie die wüthenden Wölfe u: Teufel haben mir armseligen mehr als vor 100 th, Herr Jacob Zecklern Pfarherrn zu Munster so gut als vor 100 thaler schaden gethan, haben alle Mastschwein und (unleserlich), frucht, fleisch, Hausrath und alles bey den armen leuten hergeraubet, der liebe kirchenfeld, und verguldet Plattelein, der schone teppich welchen ich selbst auf den Gottes tisch gegeben, mein Mantel, welches stuch under so viel (unleserlich) andere volckern so viel jahr her erhalten hate, mußte auch fort. Wir haben es geklagt, weme wir gewolt, ist alles umbsonst gewesen. Die hohen officirer beim Hessischen volk haben die schult unsern beampten gegeben, dieselben uns gewarnet, mid um salva quarti bey zeit wie unzeit gehalten haben, ist die wahrheit; die arme leut auszuschinden sind sie gut, aber zu schutzen taugen sie nichts, Gott wolle sich unser erbarmen und ein besser regiment bescheren. Der tod ist besser den ein so elendes leben.

Ach das Gott erbarm, ich armseliger Man, hatte zwar gehoffet, ich hatte nun gnug von trubsalen geschrieben, und wolte die feder einmahl hinlegen, aber es kan noch nicht sein.

Sindemahl, das Holtz, das anno 1604 im October (eben in den tagen als ich unwurtiger von der facultate Theologica zu Marburg zum H. predigtamt examiniret und ordiniret wurde) durch den tod des durchl: und hochgebornen fursten und Herrn Herrn Ludwigen des Etern Landgrafen zu Hessen, Christ? gedechtnuß, wurde zusamen gelegt, wurde im fruhling dieses 1646 jahrs durch Casselische Volcker, durch einnehmung etlicher Stette als Alsfeld, Hohnberg, Kirchhein, Marburg¹⁾, und vieler darzu gehorigen Ampter zu einem ganz gefehrlichen und landsverderblichen frigsfeuer angezündet, den in dem sich der durchl: und hochgeborne Furst und Herr, Herr Georgius Landgraf zu Hessen darmstadtischen theils (desen gn: gern still gefessen wehre) gezwungen wurde, sich mit volk zu versterken, und das seine zu recuperiren²⁾: sind nicht allein gemelte und angrenzende stätte und Ampter sondern auch der benachbarten Solmischen Graf und Herschaften in euserste gefahr und verderben

¹⁾ Marburg fiel am 15. Januar 1646.

²⁾ Der Landgraf Georg II. brachte seine Truppen auf 6000 Mann, und schloß mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündniß gegen eine Subsidie von 120,000 Thaler. Der Kaiser sandte ihm außerdem vier Regimenter, das donop'sche und das jungnaßauische zu Pferd, das Sparr'sche und Bünau'sche zu Fuß.

gesetzt. Ach lieber Gott, dir ist am besten bekent wer recht hat, dem woldest du gnedig beystehen und zu seinem rechten helfen, und alle diejenigen nur bald strafen und sturzen, die nichts gutes im sinne haben, und sich an dem ihrigen nicht wollen lassen begnügen, besen rath geben, und aus geiz, hoffarth, eiteler Ehre, furwitz, feindschaft, haß und neid, frembder land und leut begehren und diesen gefehrlichen krig und empörung anrichten.

Ich armjeliger hab gesehen, wie Herr Landgraf Wilhelm genant Sapiens S. Herr Landgraf Moritz S. zu Cassel auch Herr Landgraf Georgius der Alter S., Herr Landgraf Ludwig damahls junior S. zu Darmstadt so große und hochgeehrte Fursten gewesen, und theils biß an ihr seliges Ende geblieben, ob Ihrer keiner gleich etwas (von) Marpurgischem Furstenthumb (etwas) gehabt, und findt nun alle hin, haben ihr Furstenthumb neben diesem hinder sich gelassen, und diese konten auch Fursten sein, wen sie sich nur begnugen ließen, oder gutlich vertrugen. Aber indem ein jeder will allein sein, und keiner dem andern weichen will, verderben sie sich selbst mit land und leuten, und musen doch entlich auch darvon, und alles hinder sich lassen. Der liebe Gott sehe drein und helfe dem lieben armut (?). —

Ihr f: g: Herr Landgraf Georg haben den frulung Volk geworben, und weil derselbige der casselischen Linie zu schwach gewesen (welche sich auf Schwedische und Franzosische macht verlassen) haben derselbige die keiserische und beyerische macht ins land gezogen, welche alles verderbet haben.

Den 21. April: hat Herr L. Georg den Casselischen Bugbach wieder abgenommen¹⁾.

Und der Oberster Donop mit vielen reutern und fußvolck in Lich gelegen, welcher zugleich Lich, Laubach und Hoingen über alle mafen hart betrenget.

Den 4 May hat eine companey Fußvolck under Capiten Henrich Schott in Laubach gelegt, ist den 10 may wieder ausgezogen, und beide Statthor zerhawen.

Den 25 tag May sind wir aus Wetterfelden gehn Laubach gezogen mit dem Viehe, und theils Mobilien, und biß auf Bartholomei den 24 tag Augusti in allergroßestenn elend darinnen geseßen, underdesen, umb allen segen Gottes an viehe und allen fruchten was nur aus der

¹⁾ von Eberstein, Geschichte des Geschlechtes Eberstein: Bugbach ergiebt sich am 19. April den oberheißischen Truppen.

erden gewachsen, durch die hellsichen Harpias die beyerische und keiserische Volker gebracht.

Den als die Schwedische, königsmarkische und Heßische Volker umb Kirchheim sich eingeschanzet gehabt, und jene ein Zeit lang umb Homberg gelegen und weit und breit alles in grundt ruiniret gehabt: sind sie auf uns gezogen, zu Wetterfelt das Hauptlager aufgeschlagen, alles gefutter, und fruchte der Erndte verehet (die liebe erndte aber ist diß jahr so reich gewesen, als wir sie in 20 jahren jemahls gehabt) die Beyern zerrissen die felder mit schanzen graben, backofen, bronnen, keller machen, hurten machen verpuftet, die walde verderbet, das nicht genug zu beklagen ist. Aus Laubach uber 600 stück rindvieh genommen, darzu die Wetterfelder allein 41 stück geben mußen, allen vorrath an fruchten uber 2000 achtel aus dem Schloß genommen. In Laubach sind 2 Companien Donopische gelegen, die zu Laubach und Liche gleich also gemauset, das niemandt geschonet worden¹⁾.

Sind den 14t Julii zu Wetterfelt aufgebrochen, wahren (wie es ein leutenant zu mir sagte 100000 pferd auch so viel menschen) haben sich gehn Dreißhorlof gelegt, daselbst gleichfals alles verdorben.

Von dannen sind sie auf Ilmstadt gezogen, und in denselbigen Gränzen auch also gehaufet.

Und sind ihnen die Schwedische königsmarkische und Heßisch Volker nachgezogen, haben den 14. 15. 16. zwisfen Ilmstadt und Windecken gegen einander gestanden, als wolts ihund ein treffen geben, darauf die keis. Beyerische in der still aufgebrochen, und sich uber die Hohe in den Camerger grund umb Usingen gethan, die andern aber sich nach Wschenburg und Heilbrun gethan. biß ihnen die keis: beyerische den 21. Aug: zwerchdurch die Wetteraw von Wetzlar auf den Niddergrund nachgezogen, wir sind in großen sorgen gestanden, sie wurden uns dißmahls wieder treffen und follens fertig machen, aber Gott hat sie abgewendet, dem sey ewig dank darvor gesagt. Der wolle uns armen leuten weiter in gnaden helfen. Amen, Herr Jesu amen²⁾.

¹⁾ Erzherzog Leopold, Hagfeld, Geleen, Johann von Werth rückten mit dem kaiserlich-bayrischen Heere dem Landgrafen Georg zu Hülfe. Wrangel, welcher zwischen Wehlar und Braunfels im Lager lag, zog sich auf Kirchheim zurück und nahm dort feste Stellung. Die Verbündeten zogen ihm entgegen und lagerten sich bei Homberg an der Ohm. Am 5. Juli kam es zu einem heftigen, aber nicht entscheidenden Reitergefecht zwischen beiden Lagern. Mangelhafte Zufuhren und eine Pferdepeste zwangen jedoch die Kaiserlichen zum Abzuge. Ueber Grünberg, Laubach, Hungen und Nidda zogen sie sich nach Albenstadt zurück, wo Erzherzog Leopold ein festes Lager bezog.

²⁾ Am 28. Juli erfolgte die Vereinigung der Franzosen unter Türenne und der

Als die armen leut zu Wetterfeld underdesen mit ihrem viehe sich zu laubach kumerlich aufhielten, und 41 stuck rindvieh ins lager zu wetterfeld geben musten, hab ich sondeley (?) und sie zu trösten, von freiem auch ein Rind darzu gegeben, welches mir andere Pastores in der Herrschaft verwiesen, solte nicht gethan haben.

Item. Als ich höret wie die keis: Beierischer Volcker ihr lager bei Homberg im aufbruch angesteckt und alles verbrant hatten, das niemand von dem ubrigen etwas genießen konnten, hab ich dergleichen bey uns auch besorget. Und als ich vernommen das andren tags der aufbruch geschehen solte: bin ich, ehe ein nachbar daran gedacht, allein ins lager gegangen, und bey den hohen Bedinten sonderlich H. Doct: Cunraden (?) N und Herrn D. Horsten Medico¹⁾, welche mit ihr J. G. Herrn Landgraf Georgen, neben der Kirchen auf der hallen in Zelten lagen, wegen der armen leut gebeten, Obs nicht meglich sey, das J. f. G. im aufbruch den brand verhindern, ob die arme leut ein theil ihres Hausraths und fruchten wieder bekommen mechten, welchs gemelte Herrn D. D. sobald ihr f. g. angezeigt. Ihr gn: habens ihr wohlgefallen lassen, und mir anzeigen lassen, ihr habe wohl gethan, wie ich J. F. G. solches underthanig erinnerte, wolte ihr bestes thut, wie den Gott lob geschehen. Den obwohl die auferste lager wurden abgebrant, blieb doch umb das dorf her so viel stehen und liegen, das so wohl Laubach, Grunberg und alle dorfer umbher als wir zu Wetterfeld beser mahl genossen, und mancher mehr bekommen, als er verlohren gehabt, ist mir aber besonders von meinem Pfarfindern wenig gedankt worden. Den als jederman wieder einzog, und alle thuren im ganzen Pfarhauß hinweg wahren, auch ein grof stuck am zigelbach auf dem Pfarhauß über den beyden stöcken hinweg geschlagen gewesen und der regen beide bew durchweichete, bate ich die beide Bawmeister Cunrad Deschen und Hans Cunrad Hoif-

Schweden und Niederhessen unter Wrangel zwischen Vollar und Heuchelheim. Die vereinigte Armee nahm bei Langgöns Aufstellung. Anfang August marschirte sie an der rechten Seite des kaiserlichen Lagers vorbei, über Ober-Rosbach, Homburg, Bonamäs, durchbrachen dann die feindlichen Linien bei Windecken und Bergen und marschirten auf Nischaffenburg und Heilbronn. Die kaiserlich-sigistische Armee ging darauf in die nassauischen Grafschaften, da der Erzherzog Wilhelm hoffte die Gegner dadurch vom Eindringen in Süddeutschland abzuhalten. Als er jedoch sah, daß sich Wrangel und Türenne hierdurch nicht beirren ließen, brach er am 28. August wieder auf und marschirte dem französisch-schwedischen Heere nach.

¹⁾ Dr. Horst war Professor der Medicin in Marburg und Leibarzt des Landgrafen Georg II.

man, das sie doch nur das nötigste wolten helfen machen. Gaben sie die antwort: Sie hetten mir den Pfarhof ganz geliefert, ich mechte es wieder machen. Und ob ihnen gleich gebot von der Obrigkeit wurde vorgelegt, hatte ihrer keiner einen finger angelegt, oder einen pfennig darzu gegeben, wolte ich bey ihnen wohnen, hab ichs alles musen selber von dem meinen wieder reparieren. Und als ich daruber auf der Cantzel geklagt, haben sie mich allenthalben übel geschendet. Das ist der dank, den ich bey ihnen verdienet. Gott befehre sie, oder helfe mir in gnaden von ihnen, das wunsche ich von Herzen. Amen.

Den 1. tag Octobris als die Underhessen, die Oberhessen von Kirchheın gehn Grunberg getrieben¹⁾, haben diese Wetterfelden abermahl geplündert, haben wir abermahl nach Laubach fliehen musen. Bin von der Zeit in Laubach in einem Häuschen am Underthor als ein armer exul elendiglich geblieben, biß auf Juni (?) 1647 da ich dieses geschrieben, Gott weiß ob ich mein Lebtag wieder zu Wetterfelden zu wohnen komme.

Derweil der Pfarhoif nae am einstoß, und allenthalben offen stehet, und alles was kompt am ersten in den Pfarhoif fellet, und ich ganz keine Hoisnung habe, das ich in einiger noth von den untrewen Pfarfindern secundiret, oder sulajret werde, weiß ich mich mit meinem wenigen übrigen armuth, die lange bey denen untrewen lebten nicht zu wagen. Quamvis sera in fundo sit parsimonia.

Gott gebe das es der armen stadt Laubach und mir in derselbigen wohl gehe. Amen.

Bin den 7. Martii anno 1647 wieder aus Laubach nach Wetterfelden gezogen.

Diesen Sommer über haben wir zwar von den keis: Schwedischen Volkern ziemliche Ruhe gehabt, Gott sey darumb gelobet. aber beide Hessische Volcker haben uns viel furcht und schrecken angethan, die underhessen haben viel darmstadtische Stette auch Fridberg und Reinsfeldt eingenommen, bey welchem Obrister Mordoni geblieben²⁾ haben hernach

¹⁾ Als die Niederhessen mit den Schweden und Franzosen nach Süddeutschland gezogen waren, bekam Landgraf Georg wieder freie Hand. Er ertheilte daher seinem Generallieutenant von Eberstein Befehl, die von der Landgräfin Amalie genommenen oberhessischen Städte, Festungen und Dörfer wieder zu nehmen (vergl. Geschichte derer von Eberstein Nr. 772), Geise eilte jedoch schleunigst zurück zum Schutz des eigenen Landes. Das von Eberstein genommene Kirchhain fällt bereits am 2. September wieder in die Hände der Niederhessen. Am 30. September begann Geise die Belagerung Alsfelds, welche Stadt am 5. Oktober capituliren mußte.

²⁾ Der Landgraf Georg hatte im November 1646 mit der Landgräfin Amalie

etliche monat umb den frieden gehandelt, aber biß in September noch nichts geschlossen. Und ist notabel, als die Grunberger, im Mulusfeld des lager holzes halber in der Wintersaat so ubel gehaufet, und die Wetterfelder sie deswegen gefendet und geschlagen auch die pfende nicht nach Grunberg geliefert, weil es ihnen Secretarius Vigelius verboten, wurden ihnen 50 gulden kammergelt zu straf angefordert.

Item, die Landgravische beampten, wolten alle fruchte die auf Hesseischem boden im gewesenen lager selbst ohne haw gewachsen wahren, hinweg nehmen, hat niemand rath gewußt, biß ich selbst auf bey liegende weise an ihr fürst: gn: Herr Landgraf Georgen supplicando geschrieben, und hingetragen und also mit Gott beides abgewant. Das die Landgravischen nicht mehr als 3 fuder korn hingenommen, das ander aber den Nachbarn zu Wetterfelden gelassen, wurde auf 20 fuder geschetzt, ist manchem ein guter vorthail gewesen, haben michs wenig genießen lassen, Ist mir dennoch vor Gott und frommen leuten bey der Posteritet signum fidelitatis, welches der liebe Gott vergelten wird.

Hierauf haben wir frieden gehabt biß zu Ende des Novembers [doch sind die contributiones nach Friedberg und Hermanstein immer fort gangen] biß auf den 25 Novembris, da wir wieder nach Laubach gezogen, wegen der keiserischen und beyerischen Volker under General Graf Holzapfel, welche aus Melselt, Kirchain, und Marburg gezogen, alda sie übel von den Hessen wilkom geheissen worden¹⁾ den 24 Decembris ist Oberster Speck mit 200 reutern gehn Laubach kommen. Den 29 tag Decembris des Hohnsteiniſche Regiment fußvolck in Laubach gezogen, haben abermahl betrubte Weihnachten gehalten, auch betrubte Newen Jahrstag. Mochte wohl sagen:

Flebile principium, melior fortuna sequatur

Dextrum namque Dei vertere cuncta potest.

Die Hohnsteiniſchen Volker haben 19 tag lang in groser furcht, bis

bis zum 1. April 1647 Waffenstillstand geschlossen. Dann begannen die Feindseligkeiten wieder. Amalie stellte den Niederländer Caspar Cornelius Mortaigne von Portalis an die Spitze ihrer Truppen. Dieser nahm Stauffenberg, Königsberg, Blankenstein, fiel aber bei der Belagerung der Feste Rheinfels. Am 4. Juli wurde zwischen beiden Gegnern ein Waffenstillstand abgeschlossen.

¹⁾ Im November zog Melander, Graf von Holzapfel, Kaiserlicher Feldmarschall, dem Landgrafen Georg, der inzwischen wieder arg ins Gedränge gekommen war, mit auserlesener Mannschaft zu Hülfe, nahm die von den Niederhessen genommenen Städte wieder und erschien am 29. Oktober vor Marburg. Die Stadt wurde genommen, allein das Schloß vergeblich belagert.

auf den 14 tag Januarii gelegen, sich umb die ganze stadt, mit stacketen zeunen und dornen vermachet, auf den kirchhoif in der Stadt grose Haufen dornen geschleift, die garten elend vergraben und verwusten. und doch aus furcht vor den Schwedischen Volckern under Obristen Brangel und Konigsmark und Underhessen¹⁾.

Darauf die Grunberger den 23 tag gehn Laubach geflogen, und aus allen Amptern, mechtig viel Menschen und Viehe daselbst gewesen.

Den 27 Januarii gemelte Volker auf Ulrichstein, Rumrod und Schotten gezogen 3 Regimente haben zu Freihenseln, an Viehen und allerley mobilibus grosen schaden gethan, haben Stornfels, Nidda, Bingenheim ausgeblundert sind den keiserlichen und beyerischen Volckern auf Franken und Beyern immer nach gefolget, und diß jahr in denselbigen landen ubel gehauet.

Den 22. Febr. sind wir wieder aus Laubach nach Wetterfelden gezogen.

Im anfang des Meien haben beide Armeen bey Geppingen geschlagen, und die Schweden victorisiret, und im folgenden Junio zu freisingen, und der Orten ubel gehauet, den Beierfursten nach Passaw gejagt.

Underdessen hat der liebe Gott, durch underhandlung eines loblichen Weimarischen fursten Herzog Ernst genant zu Cassel zwischen beiden furstlichen Heusern in Hessen und durch die Versamlete keiser-könig-furstliche Legaten zu Münster in Westphalen, zwischen den andern frieden gemacht, davor wir Gott ewig lob und dank zu sagen schuldig sein. Der verleihe auch seine gnade, das solcher Friede bestand habe, und wir uns dessen seliglich megen gebrauchen. O Domine da Salutem, Prosperitatem.

Und bringe den unglückseligen Handel zu Laubach zwischen der Herrschaft und der Bürgerschaft auch zum seligen Ende.

Nach dem den 24t Octobris 1648 zu Osnabrug und Münster in Westphalen der algemeine durchgehende teutsche Frieden zwischen keiserl. Majestet, und beiden Cronen Frankreich und Schweden getroffen, und publiciret worden: ist zwar jederman dessen hochlich erfrewet worden, und haben dem lieben Gott (wie billich) davor herzlich gedanket, und

¹⁾ Am 2. Januar 1648 zogen die Kaiserlichen unverrichteter Sache von Marburg ab. Der schwedische Feldherr Gustav Wrangel vereinigte sich Anfangs des Jahres mit tausend niederhessischen Reitern zu Cassel und zog dann über Schotten dem Main zu. Keller S. 456.

auf besserung gehoffet, hat sich aber noch nicht allerdings darzu schicken wollen. Den die Schwedische Volker, welche auf die friedensgelter (ein unaussprechliche Summa¹⁾, dergleichen in keiner Historien gedacht wird seidt die Welt gestanden) gewartet: haben sich in alle lender ausgetheilet: Obrister Hans Caspar Fege ist mit seinem Regiment von januario 1649 biß in den martium 1650 in den wetterawischen Grasschaften gelegen, sein General Hamerstein zu Bornheim, Er aber zu Liche quartir gehabt, zu Laubach ist ein wüßt kind Michel Heirath ein Holsteiner Capitain leutenant. — ist zwar sicherheit im Felde und auf den Straßen gewesen, haben die ganze zeit in unsern Heusern bleiben können (davor wir Gott billich zu danken) haben aber sonst ein grausames gekostet.

Zu Wetterfelden haben 2 soldaten gelegen 14 monat lang, Hans Jacob Freund ein franzosß von Lamoth und Jost Burkhan ein Toring, haben monatlich gekostet 10 thaler kostgelt, 1 thaler Servis, jeden monat 5 achtel haver. Thut 154 Reichsthaler 70 achtel haver, das achtel 3 kopfstück thut 46 thaler 2¹/₂ kopfst., und so viel hew als sie nur haben essen können, ist ein überauß grose beschwerung gewesen.

Auch hat der mutwillige Capitain leutenant den ganzen sommer alle seine geul durch alle unsere Wisgründe gemeidet und dieselbigen verderbet, welches wir auch wohl sind gewahr worden, ist mit 30 thaler nicht zu bezahlen. Zun Friedensgelttern haben die armen Wetterfelder zwey mahl 44 Reichsthaler geben müssen summa 88 Reichsth. Die Quittung so mir Johannes Rens gezeiget vom Capitain leutenant thun 148 thaler 2¹/₂ kopfstück, ist eben wie kurz zuvor, darzu das servisgeld kommet.

Summa 288 Reichsth. istz noch nicht alles.

Anfangs des Martii 1650 ist Fege und Cap. leutenant abgedanket, jener nach haus gezogen, dieser hat sich den 18. Martii auch aus Laubach mit seines gleichen verlohren. 2 Dr.

Die reuter aber deren 24 in dieser grasschaft Laubach blieben, haben einen andern capiten bekommen ligt dismal zu Büdingen, wir Wetterfelder haben unsere franzosen behalten. Wie lange die nun noch bleiben werden, das weiß der liebe Gott. Der wolle in gnaden ein ende draus machen, und uns gnediglich befehren und vor dergleichen

¹⁾ Die Schweden erhielten außer Vorpommern, Stettin u. s. w. eine Entschädigung von fünf Millionen Thalern.

elend behüten. Den wen wir from wehren, bedürften wir solcher ruten nicht. Den die warheit zu bekennen, das ein solcher wüftling, der nicht ein buchstab lesen oder schreiben kan, so lange zeit, ohne furcht land und leut nach alle seinem lust und mutwillen packen, ist nicht der geringsten strafen Gottes eine. Er hat das arme Statlein Laubach allein über 3000 thaler gekostet. Hæc consignavi 20 Die Martii 1650.

Den 23. Julii dieses 1650 jahres hat man endlich aufgehoret dem frantzosen sein monatgelt und haver zu geben, und hat Oberster Hamerstein gantzlich abgedanckt. Laus Deo.

Hier zwischen hat man allenthalben friedens dankagung gehalten.

Und haben die Nachbarn zu Wetterfelden abermahl 57 thaler friedens gelter erlegen müssen.

Im October dieses jahres ist der Schwedische Generalissimus, Oberster Brangel, Oberster Königsmark und Oberster Hamerstein (nachdem sie zu Nürnberg unaussprechlichen großen pracht, auf allerley weise getrieben, und vollendet haben) wieder mit großem guth von Wismar auf Schweden gezogen und ist die schreckliche Zeitung kommen, sie seien alle mit 9 großen schiffen in mari Baltico versunken und umbkommen. Darüber man sich billich zu verwundern hat. das der liebe Gott die un-menschliche schinderey denen leute also gestrafet hat.

Randbemerkung: Dis ist 2 mahlen in den Franck: Avis gefunden worden, soll aber nicht wahr sein. wehre sonst ein schreckliches. —

Discite justitiam moniti et non temnere Divos.

Um den anfang des jahres nach Christi geburt 1651 ist eine Neue Plage kommen, in dem der H. Graf von Hadamar, nescio sub quo prætextu, der armjeligen Graffschaft Solms Laubach abfordert 2400 Reichsth. tragt den armen leuten zu Wetterfelden 145 thaler wird ihnen gar schwer werden aufzubringen. Gott helfe ihnen. Interim muß ich armjeliger abermahl zurücktreten, vielleicht, wilz Gott, biß an mein seliges ende, den ich nun 42 jahr fellig alhier im H. Ampt gewesen, trete iht ins 73 jahr. Ist zeit das mich der liebe Gott in gnaden ausspanne. Amen.

Den 18. tag Julii 1654 hat der Hochwohlgeborne Grav und Herr, Herr Carolus Otto, seines alters 21 jahr (den er den 28. Augusti 1633 zur welt geboren worden) mit dem auch Hochgebornen Frewlein Amœnen Elisabethen gebornin Gravin zu Bentheim, zu Laubach Graffliche Heimführung gehalten und ist alles (Gott lob) herlich und prechtig hergangen. Der liebe Gott verleihe JJ. GG. langwährißes leben, Gott=

selig und friedliche Regierung und allen segnen, das wir under ihrem schutz und schirm ein geruhiges und stilles leben führen moegen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Amen.

Nachtrag.

Wir schiden dieser Veröffentlichung die Bemerkung nach, daß Herr Dr. Kewitz die hier zusammengestellten Mittheilungen bereits aus dem Wetterfelder Kirchenbuch abgeschrieben, mit Anmerkungen versehen und in die Druckerei gegeben hatte, als wir erfuhren, daß zwei geehrte Vereinsmitglieder in Laubach, nämlich Herr Graf zu Solms-Laubach, Erlaucht, und Herr Gymnasiallehrer Matthei damit beschäftigt sind, eben dieselbe Chronik aus dem Wetterfelder Kirchenbuche zu entnehmen, kritisch zu bearbeiten und herauszugeben. An unserem Vorhaben konnte Nichts mehr geändert werden, doch machen wir hier schon darauf aufmerksam, daß die vom Herrn Grafen zu Solms-Laubach und Herrn Gymnasiallehrer Matthei unternommene Publication sich ganz erheblich und wesentlich von unserer einfachen Herausgabe unterscheiden wird; denn der ersteren wird ein ungemein reiches Material, aus dem großen gräflichen Archive zu Laubach geschöpft, zur völligen Klarstellung aller in der Chronik vorkommenden Personal-, Familien- und Localverhältnisse, nebst Illustrationen, amtlichen Actenstücken zc. beigelegt sein. Wir lassen daher die Gelegenheit nicht vorübergehen, unsere Vereinsmitglieder insgesammt und alle übrigen Leser dieses Jahresberichts heute schon auf die bevorstehende ausführliche Herausgabe und Bearbeitung der „Wetterfelder Chronik“ aufmerksam zu machen; dieselbe wird helles Licht werfen auf einen interessanten Theil des 30 jährigen Krieges, dann der Gräflich Solms'schen Familie und der oberhessischen Ortsgeschichte.

D. R.

VIII. Meineidsverwarnung

aus einem alten Münzenberger Gerichtsbuch.

Mitgetheilt von Gerichts-Beceßist Dr. K.

Vermahnung, dem vorzulesen, der schwören will:

Ein jeglicher Mensch, der einen Eid schwören will, der soll aufheben 3 Finger, d. i. der Daum: ist zu verstehen Gott der Vater, bei dem anderen Finger Gott der Sohn, bei dem dritten Gott der heilige Geist. Die anderen 2 Finger in der Hand neiget er unter sich, der eine bedeut' die köstliche Seel, als sie verborgen ist unter der Menschheit und der fünfte kleinste Finger bedeut' den Leib, als

der Leib klein ist zu schätzen gegen der Seel und bei der gantzen Hand wird bedeutet ein Gott und Schöpfer, der den Menschen und alle Creaturen im Himmel und auf Erden erschaffen hat. Welcher Mensch nun so vermessen und Ihm selber Feind ist, dass er einen falschen Eid schwört, der schwört ihn solcher Weis, als ob er spräche, „als ich schwöre, also wahr bitt ich Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den heiligen Geist, und die ganze Dreifaltigkeit, dass ich ausgeschlossen und ausgesondert werde aus der Gemein der heiligen Christenheit, dass mir die Güte Gottes sei ein Fluch meines Leibes, Lebens und der Seelen“. Zum andern der meineidige Mensch schwört, als ob er spräche, „als ich falsch schwöre, also helfe mir Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist, dass mir die nimmermehr zu Hilf und zu Trost kommen zu der Zeit, so sich Leib und Seel von einander scheiden werden“. Zum dritten der so falsch schwört, der redt, als ob er spräche, „als ich heut falsch schwöre, also bitt ich Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist und den kostbarlichen Fronleichnam unseres lieben Hrn. Jesu Christi, dass seine grundlose Barmherzigkeit, sein Unschuldigkeit, sein heiliger Schweiss, sein Bitterkeit, Angst, Noth und sein strenger und harter Tod, auch sein unschuldige Marter an mir armen Sünder ganz und gar entzogen und verloren werde“. Zum vierten, der so falsch schwört, der redt, als ob er spräche, „als ich heut falsch schwöre, also soll mein Seel, die bedeut wird bei dem vierten Finger und mein Leib, der da bedeut wird bei dem fünften Finger mit einander verdammt werden an dem juengsten Tag, so ich meineidiger elender Mensch stehen werde vor dem strengen Richter, dem nichts verborgen ist und soll ausgetilgt und abgeschieden werden von der Gemeinschaft aller Heiligen auserwählten und ich soll beraubt werden der begerlichen Anschauung des Angesichts unseres lieben Herrn Jesu Christi immer und ewiglichen“.

Darum bedenk, o Mensch, wie ein grausames Urtheil du über dich selber sprichst und bedenk vor gar wohl; dabei mag auch jeglich fromm christlich Hertz wohl denken, was der falsch Eid auf ihm trägt und wie der Mensch Gottes des Allmächtigen durch den falschen Eid beraubt und verloren, darvor sich nun ein Christen Mensch hüten soll bei Verlierung seiner Seelen Seeligkeit! —

IX. Kleinere Mittheilungen aus dem Vereinsarchiv.

1. Margaretha Gräfin von Solms bekennt, von ihrem Gemahl, Bernhard Grafen von Solms, Langsdorf zum Wittwenitz erhalten zu haben und verspricht den Langsdorfern, sie eintretenden Falls bei ihren alten Rechten zu lassen. 1494.

Wir Margaretha geborenn vonn Henenbergk Graffyn zu Solms und frauwe zu Myntzenbergk bekennen inn und myt diesszem uffin brieff vor unns unnd unszere erben Als der wilgeboren Jungherre Bernhart Graffe zu Solms unnd her zu Myntzenbergk unser lieber Jungherre unnd gemahel unns myt vor willigunge gunst und geheysz des wilgeborenen Jungherren Otten Grauen zu Solms unnd herren zu Myntzenberg unszeres lieben Junghkers unnd vatters uff langssztorff bewedemet hait unnd den selben von langssztorff die freyheit unnd gnad szo sin eldern yne in vorzyten gegeben und gethain confirmirt unnd bestetiget haynt Alsozo vorsprechen wir unns unnd unser erben / were es sach daz es dar zu qweme daz wir langistorff unseren bewydem innemen wuerden nach Inhalt unszeres ehebrieffs dar uber sagende Szo sollenn unnd wollen wir und unszer erben die von langsztorff by allen yren freyheiten unnd gnadenn laesszen als ynen von denn wilgebornen philipszen hern zu falkenstein vorschrieben unnd dar nach von den vonn Solms bestetiget sint aen alle geuerde. Des zu urkonde unnd meher sicherheit szo haben wir gebeten die hoechgeborenen furstin frauwe Margarethen geborn Hertzoegyn zu brunswigk und lüenburg Graffyn unnd frauwe zu Hennenbergk wytwe unszer lieben frauwen unnd mutter daz sie yre Inngesiegell von sich unnd den hoechgebornen Hern Wilhelm Grauen und hern zu Hennenbergk unszern lieben bruder unden an diesszen brieff wolle hengken. Alsozo bekennen wir margaretha ytzt gedacht daz wir umb bede willen der benanten unszer lieben dochter unszere Inngesiegell vor unns und den bestympten graffen Wilhelm unszeren lieben sone unthen an diesszenn brieffe wisszentlich haben thun hengken. Der geben ist dinstagk Oswaldi regis Anno domini millesimo quadingentesimo nonagesimo quarto.

2. Wolfgang Ernst von Isenburg, Graf zu Büdingen verleiht drei Viertel seines Zehntens im Dorfe Beuern an Caspar Magnus Schenken zu Schweinsberg. 1599.

Wir Wolfgang Ernst von Isenburgk, Grave zu Büdingen, Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem brieve, dass wir für uns, auch den Wolgebornen Henrichen von Isenburgk Graven zu Büdingen unseren freundlichen lieben Vettern, dem vesten unserm Lieben Getreuen Caspar Magnus Schenken zu Schweinsburgk, Herman Rudolfs seligen Sohn vor sich und weilandt Friedrichs und Reinharten seiner Vettern hinterlassenen Söhne, und Ire Mann Lehens Erben zu rechtem Mann Lehen geliehen haben und leihen Ine in Craft dieses briefes drei Viertel unseres Zehendts zu Beuern im dorf und felde mit aller seiner zugehörde, und was wir Ine von Recht daran zu leihen haben; dieselbe Lehen gedachter Caspar Magnus jetzt von uns empfangen, darüber gelobt und einen gelarten Aidt zu Gott geschworen hat, uns, unserem Vettern und Nachkommen getreu und holt zu sein, unseren und unserer Graveschafft schaden zu wahren und bestes getreulich zu werben, die Lehen zu empfangen, zu tragen, zu ermannen und getreulich zu erdienen, als oft und diek das noht geschicht, auch solcher Lehen gewohnheit und recht ist, und gemeinlich alles das zu thun, dass ein Mann seinem Herrn von solcher Lehen wegen zu thun schuldig und pflichtig ist. Doch haben wir in dieser Verleihung unserer und unserer aller Graveschafft, anderer unser Mannen und eines Jeden Recht ausgenommen. Alles sonder gefehrde und dess zu Uhrkundt unser aigen Innsiegel an diesen Briefe thun henken, der geben ist uff Montag nach Cantate, den siebenden Mai nach Christi unsers Erloesers und Seligmachers Geburt im funfzehen hundert neun und neunzigsten Jahre.

3. Skizzen aus dem österr. Erbfolgekriege, aus dem Hausbuch eines Gießener Bürgers (Härtling).

1744, Weihnacht.

Auch geschah es, da die Franzosen nach Eroberung Freiburgs welches sie durch 10tausend Bomben und 80tausend Stück Schüsse eingenommen hatten, daß sie sich die Länge den Rhein herunter machten und über den Rhein gingen und bis Frankfurt, Mainz und über Hanau nach Aschaffenburg zogen, auch sogar über den Main bis auf Dieß und Limburg welches 10 Stunden von Gießen ist, und auch eine Colonne um Gießen

herum legen wollten. Es kam auch ein französischer Abgesandter Namens Bel II, welcher die neutralen Churfürsten und Hr. Landgraf von Darmstadt aufforderte, nicht mehr neutral zu sein, sondern sich auf eine Seite zu schlagen, entweder auf Oestreich oder Frankreich, wonicht so würden sie Franzosen im Namen des Kaisers zur execution bekommen. Es fügte sich aber daß sich ungarische Truppen nach der Oberpfalz zogen, da gingen die Franzosen wieder etwas zurück, daß sie also nicht mehr in unsere Gegend kamen. Der Name des Herrn sei also über die Abwendung dieser Kriegs-Völker-Unruhe gelobet. Das war die Weihnachten 1744 nach Christtag.

Der obengedachte französische Marschall de Bell Issle ist als er durch Gießen passirte nach Berlin zu gefahren, als er aber ins Hannoverische kam ist er in Osterode arretirt worden weil er keinen passport hatte, durch einen beherzten Amtmann und von da nach Harburg 2 Meil von Hamburg gebracht und endlich auf die See in England nach London geführt.

1745.

Es geschah daß 8tausend Hanoveraner sowohl Gavallerie als Infanterie kamen und auf die Dorfschaften hier herum einquartieret wurden und das war in der Hälfte des Februari 1745. Da machten sich die Franzosen von Diez und Limburg wieder weg und streiften sehr herum zu Vöhlbel¹⁾ und in die Wetterau, 3 Stund von Bingenheim, auch zu Radam²⁾ bei Petterweil und Russbach³⁾ haben sie viel Frucht geholet. Da sind die Hanoveraner den 11. März von hier aufgebrochen und sich durch das Gebirg auf Cronenburg⁴⁾ gemacht, daß sie bei die Oesterreicher, welche um Wiesbaden herum lagen, stoßen wollten. Das Hauptquartier des H. Herzog von Arenberg war in Wiesbaden. Da gedachten die Franzosen diese guten Hanoveraner aufzureiben und kanonirten auf Cronenburg los allwo 480 Mann innelagen, daß sie sich auch zu Kriegsgefangenen ergeben mußten, ob sie sich gleich sehr dawider gesetzt, denn der Feinde waren zu viel, näml. 15hundert. Da wichen die Hanöverschen wieder zurück bis auf Weilburg, auch einige in Weklar. Weil nun die Kriegstrublen so nahe in unseren Grenzen waren so wurden 2 Bataillon Landmiliz herein in Gießen gelegt. Diese Anstalt machte der hiesige Juberneur H. General von Schad.

1745 am 25. Merz als d. Mariä Verkündigungstag geschahe es daß die Hanoveraner ihre Kriegskassa, welche sie noch hier im Post-

1) Wöhlbel. — 2) Rodheim. — 3) Ober-Rosbach. — 4) Cronberg.

haufe hatten, wollten abholen; dieses war denen Franzosen verrathen worden, daß die Husaren schon den Tag zuvor darauf gelauret haben, daß sie den guten Hanoveranern ihren verdeckten Geldwagen wollten wegnehmen. Auch ist den Tag zuvor ein französischer Husar mit List in die Stadt kommen, weil er einen pass gehabt als seye er ein Östreicher. Den andern Tag aber hat mans erfahren, daß er nur speculirt hat denn er ist nicht lang drinn geblieben — denn als am Mariä Verkündungstag des Morgens früh der Geldwagen hinaus war kamen 4 französische Husaren vor das Neustädter Thor und sind so keck und fragen, ob nicht ein verdeckter Wagen aus der Stadt gefahren wäre. Einer von der Wacht sagte ja, sie fragen wie lange, der antwortet bald eine Stunde, ob er auch Bedeckung bei sich gehabt, der antwortet ja eine starke, also waren die Franzosen diesen Fisch zu fangen zu spät kommen, deswegen sie wieder mußten umwenden und die Hanoveraner brachten ihren Geldwagen mit Bedeckung mehr als zweihundert Reiter glücklich fort.

1745 d. 30. März als es Vieh Markt hier sein sollte aber wegen des Alarms niemand kam, machten sich 300 ungarische Husaren von Wehlar über Heuchelheim und hier vor das Neustädter Thor, besetzten die große Bruck und theilten sich aus auf die Dollarer Straß und nach Buseck, auch nach Linnes¹⁾ um Pferde zu erwarten, welche denen Franzosen sollten zugebracht werden, daß sie auch gegen Abend 4 Uhr 36 Pferde brachten und gleich damit fortritten. Sie behielten auch dieselbe Nacht eine postirung von 20 Mann da stehn. Ich habe es selbst gesehen.

1745 d. 31. März sind die Hanoveraner aus Wehlar heraus worinnen 2000 Mann gelegen hatten und sich mit ihrem corpo beßer nach denen Östreicher genähert. Die Frantzosen aber sind als näher in unsere Gegend gerücktet, als in Buzbach haben 4000 Mann gelegen, daß mancher Mann 6 auch 10, ja wohl 15 ins Haus bekommen hat, nach Advendant des Vermögens, sogar auch die Pfarrer. Sie haben dann das Buzbächer Amt, den Hüttenberg, das Gießer Amt, das Busecker Thal grausam mitgenommen mit Anforderung der futterache an Haber, Heu und Stroh, daß es die Leute nicht haben wissen herbei zu bringen, dann welcher Mann einen Gulden contribution gegeben, dem hat es 16 Gulden an der futterache vor sein Theil getragen. Wer es nun nicht selbst gehabt hat der hat es schaffen müssen her hats mogen kriegen wo er gewollt. Wer keine Haber gehabt hat Gersten müssen schaffen.

¹⁾ Klein-Linden.

Daß also die Leute sehr ruiniret worden. Die Leute haben aber grausam herein in Gießen geflehet mit Kasten, Ruffers, Weißzeug, Kleidung und auch viel Frucht. Dann die Dorfschaften waren sehr in Furcht und Schrecken. Gott gebe daß diese Strafe und Züchtigung uns allesammt zur wahren Veränderung und Bekehrung dienet, indem es auch so der Wille Gottes ist, damit die Strafen um unserer Sünden willen nicht härter kommen müssen, wie ich besorge, daß es geschieht.

1745 die Ostermess lag Butzbach, Friedberg und die Örter bis 3 Stund von Frankfurt noch voll von Franzosen daß man ohne guten pass nicht reisen konnte. Sie ließen aber sowohl die personen als auch die Meßwaaren sicher passiren. Den 12 Mai aber da die östreichische Armee welche nicht weit von Cöln stunde Bewegung machte und von ihren Husaren partheyen ausschickten, die französische Reiterei zu beunruhigen, jagten sie also aus denen Dörfern heraus daß sie sich alle in Butzbach hineinwarfen und ist das Städtchen etliche Tage lang so voll gewesen, daß sie die Pferde in denen untersten Stuben haben stehn gehabt nebst so vieler Mannschaft. Da machten sie Anstalten zum Aufbruch und maroherten alle nachdem sie ihr Magazin nach Usingen gebracht hatten auch dahin und von da näher nach dem Mainstrom zu, als sie aber dieses thaten hatten sie die Nachricht daß die Östreichische Armee von Cöln herauf nahe in Annarsch war, als auch ein corpo Östreicher aus der Oberpfalz herunter unter Commando des H. Grafen Trauns und daß sich diese beide Armeen conjungiren sollten. Es geschah auch 8 Tage nach Pfingsten als den 14—16 und 17 Juni daß die Armee von Cöln herauf allhier in unsrer Gegend eintraf unter Commando des H. Grafen Bathiani und waren 40000 Mann. Die avand Garde als Husaren und etwas Fußvolf zusammen 6000 hatten ihr Lager bei Finnes auf der Heide. Die große armee aber hatte ihr Lager hinter Heuchelheim bei Attpach bis über Waldgirmes reichte es, die Artillerie stund eine gute halbe Stunde gegen Wehlar über, sie waren den Marsch von Leun und Aflar heraus kommen, da war es voll Husaren und allerlei Volf hier in der Stadt und kauften allerlei victualien ein, auch war viel Brod vor die Armee hier gebacken. D. 18ten brachen sie auf und rückten in Busseckerthal, daß man vor dem Neuenweg die Zelte abermal konnte stehn sehen, das Bagasche ginge alle über dem Trieb hinauf nach Laubach zu und währete von Nachts 12 Uhr bis den andern Tag des Abends, es wurde auch ein Deserteur bei Atspach gehentft. Bei Hanau haben sich die beiden Armeen ohne Widerstand der Feinde combiniret

und zusammen gestoßen, alsdann kam der Großherzog von Toscana als der Königin von Ungarn ihr H. Gemahl bei der Armee an und commandirte hernach die ganze Armee selbst.

4. Verordnung des Herrn von Mannsbach an die Bewohner von Höchst a. M. idder aus dem Jahr 1751.

Vorbemerkung: 1751 hatten die Märker der Mark Altenstadt (siehe oben Seite 24 ff.) gegen den Willen der Burg Friedberg und der adligen Märker den Grafen von Meerholz zum Obermärkermeister erwählt und sich gegen die Markbeamten und Abgesandten der Burg Friedberg allerlei Excesse erlaubt. Es wurde desshalb von der Burg Friedberg gegen ihre Unterthanen eine Untersuchung wegen Rebellion eingeleitet und der Landesherr von Höchst ersucht gegen seine Unterthanen auch entsprechend vorzugehen. Dieser, Friedrich Wilhelm von Mannsbach, ließ in Höchst folgenden Befehl publiciren:

„Demnach wir jeder Zeit angelegen sein lassen meine Unterthanen bei Gleichheit und Recht, sonderheitlich aber die Mark Altenstadt bei ihrer Wolhergebrachten Verfassung zu erhalten und als adelicher Behubter nicht nur bei den jedesmaligen Märkergedingen, sondern auch bei allen übrigen Gelegenheiten Sorge zu tragen, damit meinen einberechtigten Unterthanen in keinem Stücke zu kurtz geschehen moege, mir dahero so unvermuthet als missfällig zu vernehmen gewesen, was massen an der durch einige unruhige Köpfe zu Altenstadt angestifteten Zusammenrottirung und höchst ärgerlichen Complot die mehrste meiner Unterthanen wider das ihnen publicirte ernstliche Verbot bereits Antheil genommen, sich zu denen dasiegen Aufrührern gesellet und mit ihnen allerhand unnütze zu ihrem der Unterthanen eignen Verderben gereichenden Anschläge abgefasset mithin durch diese Respect vergessene Vorbeigehung ihrer ordentlichen Obrigkeit an deren Schutz Sie in gerechten Fällen zu zweifeln einige Ursache nicht haben, ein schädliches Misstrauen an den Tag gelegt haben, da ihnen doch sattsam bekannt, dass aus gedachter Mark nicht nur mir selbst nicht das mindeste, so mir nicht von Rechtwegen zukommt, zugeeignet, sondern auch anderen ein mehreres nicht gestattet und auf Erhaltung der Mark mehr als die Unterthanen um meiner eignen Intresse willen zu gedenken habe. Als wird ihnen insgesamt und einem Jeden insbesondere diese höchst aergerliche Beginnen alles Ernstes verwiesen und mit Vorbehalt der Strafe sonderheitlich gegen die Aufwiegler und Anführer nochmalen anbefohlen sich hinkünftig

aller so öffentlich, als heimlichen Zusammenkünften, es geschehe dann mit meinem Vorwissen und Erlaubnis gänzlich zu enthalten, wo sie etwas anzubringen haben, solches mit behöriger Bescheidenheit zu thun, meine Resolution in Ruhe und Geduld abzuwarten, solcher gehorsamlich nachzukommen, sonderheitlich aber sich aller verbotenen Zusammenthuung und Bündnisses mit den Altenstädter, Oberauer und Rommelhaeuser zu entschlagen und sich überhaupt als getreue und gehorsame Unterthanen zu bezeugen und zu betragen, so lieb einem Jeden ist denen auf dergleichen Verbrechen um der hoechstschädlichen Folge willen in Rechten gesetzten scharfen Strafen zu entgehen wonach Ihr Euch zu richten und vor Schaden und Strafen zu hüten wissen werdet.“

Hoechst 19. November 1751.

von Mannsbach.

5. Hessische Verordnung von 1766 gegen das Caffé-Trinken.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Landgraf zu Hessen etc., [Fürst zu Herssfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Isenburg und Büdingen etc. Der Römisch Kaiserlich auch zu Hungarn und Böhheim, Königl. Apost. Majest. bestellter General-Feld-Marschall und Obrister über ein Regiment Dragoner etc. etc.].

Fügen Jedermänniglich in sämtlich Unsern Hessischen Landen, sowohl des Ober-Fürstenthums, als auch der Ober- und Nieder-Grafenschaft Catzenelnbogen, nebst Unserer Herrschaft Epstein, bei Entbietung Unserer Fürstlichen Huld und Gnade hierdurch zu wissen.

Nachdeme Wir zeithero zu Unserm großen Mißfallen wahrgenommen haben, daß überall bei Unsern Unterthanen, insonderheit aber auf dem Land, der Mißbrauch des **Caffé-Trinkens** bis aufs höchste gekommen ist; So haben Wir Uns aus Landesväterlicher Vorsorge, vor das Wohl und Beste Unserer getreuen Unterthanen, und damit dieses Landverderbliche Unwesen, wodurch Unsern getreuen Unterthanen neben der Schwächung ihrer Gesundheit in merklichen Verfall ihrer Nahrung gerathen, nicht noch mehr einreißen möge, und welchem Wir längerhin nachzusehen nicht gewillt sind, aus Landesväterlicher Vorsorge bewogen gefunden, folgendes gnädigst zu verordnen;

- 1) Sollen alle auf dem Lande in denen Dorffschaften angelegte Caffé-Krämer gänzlich aufgehoben, und dergleichen Krämer und Caffé-Schenker ferner nicht geduldet, sondern selbige den bei ihnen noch etwa vorrätthigen Caffé, bei Vermeidung fünf Thaler Strafe, und

ohnfehlbarer Confiscation desselben, die Juden aber bey Verlust des Schutzes, innerhalb drey monathlicher Frist à dato publicationis fortschaffen, und sich dergleichen Caffé-Krämerey künftig gänzlich enthalten.

- 2) Ist der weitere Gebrauch des Caffé überall auf denen Dörfern und einzelnen Höfen, denen Bauern, Tagelöhnern und Gesinde, bei 10 Reichsthaler Geld- oder 14tägiger Gefängnißstrafe hiermit untersaget und verboten, und soll demjenigen, welcher einen Contravenienten angezeigt, mit Verschweigung seines Namens, die Fehlfte sothaner Geld-Strafe verabreicht werden. Es sollen daher
- 3) vormeldete Landleute sich von dem bei ihnen befindlichen Caffé-Geschirr innerhalb 6 Wochen losmachen, und solches, so gut sie können, veräußern, nach Verlauf dieser Zeit aber sich gewärtigen, daß wenn bei der von jeden Orts Obrigkeit alsdamm anzuordnenden und jeweilen zu wiederholenden Visitation dennoch von dergleichen Geräthe bey ihnen gefunden würde, die Contravenienten mit willkührlicher Strafe belegt werden.
- 4) In Städten mögen zwar diejenige Bürger, welche in dem Ansehen und Vermögen stehen, daß sie vor dem eingerissenen Mißbrauch des Caffé, sich dessen ohne Anstoßes bedient, solchen ferner mäßig gebrauchen. Es sollen aber
- 5) dahier in Unserer Fürstl. Residenz Darmstadt, die von Uns angeordnete Policey-Deputation, in andern Städten und in denen Aemtern aber, wo deren keine befindlich, von jeden Orts Obrigkeit und auch Schultheiß, Bürgermeister und Rath auf die geringern und unvermögenden Bürger und Unterthanen genaue Obacht nehmen, sie von dem ihnen in allem Betracht zum Verderben gereichenden Caffé-Getränk nachdrücklich abmahnen, und bey verspürendem Mißbrauch, die Uebertreter nach Befinden zur Strafe bringen. Und gleichwie
- 6) Unsere gnädigste Intention vornehmlich mit dahin gerichtet ist, daß dem in Städten von den Handwerks-Gesellen, Tagelöhnern und dem Gesinde, mit vielem Zeitverlust betriebnem Unfuge des Caffé-Trinkens völlig abgeholfen werde; Also sollen sich auch diese sothanen Getränks in Zukunft bei Vermeidung der § 2 bemerkten Strafe für ihre Person gänzlich enthalten. Dafern aber
- 7) Die Hausväter und Hausmütter oder sonstige Personen, sie seyen weß Standes sie wollen, denen Arbeits-Leuten von welcher Gat-

tung diese auch seyn möchten, und unter diesen namentlich denen Wäsch- und Büglerinnen, den Caffé gestatten, oder aus einem übel angebrachten guten Willen, ihnen solchen gar selbstn verhandreichen, und solchergestalten das von Uns zu ihnen hegende Vertrauen, daß sie diese zu ihrem eigenen und eines jeden Besten eingeführte Ordnung aufs genaueste zu befolgen, von selbstn den vernünftigen Bedacht nehmen werden, etwan hintergehen würden; So sollen dieselben gleichmäßig in die § 2 gedachte Strafe unnachsichtlich verfallen sein.

Dieses ist Unser gnädigster und ernster Wille, und Wir wollen daß darüber stets gehalten, zu dem Ende von Unsern Beamten durch schickliche Personen öftere und ohnpartheyliche Visitationes angestellt werden. Damit aber Niemand mit der Unwissenheit, dieser Unser anjeho ausgelassenen Verordnung sich entschuldigen möge; So soll dieselbe in Städten und Dörfern unter öffentlichem Glockenschlag publicirt, und auch an gewöhnlichen Orten, zu Jedermanns Nachricht und Wissenschaft angeschlagen werden.

Gegeben in unserer Residenz-Stadt, Darmstadt den 12. Septbr. 1766.

Ludwig, Landgraf
zu Hessen.

(L. S.)

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

166)	von Sizzt, Dr., Professor	Gießen.
167)	Scriba, Dr., Assessor	Homburg a./Odm.
168)	Scriba, Pfarrer	Alt-Busef.
169)	Schmeel, Lehrer	Langsdorf.
170)	Schmidt, Pfarrer	Soedel.
171)	Solms-Lich, Hermann, Prinz zu, Durchlaucht .	Lich.

NB. Neu eintretende Vereinsmitglieder erhalten die Schrift „Münzenberg“ durch das Secretariat bezogen für 30 Pfennige.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Chronik des Vereins	3
II. Das Hainhaus bei Grünigen. Von Pfarrer Deichert.	15
III. Altgermanische Gräber bei Gießen. Von Prof. Dr. Gareis	18
IV. Ortsnamen aus der Umgegend von Gießen nach den ältesten Urkunden des Vorschöer Traditionscodez. Von Prof. Dr. Gareis	21
V. Ueber eine Handschrift des kleinen Kaiserrechts. Von Prof. Dr. Gareis	23
VI. Die Mark Altenstadt. Von Gerichts-Accessist Irle	24
VII. Chronik von Wetterfeld aus den Jahren 1608—1654. Von Dr. Kiewig	40
VIII. Meineidsverwarnung, aus einem alten Münzenberger Gerichtsbuch. Mit- getheilt von Gerichts-Accessist Irle	83
IX. Kleinere Mittheilungen aus dem Vereins-Archiv	85
1. Urkunde von 1494	85
2. Urkunde von 1599	86
3. Skizzen aus dem österr. Erbfolgekriege	86
4. Verordnung von 1751	90
5. Verordnung von 1766	91